

# **Update 2024: Studieren ohne Abitur in Deutschland**

Überblick über aktuelle Entwicklungen

Sigrun Nickel und Anna-Lena Thiele

# Impressum

## **Autorinnen**

Sigrun Nickel, Anna-Lena Thiele

## **Herausgeber**

CHE Centrum für Hochschulentwicklung GmbH  
Verler Straße 6  
D-33332 Gütersloh

## **Kontakt**

Telefon: +49 (0) 5241 97 61 0  
Telefax: +49 (0) 5241 97 61 40  
E-Mail: [info@che.de](mailto:info@che.de)  
Internet: [www.che.de](http://www.che.de)

ISSN 2702-5268

ISBN 978-3-911128-03-2

# Inhalt

1	Einführung	1
2	Begriffsdefinition und Datengrundlage	2
3	Quantitative Entwicklung des Studiums ohne Abitur	5
3.1	Veränderungen in Deutschland	5
3.2	Veränderungen in den Bundesländern	8
3.3	Unterschiede nach Hochschultyp	12
3.4	Unterschiede nach Hochschulträgerschaft	15
3.5	Nachfrage nach Fächergruppen	17
3.6	Bachelor- und Masterstudium	21
3.7	Geschlechterverhältnis	22
3.8	Altersstruktur	23
3.9	Qualifizierung mittels Begabtenprüfung	27
4	Im Blickpunkt: Detailanalyse der drei am stärksten nachgefragten Fächergruppen	30
4.1	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	30
4.2	Ingenieurwissenschaften	32
4.3	Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften	35
4.3.1	Humanmedizin inkl. Zahnmedizin	36
4.3.2	Gesundheitswissenschaften	37
5	Rechtliche Situation beim Studium ohne (Fach-)Abitur	44
5.1	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	45
5.1.1	Spezifische Regelungen der Bundesländer im Überblick	45
5.2	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung	50
5.2.1	Spezifische Regelungen der Bundesländer im Überblick	51
5.3	Vorabquoten	55
5.3.1	Spezifische Regelungen der Bundesländer im Überblick	56
6	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	60
6.1	Quantitative Entwicklung weitgehend konstant	60
6.2	Größte Nachfrage an Hochschulen mit Fernstudienangebot	60
6.3	Positive Veränderungen bei den Zugangsregeln	60
6.4	Anhaltender Bedeutungsverlust von Universitäten	61
6.5	Private Hochschulen stark im Aufwind	61
6.6	Akademisierungstrend bei Gesundheitswissenschaften	61
6.7	Sozialwesen u. Wirtschaftswissenschaften beliebte Studienfächer	62
6.8	Ein Fünftel studiert Ingenieurwissenschaften	62
6.9	Höherer Altersdurchschnitt	62
6.10	Frauen in der Mehrzahl	62
7	Verzeichnisse	63
7.1	Literatur	63
7.2	Gesetze und Verordnungen	64
7.3	Abbildungen	67
7.4	Tabellen	68
8	Autorinnen	69

# 1 Einführung

Mittlerweile sind 15 Jahre seit dem KMK-Beschluss zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte vergangen und das Studium ohne Abitur hat sich als wichtiger Baustein in einem durchlässigen Bildungssystem etabliert. Dazu hat auch der Online-Studienführer [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de) beigetragen, den das CHE Centrum für Hochschulentwicklung bereits seit 11 Jahren betreibt. Die Tatsache, dass von Januar 2013 bis Februar 2024 rund 1,5 Millionen Personen die Informationsplattform genutzt haben, zeigt das große Interesse am Thema. Durchschnittlich 11.000 Ratsuchende pro Monat können dort Handreichungen und Tipps für Studieninteressierte abrufen sowie nach passenden Studiengängen suchen. Darüber hinaus stellt das Portal auch aktuelle Daten zur Entwicklung des Studiums ohne Abitur auf Bundes- und Länderebene zur Verfügung. Diese bilden auch die Grundlage für die vorliegende Publikation. Neben der jährlichen Aktualisierung der Informationsplattform veröffentlicht das CHE auch in regelmäßigen Abständen begleitende Studien mit einem Update zu den aktuellen Entwicklungen. Darin werden jeweils neue Befunde zu quantitativen Veränderungen sowie zu den rechtlichen Rahmenbedingungen aufbereitet. Hinzu kommt jeweils eine vertiefte Analyse in Form eines Blickpunktes. Dieser beschäftigt sich diesmal mit der Nachfrage einzelner Studienbereiche in den Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften von Studierenden ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife.

Laut den jüngsten verfügbaren Daten nehmen nun fast 70.000 Menschen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife in Deutschland die Möglichkeit wahr, über den Beruf in ein Studium zu gelangen. Damit wird der Höchstwert aus dem vorherigen Jahr gehalten. Auch bei den Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur wird der bisherige Spitzenwert von 1,9 Prozent erneut erreicht. Im aktuellen Berichtsjahr 2022 haben 9.532 beruflich Qualifizierte ein Studium abgeschlossen. Damit haben zwischen 2010 und 2022 insgesamt 85.172 Personen erfolgreich einen Bachelor- oder Masterabschluss erworben, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über den beruflichen Weg erworben haben. Auffallend ist allerdings auch, dass zugleich der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur erstmals rückläufig ist. Es sind 12.676 Erstsemester zu verzeichnen, was einem Anteil von 2,7 Prozent an allen Studienanfänger\*innen im Bundesgebiet entspricht. Somit zeigt sich hier ein ähnlicher Abwärtstrend wie im Studium generell.

Weitere und ausführlichere Einblicke bieten die nachfolgenden Kapitel. Dabei werden nicht nur die neuesten Zahlen, Daten und Fakten berücksichtigt, sondern zum Teil auch Entwicklungen im Zeitverlauf dargestellt. Das CHE monitort die Entwicklung des Studiums ohne Abitur in Deutschland bereits seit 2009 (Nickel & Leusing 2009). Daher liegt ein umfangreicher Fundus an Daten vor, der eine Langfristperspektive ermöglicht. Hintergrundinformationen zu den verwendeten Daten liefert das *Kapitel 2*. Daran schließt sich das *Kapitel 3* an, in dem die neuesten Daten aufbereitet werden, und zwar auf verschiedenen Ebenen: bundesweit, bundesländerspezifisch, bezogen auf die Hochschulen nach Typus und Trägerschaft, bezogen auf die Studienwahl nach Fächergruppen sowie Bachelor- und Masterstudium und bezogen auf die Studierenden nach Geschlecht und Alter. Außerdem finden sich Angaben zum Zugang mittels der Begabtenprüfung, einer Sonderform des Studiums ohne Abitur, die insbesondere an den Kunst- und Musikhochschulen von Bedeutung ist. In *Kapitel 4* wird dann – wie erwähnt – ein vertiefter Blick auf die drei am stärksten nachgefragten Fächergruppen beim Studium ohne Abitur geworfen, bevor in *Kapitel 5* die rechtlichen Regelungen beim Hochschulzugang beleuchtet werden. Dabei werden die gesetzlichen Grundlagen für einen allgemeinen und fachgebundenen Hochschulzugang je Bundesland aufgezeigt und Veränderungen gegenüber der vorhergehenden Studie (Nickel & Thiele 2022a) deutlich gemacht. Weiterhin wird ein Überblick zu den bundeslandspezifischen Vorabquoten gegeben. Die Publikation schließt mit der Zusammenfassung zentraler Ergebnisse in *Kapitel 6* ab.

## 2 Begriffsdefinition und Datengrundlage

Der Begriff „Studium ohne Abitur“ bezeichnet eine akademische Ausbildung, die ohne den vorherigen Erwerb einer allgemeinen Hochschulreife oder einer Fachhochschulreife absolviert wird. Stattdessen wird die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) über den beruflichen Weg erlangt. Das kann einerseits durch eine Berufsausbildung in Kombination mit Berufspraxis erfolgen, andererseits durch den Abschluss einer beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. als Meister\*in, Fachwirt\*in oder durch Abschlüsse an einer Fachschule<sup>1</sup>. Ebenfalls als Studierende ohne Abitur gelten Personen, die eine Eignungs- oder Begabtenprüfung<sup>2</sup> erfolgreich bestanden haben.

In der Literatur finden sich verschiedene Bezeichnungen für Studierende ohne (Fach-)Abitur. Verbreitet sind vor allem „beruflich qualifizierte Studierende“ oder „nicht-traditionell Studierende“. Beide Begriffe können jedoch je nach Verständnis mehr Personengruppen als nur die Studierenden ohne Abitur umfassen. So können zu den „beruflich qualifizierten Studierenden“ auch Personen gezählt werden, die neben ihrer beruflichen Qualifikation auch über eine schulische HZB verfügen. So besitzen beispielsweise 22 Prozent der Studienanfänger\*innen neben einer Hochschul- oder Fachhochschulreife auch eine abgeschlossene Berufsausbildung (Nickel & Thiele 2022b, S. 8). Noch weiter gefasst werden kann die Gruppe der „nicht-traditionell Studierenden“, indem beispielsweise Personen aus bildungsfernen Elternhäusern und Teilzeitstudierende hinzugezählt werden (Isensee & Wolter 2017). Eine klare Grenzziehung zwischen traditionellem und nicht-traditionellem Studium wird indes immer schwieriger, weil der Trend bei den Studieninteressierten generell stärker in Richtung einer Verbindung von Beruf und Studium sowie zum lebenslangen Lernen weist.

Die Datengrundlage der vorliegenden Publikation bilden die beim Statistischen Bundesamt (DESTATIS) als kostenpflichtige Sonderauswertung angeforderten Daten zu Studienanfänger\*innen, Studierenden und Absolvent\*innen differenziert nach HZB, Bundesland und Hochschulen. Mit Studienanfänger\*innen sind Studierende im ersten Hochschulsesemester gemeint. Die entsprechenden Zahlenangaben umfassen das Sommer- sowie das nachfolgende Wintersemester eines Jahres. Die Zahlen zu den Studierenden beziehen sich auf den Beginn des Wintersemesters eines Jahres, wobei hier auch die Zahlen der Studienanfänger\*innen enthalten sind. Die Studierendenzahlen spiegeln also die quantitative Gesamtsituation aller an deutschen Hochschulen eingeschriebenen Personen wider. Die Zahlenangaben zu den Hochschulabsolvent\*innen beziehen sich hingegen auf ein Prüfungsjahr, d. h. das Sommersemester und das vorhergehende Wintersemester. Alle von DESTATIS erfassten staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland werden in die vorliegende Auswertung einbezogen. Für die Analyse werden die Zahlen des Statistischen Bundesamtes mit Informationen zum Hochschultyp (Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule oder Kunst- und Musikhochschule) und zur Trägerschaft (staatlich, privat oder kirchlich) kombiniert und abgeglichen. Dies geschieht vor allem mit Hilfe der Hochschulliste der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und durch darauf basierende Plausibilitätsprüfungen durch das CHE.

Bei der Analyse nach Bundesländern gilt zu beachten, dass die Studienanfänger\*innen, Studierenden und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur vom Statistischen Bundesamt dem jeweiligen Hochschulstandort zugeordnet werden. So werden Studierende an privaten Hochschulen, die in mehreren Bundesländern Standorte haben, in den entsprechenden Bundesländern gezählt. In diesem Kontext gilt zu beachten, dass die IU Internationale Hochschule alle Fernstudierenden dem Hauptstandort (Erfurt) zuordnet, was bei den bundeslandspezifischen Analysen zu hohen Zahlen bzw. Anteilen in Thüringen führt. Für die Analyse der zehn nachgefragtesten Hochschulen von Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur im Bundesgebiet (vgl. *Kapitel 3.2*) wurden daher alle Hochschulstandorte zusammengezählt, um Verzerrungen zu vermeiden.

<sup>1</sup> Es handelt sich um eine Einrichtung der beruflichen Bildung, deren Bildungsgänge an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrung anschließen. Sie führen zu einem staatlichen postsekularen Berufsabschluss nach Landesrecht und könnten Ergänzungs- und Aufbaubildungsgänge sowie Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung anbieten. Des Weiteren kann nach der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen zusätzlich eine Fachhochschulreife erworben werden (KMK 2002).

<sup>2</sup> Eine Begabtenprüfung können Berufstätige ablegen, die aufgrund ihrer Begabung, Persönlichkeit und/oder Vorbildung für ein Hochschulstudium in Frage kommen, aber keine allgemeine HZB besitzen. Diese Personen verfügen auf Basis der längeren Berufstätigkeit über studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten, aber ein schulischer Bildungsgang und die Teilnahme an der Abiturprüfung für Nichtschüler\*innen kommt nicht in Frage. In diesem Fall können sie die Prüfung für den Hochschulzugang besonders befähigter Berufstätiger ablegen (KMK 1982).

Darüber hinaus werden Daten aus einer weiteren kostenpflichtigen Sonderauswertung zu Studienanfänger\*innen, Studierenden und Absolvent\*innen differenziert nach Geschlecht, Alter und HZB verwendet. Die Analyse des Alters erfolgt einerseits in Altersgruppen, andererseits wurde das Durchschnittsalter berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswerts (arithmetisches Mittel) ist zu beachten, dass das Statistische Bundesamt Personen, die 18 Jahre oder jünger und solche, die 65 Jahre und älter sind, aufgrund geringer Fallzahlen nur gemeinsam ausweist. Bei den Studienanfänger\*innen erfolgt zudem eine Auswertung nach Studienfach, bei den Studierenden wird zusätzlich nach Abschlussart (Bachelor/Master) analysiert.

Die DESTATIS-Daten werden von den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen anhand eines Schlüsselverzeichnis an die jeweiligen Statistischen Landesämter geliefert, welche dieses Material an das Statistische Bundesamt weitergeben. Dort erfolgt die Zusammenführung zu einem Datensatz. Die zum Einsatz kommende Abfragematrix ist jedoch nicht immer selbsterklärend. Für eine sichere Zuordnung bedarf es aufseiten der Hochschulen zumeist eines genauen Blicks in die Erläuterungen zu den Signaturschlüsseln (vgl. Tabelle 1). Hier besteht eine gewisse Fehleranfälligkeit, weil nicht sicher davon ausgegangen werden kann, dass bei der Datenzuordnung zu den Signaturschlüsseln keine Missverständnisse entstehen (Muckel 2013, S. 23 ff.). Eine diesbezügliche Überprüfung der DESTATIS-Daten ist allerdings nicht möglich.

**Tabelle 1: Überblick über die verwendeten Signaturschlüssel der Hochschulstatistik**

Beruflich Qualifizierte	Allgemeine Hochschulreife (Signaturschlüssel 34)	Meister*innen im Handwerk, Inhaber*innen von Abschlüssen gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen in der jeweils gültigen Fassung, Absolvent*innen eines Probstudiums nach Landesrecht
	Fachgebundene Hochschulreife (Signaturschlüssel 53)	Abschluss einer fachbezogenen mind. zweijährigen Berufsausbildung nach BBiG/HwO oder Landesrecht und mind. dreijährige fachbezogene Berufspraxis (Stipendiaten: 2 Jahre), Eignungsfeststellungsverfahren gemäß KMK-Beschluss vom 06.03.2009, Absolvent*innen eines Probstudiums nach Landesrecht
	Fachhochschulreife (Signaturschlüssel 71)	Inhaber*innen von Abschlüssen gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen vom 07.11.2002 i. d. F. vom 25.06.2015, Absolvent*innen eines Probstudiums nach Landesrecht
Begabten-/Eignungsprüfung	Allgemeine Hochschulreife (Signaturschlüssel 33)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis durch externe Stelle, Aufnahmeprüfung an Kunst-, Musikhochschulen, Externenprüfung
	Fachgebundene Hochschulreife (Signaturschlüssel 52)	Prüfung für die Zulassung zum Hochschulstudium ohne Reifezeugnis durch externe Stelle, Aufnahmeprüfung an Kunst-, Musikhochschulen
	Fachhochschulreife (Signaturschlüssel 77)	Prüfung für die Zulassung zum Fachhochschulstudium durch externe Stelle Aufnahmeprüfung an Kunst-, Musikhochschulen, Externenprüfung

Quelle: eigene Darstellung

Für die Auswertung im Rahmen des vorliegenden Monitoringberichts werden die Daten aus den DESTATIS-Signaturschlüsseln der Kategorien „Hochschulzugangsberechtigung über berufliche Qualifikation“ (34, 53, 71) und „Hochschulzugangsberechtigung über Begabtenprüfung, Eignungs- und Externenprüfung“ (33, 52, 77) verwendet. Die Abschlüsse, die den Schlüsseln 33 und 34 zugeordnet sind (z. B. Meisterprüfung), werden einer allgemeinen Hochschulreife gleichgesetzt und die den Schlüsseln 52 und 53 (z. B. mind. zweijährige Berufsausbildung und mind. zweijährige fachbezogene Berufspraxis) zugeordneten Abschlüsse werden mit einer fachgebundenen Hochschulreife<sup>3</sup> gleichgesetzt. Weiterhin werden Abschlüsse der Signaturschlüssel 71 und 77 (z. B. Bildungsgänge an Fachschulen, die an eine berufliche Erstausbildung sowie Berufserfahrung anschließen) mit einer Fachhochschulreife<sup>4</sup> gleichgesetzt.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Daten, sofern sinnvoll, im Zeitverlauf dargestellt, um Entwicklungen beim Studieren ohne (Fach-)Abitur aufzuzeigen. Insgesamt liegen dem CHE folgende Datenbestände vor:

- Studienanfänger\*innen und Studierende nach Art der HZB gegliedert nach Bundesländern und Hochschulen für die Jahre 1997, 2002, 2007 und 2010 – 2022,
- Absolvent\*innen nach Art der HZB für die Jahre 1997, 2002, 2007 und 2010 – 2022 gegliedert nach Bundesländern und für die Jahre 2002, 2007, 2010 sowie 2015 – 2022 zusätzlich gegliedert nach Hochschulen sowie
- die von Studienanfänger\*innen gewählten Studienfächer nach Art der HZB für die Jahre 2002, 2007 und 2010 – 2022. Aufgrund der ab Wintersemester 2015/16 geänderten Fächersystematik in der Hochschulstatistik von DESTATIS sind die Daten der Jahre 2015 bis 2022 zu den Studienfächern nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar (vgl. *Kapitel 3.5*).

Nicht alle vorliegenden Daten werden immer vollständig einbezogen. Je nach Entwicklungsverlauf ist es sinnvoll, z. B. größere Zeitabstände darzustellen oder nur auf jüngere Daten zu fokussieren. Zudem werden bestimmte Auswertungen erst seit einigen Jahren einbezogen, so u. a. nach Geschlecht und Alter.

In Kapitel 4 wird eine Detailanalyse der drei nachgefragtesten Fächergruppen beim Studieren ohne (Fach-)Abitur durchgeführt: Rechts-, Wirtschafts-, und Sozialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften. Bei der Auswertung werden die Studienanfänger\*innen, die Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur differenziert nach Studienbereichen betrachtet. Für die Analysen wird der Zeitraum 2014 bis 2022 im Abstand von zwei Jahren betrachtet. Hierbei gilt zu beachten, dass die Hochschulstatistik seit dem Wintersemester 2015/16 einer veränderten Fächersystematik folgt, sodass ein Datenvergleich zwischen 2014 und 2016 nicht ohne Einschränkungen möglich ist. Bei den Änderungen handelt es sich vor allem um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder die Verschiebung einzelner Studienbereiche in andere Fächergruppen. Details bezüglich der Änderungen in den Fächergruppen werden im jeweiligen Unterkapitel erläutert.

Nach wie vor ist die Verfügbarkeit und die Qualität quantitativer Daten zum Studium ohne schulische HZB in Deutschland in einigen Punkten verbesserungsbedürftig. Daran hat sich seit dem Erscheinen der ersten bundesweiten Studie des CHE zur Situation in Bund und Ländern (Nickel & Leusing 2009) wenig geändert. Eine maßgebliche Veränderung hat DESTATIS im Wintersemester 2016/17 vorgenommen: Die bis dato separat erhobenen Signaturschlüssel 91, 92 und 93 für die Kategorie „Studienberechtigung ohne formale Hochschulreife“, welche die „Eignungsprüfungen für Kunst- und Musikhochschulen“ meint, werden seitdem im Rahmen der drei Schlüssel zur „Begabtenprüfung“ (33, 52, 77) erfasst. Dadurch ist keine differenzierte Unterscheidung zwischen den Daten zu Begabtenprüfungen und denen zu Eignungs- und Externenprüfungen möglich.

<sup>3</sup> Eine fachgebundene Hochschulreife berechtigt zu einem Studium in einem eingeschränkten Fächerspektrum (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 184).

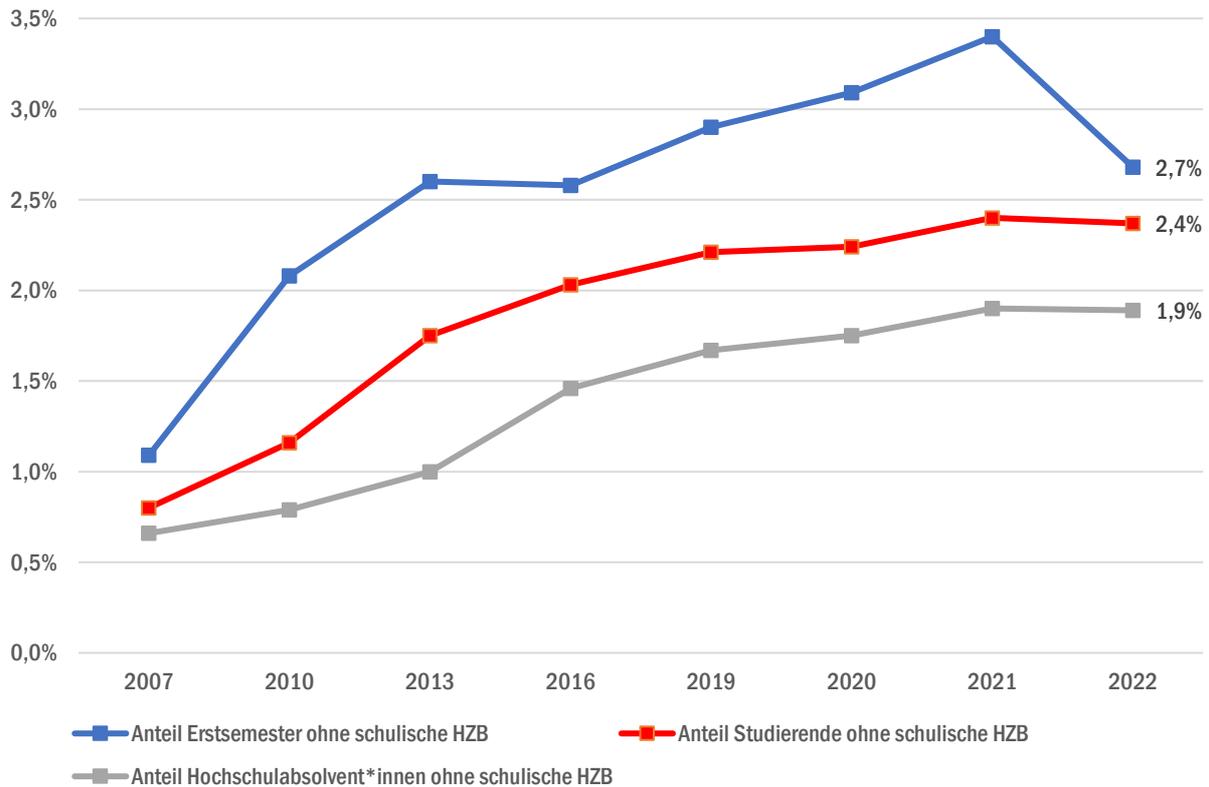
<sup>4</sup> Hierbei handelt es sich um eine Zugangsberechtigung für Fachhochschulen, die in der Regel nach zwölf Schuljahren an der Fachoberschule oder unter bestimmten Voraussetzungen an anderen beruflichen Schulen erworben werden kann. Die Fachhochschulreife besteht aus einem schulischen und berufsbezogenen Teil (Deutscher Bildungsserver 2022). Dieser Begriff ist leicht zu verwechseln mit einer „fachgebundenen Hochschulreife“, welche Personen erhalten können, die über einen Berufsabschluss einer dualen Ausbildung verfügen oder eine nach Bundes- und Landesrecht geregelte Ausbildung von mindestens zwei Jahren. Unter bestimmten Bedingungen können diese Personen zu einem fachgebundenen Studium an einer Hochschule zugelassen werden (KMK 2009).

### 3 Quantitative Entwicklung des Studiums ohne Abitur

#### 3.1 Veränderungen in Deutschland

Laut den jüngsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2022 gibt es 69.341 **Studierende** ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in Deutschland. Damit stagniert die Quote im Vergleich zum Vorjahr bei einem Anteil von 2,4 Prozent an allen Studierenden und bleibt auf dem bisherigen Höchstwert (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Quantitative Entwicklung beim Studium ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf

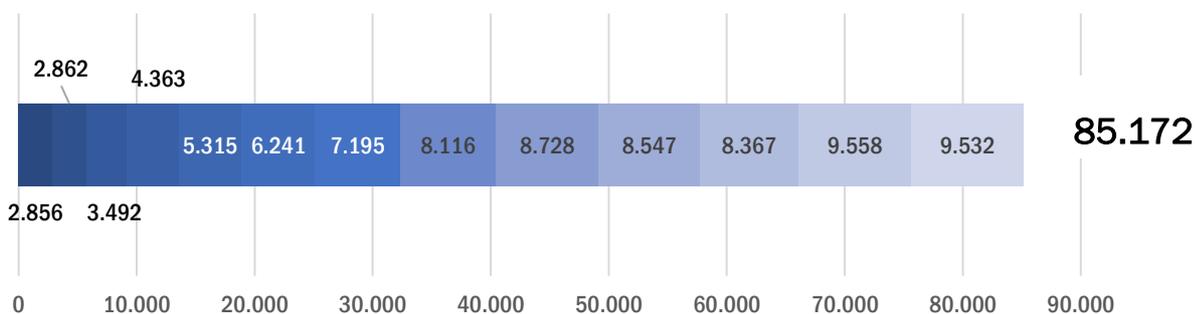


	2007	2010	2013	2016	2019	2020	2021	2022
Erstsemester ohne schulische HZB	3.940	9.241	13.215	13.132	14.837	15.161	16.107	12.676
Studierende ohne schulische HZB	15.494	25.706	45.859	56.891	62.107	65.916	70.388	69.341
Absolvent*innen ohne schulische HZB	1.895	2.856	4.363	7.195	8.728	8.367	9.558	9.532

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Analog zu dieser Entwicklung ist auch der Anteil der **Hochschulabsolvent\*innen**, die ohne (Fach-)Abitur erfolgreich einen Hochschulabschluss erworben haben, unverändert. Im aktuellen Berichtsjahr beträgt dieser 1,9 Prozent an allen Hochschulabsolvent\*innen bundesweit, was 9.532 Personen entspricht. Die absolute Zahl der Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur liegt seit 2017 konstant zwischen 8.000 und 9.500 Personen und hat sich somit auf relativ hohem Niveau eingependelt. Im Zeitraum von 2010 bis 2022 wurden insgesamt 85.172 beruflich qualifizierte Akademiker\*innen in den Arbeitsmarkt entlassen, wie die nachfolgende Abbildung 2 zeigt:

Abbildung 2: Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur von 2010 bis 2022



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Darüber hinaus zeigen die aktuellen Daten, dass sich der Wachstumstrend bei den **Studienanfänger\*innen** ohne (Fach-)Abitur zum ersten Mal nicht fortsetzt (vgl. Abbildung 1). Der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB ist im Jahr 2022 auf 2,7 Prozent zurückgegangen. Im Vorjahr lag dieser noch bei 3,4 Prozent. Absolut gesehen hat sich die Zahl der Erstsemester ohne (Fach-)Abitur von 16.107 im Jahr 2021 auf 12.676 im Jahr 2022 verringert. Der Abwärtstrend zeigt sich auch mehr oder weniger deutlich bei den Hochschulen mit den bundesweit meisten Studienanfänger\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife. Hierbei handelt es sich um neun Fachhochschulen (FH)/Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) und eine Universität. Sieben der Einrichtungen befinden sich in privater und drei in staatlicher Trägerschaft. Einen Überblick gibt die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2: Die zehn nachgefragtesten Hochschulen von Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur

	Hochschule und Standorte im Jahr 2022	Typ	Trägerschaft	Erstsemester ohne (Fach-)Abitur 2022	Erstsemester ohne (Fach-)Abitur 2021	Differenz zum Vorjahr
1	IU Internationale Hochschule (Standorte in 12 Bundesländern)	HAW/FH	privat	1.922	3.886	- 1.964
2	FernUniversität in Hagen	Universität	staatlich	917	1.325	- 408
3	FOM Hochschule für Oekonomie und Management (Standorte in 9 Bundesländern)	HAW/FH	privat	799	912	- 113
4	DIPLOMA Hochschule - Private Fachhochschule Nordhessen	HAW/FH	privat	397	511	- 114
5	Hochschule Koblenz	HAW/FH	staatlich	237	239	- 2
6	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft	HAW/FH	privat	211	235	- 24
7	Europäische Fernhochschule Hamburg	HAW/FH	privat	198	408	- 210
8	Duale Hochschule Baden-Württemberg	HAW/FH	staatlich	171	145	+ 26
9	Fachhochschule des Mittelstands (Standorte in 9 Bundesländern)	HAW/FH	privat	152	78	+ 74
10	Hamburger Fern-Hochschule	HAW/FH	privat	141	188	- 47

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Demnach hat die IU Internationale Hochschule insgesamt 1.922 Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB aufgenommen, während es im Vorjahr noch 3.886 waren (minus 1.964). Auch an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management (minus 113) und der DIPLOMA Hochschule – Private Hochschule Nordhessen (minus 114) zeigt sich ein gewisser Abwärtstrend. Gleiches gilt für die beiden Fernhochschulen in Hamburg. So gab es an der Europäischen Fernhochschule Hamburg 210 und an der Hamburger Fern-Hochschule 47 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur weniger. Insgesamt haben sich demnach vor allem an privaten Hochschulen weniger Erstsemester aus dieser Gruppe eingeschrieben. Lag der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an privaten Hochschulen im Jahr 2021 noch bei insgesamt 48,1 Prozent, beläuft er sich im aktuellen Berichtsjahr auf 41,5 Prozent (vgl. *Kapitel 3.4*). Aber auch an der FernUniversität in Hagen, der staatlichen Hochschule mit den bundesweit meisten Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur, zeigt sich eine deutliche rückläufige Entwicklung. Gab es im Jahr 2021 noch 1.325 Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB, waren es im Jahr 2022 nur noch 917 (minus 408). Leicht gestiegene Erstsemesterzahlen zeigen sich hingegen nur an der Fachhochschule des Mittelstands (plus 74 Studienanfänger\*innen) und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (plus 26 Studienanfänger\*innen). Darüber hinaus zeigen die bundeslandspezifischen Analysen in *Kapitel 3.2*, dass es im Vergleich zum Vorjahr in zwölf Bundesländern weniger Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur gab. Hier spiegelt sich möglicherweise auch der allgemeine Trend zu sinkenden Studienanfängerzahlen wider (Hachmeister & Hüsich 2023; Hüsich 2024; KMK 2021).

Abbildung 1 zeigt ebenfalls, dass sich der bislang größte quantitative Sprung zwischen den Jahren 2007 und 2013 ereignet hat. Dies betrifft die absoluten Zahlen sowohl bei den Studienanfänger\*innen und den Studierenden als auch bei den Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB. Ob der auffallend hohe Anstieg mit dem Öffnungsbeschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2009 zusammenhängt, lässt sich empirisch nicht eindeutig beantworten. Im Rahmen des KMK-Beschlusses hatten sich die 16 Bundesländer selbst dazu verpflichtet, den Hochschulzugang für Studierende ohne schulische HZB zu ermöglichen (Duong & Püttmann 2014; Nickel & Duong 2012). Es dauerte jedoch bis zum Jahr 2011, bis alle Bundesländer die notwendigen Gesetzesanpassungen vorgenommen hatten, wobei die Regelungen bis heute teilweise sehr heterogen ausfallen (vgl. *Kapitel 5*). Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das plötzliche Wachstum das Resultat eines Bündels von Maßnahmen ist, das zum Teil bereits vor dem KMK-Beschluss in die Wege geleitet worden war (Nickel & Leusing 2009).

Wie bereits erläutert, ist das Studium ohne allgemeine Hochschule- und Fachhochschulreife immer häufiger von Erfolg gekrönt (vgl. Abbildung 2). Zum Studienerfolg und zum Abbruchverhalten von beruflich qualifizierten Studierenden gibt es mittlerweile verschiedene bundesweite Untersuchungen. Ein Forschungsprojekt des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und der Humboldt-Universität zu Berlin kommt beispielsweise zu dem Ergebnis, dass beruflich qualifizierte Studierende ohne allgemeine Hochschul- oder Fachhochschulreife ähnlich erfolgreich sind wie Studierende mit (Fach-)Abitur. So unterscheiden sich die Abschlussnoten kaum von denen der Studierenden mit (Fach-)Abitur. Beim Abbruch zeigt sich hingegen ein höheres Risiko, was darauf zurückgeführt wird, dass die Studierenden ohne schulische HZB häufig in Fernstudiengängen eingeschrieben sind (Dahm & Kerst 2019; Herrmann 2022). Dagegen zeigt die Evaluation des Modellversuchs zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte in Hessen, dass beruflich qualifizierte ihr Studium im ersten Studienjahr nicht häufiger abbrechen als traditionell Studierende. Wie auch bei traditionell Studierenden ist bei den beruflich qualifizierten ein erfolgreicher Studienbeginn (erreichte ECTS im ersten Semester) maßgeblich für einen erfolgreichen Studienverlauf (Greinert et al. 2022).

Dahm (2022) identifizierte in einem Vergleich mit traditionell Studierenden Einflussfaktoren für das Risiko eines Abbruchs. Ein signifikanter Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist dabei die soziodemografische Dimension, was bedeutet, dass nicht-traditionell Studierende häufiger Kinder haben, erwerbstätig sind und/oder andere Verpflichtungen haben. Ebenfalls wurde festgestellt, dass nicht-traditionell Studierende ihre Studienerfolgswahrscheinlichkeiten geringer beurteilen als ihre Kommilitonen\*innen (ebd.). Laut einer weiteren Studie des DZHW haben Studierende ohne Abitur vor allem in der Anfangsphase des Studiums ein höheres Abbruchrisiko als Studierende mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Je länger sich beruflich qualifizierte Studierende jedoch im Studium befinden, desto weniger unterscheiden sie sich von traditionell Studierenden und sind ähnlich erfolgreich (Wolter et al. 2017). Die Corona-Pandemie zeigte in den ersten vorliegenden Studien bisher keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Gruppen von Studierenden und deren Abbruchverhalten (Becker & Brändle 2022).

### 3.2 Veränderungen in den Bundesländern

Die quantitative Spreizung zwischen den 16 Bundesländern ist auch im aktuellen Berichtsjahr wieder sehr groß. Nachfolgend werden die bundeslandspezifischen Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr sowie die aktuellen Platzierungen im Bundesländervergleich vorgestellt. Dabei wird, sofern inhaltlich sinnvoll, mitunter auch auf einzelne Hochschulen eingegangen, um Gründe für die Veränderungen identifizieren zu können.

Zu den drei Bundesländern mit den höchsten Anteilen an **Studienanfänger\*innen** ohne (Fach-)Abitur zählen Thüringen (8,5 %), Bremen (3,8 %) und Rheinland-Pfalz (3,7 %; vgl. Tabelle 3). Im Vergleich zum Vorjahr ist hier in allen drei Bundesländern ein Rückgang zu beobachten. Thüringen bleibt jedoch weiterhin mit großem quantitativem Abstand an der Spitze. Grund hierfür ist die IU Internationale Hochschule, welche ihren Hauptstandort im Jahr 2019 von Nordrhein-Westfalen nach Erfurt verlegt hat und damit nun alle eingeschriebenen Fernstudierenden gemäß dem Statistischen Bundesamt diesem Standort zugerechnet werden. Doch trotz weiterhin relativ hoher Zahlen zeigt sich nun auch an der IU Internationalen Hochschule ein deutlicher Einbruch des bisherigen Wachstumstrends. So gab es dort im Jahr 2022 insgesamt 1.850 Erstsemester, während es im Jahr 2021 noch 3.690 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur waren. Insgesamt sind 93,6 Prozent aller Erstsemester ohne schulische HZB in Thüringen an der IU Internationalen Hochschule eingeschrieben.

**Tabelle 3: Anteile der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern und absolute Zahlen pro Bundesland 2022 und 2021**

Platzierung der Bundesländer bei den Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur							
	2022				2021		
	Platz	Anteil	Absolut		Platz	Anteil	Absolut
Thüringen	1	8,5 %	2.048	=	1	13,5 %	3.942
Bremen	2	3,8 %	255	↑	3	4,9 %	288
Rheinland-Pfalz	3	3,7 %	660	↑	4	4,2 %	784
Mecklenburg-Vorpommern	4	3,4 %	196	↑	5	3,6 %	231
Hamburg	5	3,3 %	594	↓	2	5,1 %	935
Hessen	6	3,2 %	1.191	=	6	3,6 %	1.347
Nordrhein-Westfalen	7	2,7 %	2.763	=	7	3,2 %	3.329
Bayern	8	2,2 %	1.662	↑	9	2,5 %	1.843
Berlin	8	2,2 %	795	↓	8	2,6 %	903
Niedersachsen	10	2,1 %	633	=	10	2,2 %	647
Schleswig-Holstein	11	2,0 %	205	=	11	1,7 %	178
Saarland	11	2,0 %	112	↑	15	1,4 %	74
Sachsen-Anhalt	13	1,9 %	151	↑	12	1,7 %	142
Sachsen	14	1,8 %	316	=	14	1,6 %	270
Baden-Württemberg	15	1,5 %	989	↓	13	1,7 %	1.086
Brandenburg	16	1,2 %	106	=	16	1,4 %	108

**Legende: ↑ Platzierung ist höher als im Jahr 2021; ↓ Platzierung ist niedriger als im Jahr 2021  
= Platzierung ist gleich geblieben**

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Im Bundesländervergleich kann sich Bremen gegenüber dem Vorjahr etwas verbessern und klettert mit einem Anteil von 3,8 Prozent auf den zweiten Platz, auch wenn der Erstsemesteranteil im Stadtstaat leicht zurückgegangen ist. Ähnlich sieht es in Rheinland-Pfalz aus. Die Platzierung verbessert sich auf den dritten

Platz trotz eines gesunkenen Erstsemesteranteils (3,7 %). Dieser Rückgang betrifft ausschließlich die staatlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz. So haben beispielsweise die staatlichen Universitäten im Bundesland 72 Studienanfänger\*innen und die staatlichen FH/HAW 54 Erstsemester ohne (Fach-)Abitur weniger aufgenommen. Da es in Rheinland-Pfalz keine Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an privaten Hochschulen gibt, spielen diese statistisch gesehen keine Rolle.

Ebenfalls verbessern kann sich im Bundesländervergleich auch Mecklenburg-Vorpommern. Mit einem Erstsemesteranteil von 3,4 Prozent klettert das Bundesland auf den vierten Platz. Hier macht sich ebenfalls der allgemeine Abwärtstrend primär an staatlichen Hochschulen bemerkbar, da es im Bundesland nur zwei private Hochschulen mit einer vergleichsweise geringen Anzahl an Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur gibt. Hamburg (3,3 %) folgt auf dem fünften Platz mit einem deutlich gesunkenen Anteil (minus 1,8 Prozentpunkte). Hauptsächlich die privaten Hochschulen der Hansestadt haben hier Rückgänge zu verzeichnen. Gab es im Jahr 2021 noch 751 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur in diesem Segment, so sind es im Jahr 2022 nur noch 444. Deutlich weniger Erstsemester ohne schulische HZB gibt es auch an den beiden Hamburger Fernhochschulen. So hat die Europäische Fernhochschule Hamburg im aktuellen Berichtsjahr 198 Studienanfänger\*innen aufgenommen, während es im Jahr 2021 noch 408 waren. An der Hamburger Fern-Hochschule gibt es aktuell 141 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur, während es im Jahr 2021 noch 188 Studienanfänger\*innen waren. Aber auch an den weiteren privaten Hochschulen in Hamburg sowie einigen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft zeigt sich ein Abwärtstrend. Anders sieht es an den Kunst- und Musikhochschulen in Hamburg aus. Hier wurden im Vergleich zum Vorjahr 34 Erstsemester ohne (Fach-)Abitur mehr aufgenommen.

Hessen (3,2 %) und Nordrhein-Westfalen (2,7 %) bleiben unverändert auf den Rängen sechs und sieben, wobei auch hier die Anteile gegenüber dem Vorjahr abgenommen haben. In Hessen zeigen sich sinkende Studienanfängerzahlen sowohl an privaten als auch an staatlichen Hochschulen, während sich gleichzeitig an einigen Hochschulen Zuwächse zeigen – insbesondere an den FH/HAW im Bundesland (plus 92 Studienanfänger\*innen). Nordrhein-Westfalen liegt bei den absoluten Zahlen mit 2.763 Studienanfänger\*innen immer noch vor den anderen Bundesländern. Dies ist auf die FernUniversität in Hagen zurückzuführen, welche im Studienjahr 2022 insgesamt 917 Studienanfänger\*innen aufgenommen hat. Das entspricht einem Anteil von 33,2 Prozent an allen Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur in Nordrhein-Westfalen. Aber auch an der FernUniversität zeigt sich der Abwärtstrend relativ deutlich. Im Jahr 2021 gab es noch 1.325 und im Jahr 2022 nur noch 917 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur. Weitere Einbußen auf vergleichsweise hohem Niveau zeigen sich bei der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen (minus 117 Studienanfänger\*innen). Es gibt aber auch Hochschulen im Bundesland mit gestiegenen Zahlen, sodass sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt ein gemischtes Bild zeigt.

Bayern holt einen Rang auf und landet trotz leicht gesunkenen Anteils in Höhe von 2,2 Prozent im Bundesländervergleich auf dem achten Platz. Erneut sind die Rückgänge auf gesunkene Zahlen an mehreren Hochschulen zurückzuführen – unabhängig vom Hochschultyp oder der Trägerschaft der Hochschule. Berlin gehört zu den Bundesländern, die noch vor einigen Jahren zu der Spitzengruppe beim Studium ohne (Fach-)Abitur gehörten. Mit einem noch weiter gesunkenen Anteil von nunmehr 2,2 Prozent beruflich qualifizierten Erstsemester teilt sich die Hauptstadt aktuell den neunten Platz mit Bayern. Ein wesentlicher Grund für den deutlichen Schwund ist vor allem die Steinbeis Hochschule, welche ihren Hauptsitz von Berlin nach Magdeburg verlegt hat. Umgekehrt können einige Hochschulen in der Hauptstadt aber auch einen Zuwachs verzeichnen. Hierbei handelt es sich um 21 Hochschulen, wovon sieben in staatlicher Trägerschaft (plus 104 Studienanfänger\*innen), neun in privater Trägerschaft (plus 28 Studienanfänger\*innen) und eine in kirchlicher Trägerschaft (plus 3 Studienanfänger\*innen) sind.

Die Bundesländer Niedersachsen (2,1 %) und Schleswig-Holstein (2,0 %) können ihre Platzierung im bundesweiten Vergleich der Erstsemesterquoten halten. In Schleswig-Holstein sind die Zahlen sogar gestiegen, was zu einem neuen Höchstwert führt. So ist an den staatlichen Hochschulen ein Zuwachs von 201 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur zu verzeichnen. Private Hochschulen spielen hingegen im nördlichsten Bundesland keine Rolle. Auch das Saarland erreicht mit einem Anteil von zwei Prozent einen neuen Spitzenwert und klettert drei Ränge nach oben. Hier zeigt sich an der Mehrheit der Hochschulen ein Wachstumstrend, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Ebenfalls leicht verbessern kann sich Sachsen-Anhalt. Das Bundesland rückt mit einem gestiegenen Erstsemesteranteil in Höhe von 1,9 Prozent im Bundesländervergleich einen Rang nach oben. Grund hierfür ist die erwähnte Verlegung des Hauptsitzes der Steinbeis Hochschule von Berlin nach Magdeburg. Sachsen bleibt dagegen unverändert auf dem 14. Rang, trotz eines neuen Höchstwerts von 1,8 Prozent. In diesem

Bundesland zeigt sich ein gemischtes Bild. So haben einige Hochschulen mehr Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur aufgenommen als im Vorjahr, andere hingegen weniger.

Die Bundesländer mit den geringsten Anteilen an Erstsemestern ohne schulische HZB sind Baden-Württemberg (1,5 %) und Brandenburg (1,2 %). In beiden Bundesländern sind die Anteile im Vergleich zum Vorjahr gesunken. In Baden-Württemberg zeigt sich der Abwärtstrend sowohl an den privaten als an den staatlichen Hochschulen. Gleiches gilt für Brandenburg, wobei hier die staatlichen Hochschulen größere Einbußen haben (minus 47 Studienanfänger\*innen) als die privaten Hochschulen (minus drei Studienanfänger\*innen).

Beim Anteil der **Studierenden** ohne (Fach-)Abitur weisen Thüringen (9,1 %), Hamburg (3,9 %) und Bremen (3,5 %) die höchsten Anteile in Deutschland auf (vgl. Tabelle 4). Thüringen und Bremen erreichen im Bundesländervergleich neue Höchstwerte, während der Anteil in Hamburg (minus 0,3 Prozentpunkte) gesunken ist. Rheinland-Pfalz bleibt mit einem Anteil von 3,1 Prozent auf dem vierten Platz. Sachsen-Anhalt steigert den Anteil an Erstsemestern ohne (Fach-)Abitur von 1,5 Prozent auf 2,8 Prozent und landet erstmals auf dem fünften Rang. Grund hierfür ist der Standortwechsel der Steinbeis Hochschule von Berlin nach Magdeburg. Hessen fällt demzufolge mit einem Anteil von 2,5 Prozent auf den sechsten Platz zurück.

**Tabelle 4: Anteile der Studierenden ohne (Fach-)Abitur an allen Studierenden und absolute Zahlen pro Bundesland 2022 und 2021**

Platzierung der Bundesländer beim Anteil der Studierenden ohne (Fach-)Abitur							
	2022				2021		
	Platz	Anteil	Absolut		Platz	Anteil	Absolut
Thüringen	1	9,1 %	12.309	=	1	8,8 %	10.982
Hamburg	2	3,9 %	4.705	=	2	4,2 %	5.050
Bremen	3	3,5 %	1.299	=	3	3,4 %	1.272
Rheinland-Pfalz	4	3,1 %	3.587	=	4	3,1 %	3.762
Sachsen-Anhalt	5	2,8 %	1.606	↑	11	1,5 %	847
Hessen	6	2,5 %	6.415	↓	5	2,6 %	6.725
Mecklenburg-Vorpommern	7	2,3 %	880	=	7	2,3 %	896
Bayern	8	2,0 %	8.220	=	8	2,1 %	8.625
Berlin	8	2,0 %	4.010	↓	6	2,5 %	5.183
Nordrhein-Westfalen	8	2,0 %	14.801	↓	9	2,1 %	15.644
Niedersachsen	11	1,8 %	3.615	↓	10	1,8 %	3.560
Baden-Württemberg	12	1,4 %	4.796	=	12	1,3 %	4.715
Schleswig-Holstein	12	1,4 %	896	↑	14	1,3 %	866
Saarland	14	1,3 %	391	↑	15	1,2 %	376
Brandenburg	15	1,2 %	601	↓	13	1,3 %	653
Sachsen	15	1,2 %	1.210	↑	16	1,2 %	1.218

Legende: ↑ Platzierung ist höher als im Jahr 2021; ↓ Platzierung ist niedriger als im Jahr 2021  
= Platzierung ist gleich geblieben

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Mecklenburg-Vorpommern (2,3 %) folgt auf dem siebten Rang. Hier sind die Anteile und die Rangfolge im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen (jeweils 2 %) teilen sich den achten Platz. In Berlin ist der Anteil etwas gesunken (minus 0,5 Prozentpunkte). In Nordrhein-Westfalen setzt sich der seit geraumer Zeit zu beobachtende Abwärtstrend bei den Studierenden ohne (Fach-)Abitur und den entsprechenden Anteilen im Bundesland weiter fort. Nichtsdestotrotz rangiert das Flächenland bei

Betrachtung der absoluten Zahlen mit 14.801 Studierenden ohne (Fach-)Abitur deutlich vor den anderen Bundesländern, deren Werte mit Ausnahme von Thüringen und Bayern eher im unteren bis mittleren vierstelligen Bereich liegen. Hier machen sich die unterschiedlichen Größen der Hochschulsysteme in den Bundesländern sowie die Bevölkerungszahl bemerkbar. Nordrhein-Westfalen hat z. B. wesentlich mehr Hochschulen, während, wie bereits erwähnt, vor allem die Fernuniversität in Hagen einen erheblichen Beitrag leistet mit insgesamt 5.458 Nicht-Abiturient\*innen. Das entspricht einem Anteil von 36,9 Prozent aller Studierenden ohne (Fach-)Abitur im Bundesland.

In Niedersachsen (1,8 %) bleibt der Anteil bei den Studierenden ohne (Fach-)Abitur unverändert, während Baden-Württemberg (1,4 %), Schleswig-Holstein (1,4 %) und das Saarland (1,3 %) neue Höchstwerte erreichen. Niedersachsen rutscht trotzdem auf den elften Platz ab und Baden-Württemberg bleibt unverändert auf dem zwölften Rang, während Schleswig-Holstein und das Saarland jeweils einen Platz nach oben rücken. Die Schlussgruppe bei den Studierenden ohne (Fach-)Abitur in Deutschland bilden Brandenburg und Sachsen mit jeweils 1,2 Prozent.

Bei den **Hochschulabsolvent\*innen** ohne (Fach-)Abitur gehören Hamburg (3,5 %), Thüringen (3,1 %) und Rheinland-Pfalz (2,8 %) zur Spitzengruppe (vgl. Tabelle 5). Während in Hamburg der Anteil leicht gesunken ist (minus 0,1 Prozentpunkte), zeigt sich in Thüringen ein Anstieg (plus 0,5 Prozentpunkte). Damit landet Thüringen erstmals auf dem zweiten Platz. Maßgeblich verantwortlich hierfür ist die IU Internationale Hochschule mit Hauptsitz in Erfurt. Rheinland-Pfalz und Hessen landen mit einem Anteil von jeweils 2,8 Prozent auf den dritten Rang. In Hessen wurde damit gleichzeitig ein neuer Höchstwert erreicht. Gesunken hingegen ist der Anteil in Berlin (2,6 %), sodass die Hauptstadt nicht mehr zu den top drei Bundesländern bei den Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur gehört.

**Tabelle 5: Anteile von Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Hochschulabsolvent\*innen und absolute Zahlen pro Bundesland 2022 und 2021**

Platzierung der Bundesländer beim Anteil der Hochschulabsolvent*innen ohne (Fach-)Abitur							
	2022				2021		
	Platz	Anteil	Absolut		Platz	Anteil	Absolut
Hamburg	1	3,5 %	673	=	1	3,6 %	691
Thüringen	2	3,1 %	362	↑	4	2,6 %	305
Rheinland-Pfalz	3	2,8 %	637	↓	2	3,0 %	715
Hessen	3	2,8 %	1.190	↑	5	2,6 %	1.132
Berlin	5	2,6 %	926	↓	3	2,9 %	971
Mecklenburg-Vorpommern	6	2,2 %	143	=	6	2,2 %	152
Bayern	7	2,1 %	1.577	=	7	2,0 %	1.599
Bremen	8	1,8 %	115	=	7	2,0 %	122
Nordrhein-Westfalen	9	1,6 %	1.729	↑	10	1,5 %	1.712
Sachsen	10	1,5 %	301	↑	12	1,3 %	271
Niedersachsen	11	1,4 %	563	↓	9	1,5 %	633
Brandenburg	11	1,4 %	117	↑	13	1,2 %	101
Sachsen-Anhalt	13	1,3 %	118	↓	11	1,3 %	117
Schleswig-Holstein	14	1,2 %	143	↑	15	1,0 %	127
Baden-Württemberg	15	1,1 %	881	↓	14	1,1 %	857
Saarland	16	0,9 %	57	=	16	0,9 %	53

Legende: ↑ Platzierung ist höher als im Jahr 2021; ↓ Platzierung ist niedriger als im Jahr 2021  
= Platzierung ist gleich geblieben

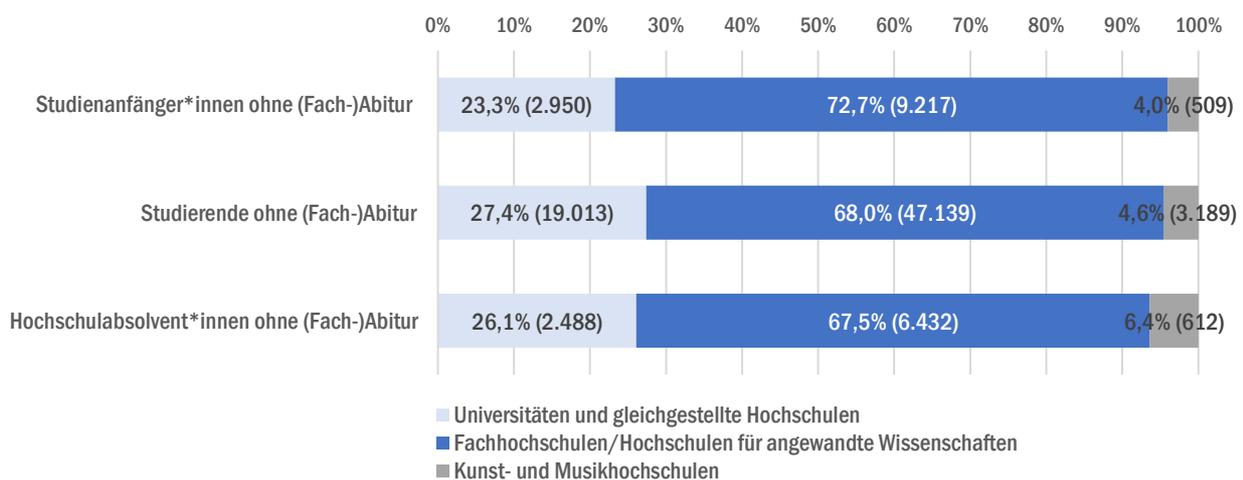
Mecklenburg-Vorpommern (2,2 %), Bayern (2,1 %) und Bremen (1,8 %) bleiben unverändert auf den Plätzen sechs bis acht. In Nordrhein-Westfalen (1,6 %) und Sachsen (1,5 %) haben sich die Anteile minimal um 0,1 bzw. 0,2 Prozent erhöht, was in beiden Bundesländern zu einer besseren Platzierung führte. Somit liegt Nordrhein-Westfalen nun auf dem neunten und Sachsen auf dem zehnten Rang. Niedersachsen folgt mit einem Anteil von 1,4 Prozent (minus 0,1 Prozentpunkte). Brandenburg klettert einen Platz nach oben und belegt mit einem neuen Höchstwert von 1,4 Prozent ebenfalls den elften Rang. Danach folgt Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 1,3 Prozent. Die Schlussgruppe beim Anteil der Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur bilden Schleswig-Holstein (1,2 %), Baden-Württemberg (1,1 %) und das Saarland (0,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile in Schleswig-Holstein und dem Saarland gestiegen, während gleichzeitig neue Spitzenwerte bei den absoluten Zahlen erreicht wurden.

### 3.3 Unterschiede nach Hochschultyp

Nicht nur zwischen den Bundesländern zeigen sich teilweise große Unterschiede bei der quantitativen Entwicklung des Studiums ohne (Fach-)Abitur, auch zwischen den Hochschultypen. Bei der Auswertung werden Daten von 423 Hochschulen berücksichtigt, die vom Statistischen Bundesamt im Wintersemester 2022/23 im Bundesgebiet erfasst wurden (DESTATIS 2024). Dabei handelt es sich um 108 Universitäten, 241 Fachhochschulen (FH)/ Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) inkl. Verwaltungshochschulen, sechs pädagogische und 16 theologische Hochschulen sowie 52 Kunst- und Musikhochschulen. Sofern eine Hochschule mehrere Standorte hat, werden die Daten separat ausgewiesen. Auf diese Weise werden bei den Studienanfänger\*innen insgesamt 485 Standorte, bei den Studierenden 494 Standorte und bei den Hochschulabsolvent\*innen 476 Standorte berücksichtigt.

Gemäß den jüngst verfügbaren Zahlen aus 2022 sind 72,7 Prozent der **Studienanfänger\*innen** ohne (Fach-)Abitur an einer FH/HAW eingeschrieben. Damit liegen die anwendungsorientierten Hochschulen ganz vorne auf der Beliebtheitskala von beruflich Qualifizierten. Im Unterschied dazu ließen die Universitäten im selben Zeitraum nur 23,3 Prozent beruflich Qualifizierte zu, also weniger als ein Viertel aller Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB. An den Kunst- und Musikhochschulen haben sich 509 Nicht-Abiturier\*innen eingeschrieben, was einem Anteil von vier Prozent entspricht. An diesem Hochschultyp sind 491 Personen über eine Begabtenprüfung (96,5 %) und nur 18 über eine berufliche Qualifizierung (3,5 %) ins Studium gelangt. Hier spiegelt sich die besondere Situation an Kunst- und Musikhochschulen insofern wider, als dort für die Aufnahme eines Studiums der Nachweis der individuellen künstlerischen oder musikalischen Begabung generell einen hohen Stellenwert einnimmt (vgl. *Kapitel 3.9*). Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei den **Studierenden** und den **Hochschulabsolvent\*innen** ohne schulische HZB:

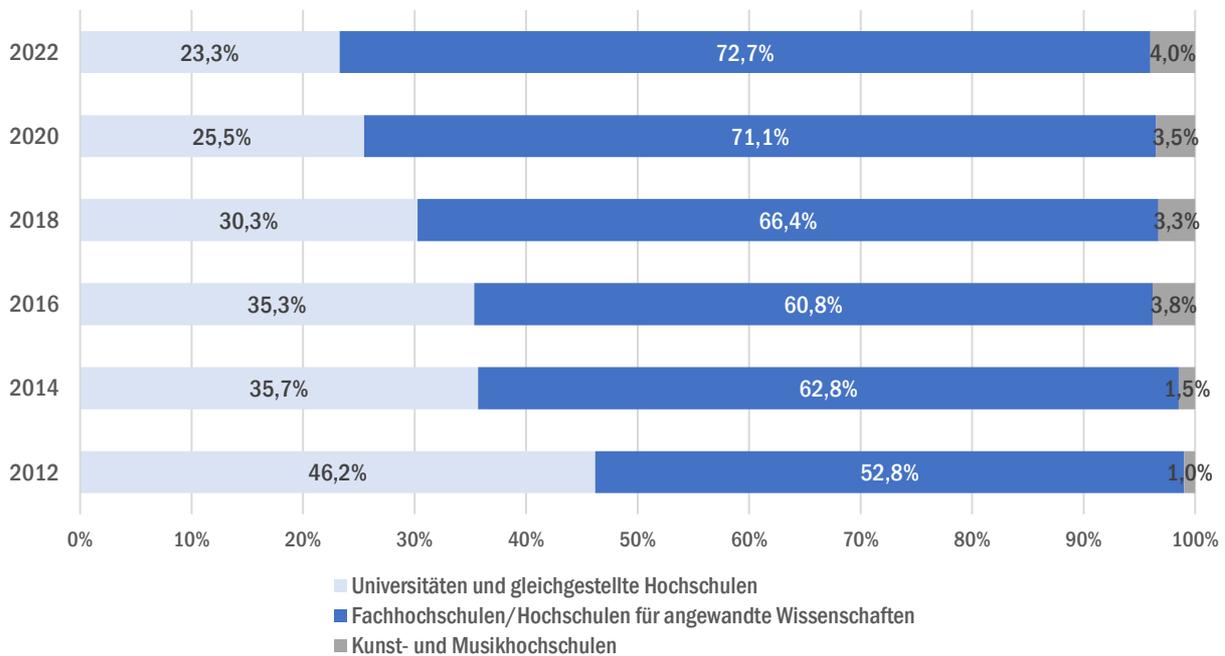
**Abbildung 3: Anteile der Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur differenziert nach Hochschultyp 2022**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Im Zeitverlauf (vgl. Abbildung 4) zeigt sich ein deutlicher Trend zum Studium an einer anwendungsorientierten Hochschule. Mit fast Dreiviertel der Studienanfänger\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife an einer FH/HAW setzt sich das Wachstum kontinuierlich fort, während sich in den zurückliegenden Jahren immer weniger Studienbewerber\*innen ohne schulische HZB an Universitäten immatrikulierten. Schrieb sich im Jahr 2012 noch fast die Hälfte (46,2 %) der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an einer Universität ein, verringerte sich deren Anteil bis 2022 auf 23,3 Prozent. Die Quote an den Kunst- und Musikhochschulen nimmt hingegen auf niedrigem Niveau zu. Die sprunghafte Veränderung zwischen 2014 und 2016 in diesem Sektor kann allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Auswirkungen der geänderten Systematik in der Hochschulstatistik des Statistischen Bundesamtes zurückgeführt werden (vgl. Kapitel 2) und hat seine Ursache nicht in einer tatsächlichen Zunahme des Studiums ohne (Fach-)Abitur.

Abbildung 4: Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur nach Hochschultyp im Zeitverlauf

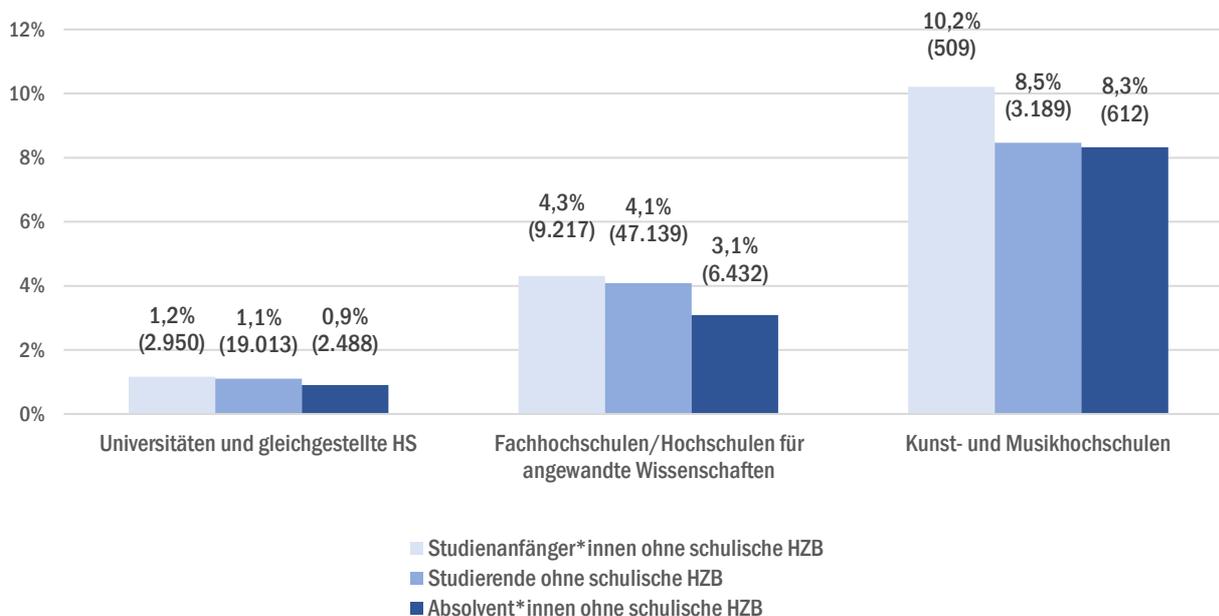


Hochschultyp	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Universitäten und gleichgestellte Hochschulen	5.759	4.984	4.641	4.492	3.860	2.950
Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften	6.581	8.775	7.990	9.855	10.773	9.217
Kunst- und Musikhochschulen	124	204	501	490	528	509
Insgesamt	12.464	13.963	13.132	14.837	15.161	12.676

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Ein anderes Bild zeigt der Vergleich der Anteile der Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB an allen Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen im Bundesgebiet je Hochschultyp. Hier liegen in allen drei Kategorien die Kunst- und Musikhochschulen vorne (vgl. Abbildung 5). Der Anteil der **Erstsemester** ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern liegen an Kunst- und Musikhochschulen im Jahr 2022 bei 10,2 Prozent. Die Quote der Studienanfänger\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife fällt an den FH/HAW mit 4,3 Prozent deutlich geringer aus. Das Schlusslicht bilden die Universitäten und gleichgestellten Hochschulen mit einem Erstsemesteranteil von 1,2 Prozent. Ein ähnliches Bild zeigt sich mit Blick auf die **Studierenden** und die **Hochschulabsolvent\*innen**, wie die nachfolgende Abbildung 5 zeigt:

Abbildung 5: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur nach Hochschultyp 2022



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Die Daten zu den einzelnen **Hochschultypen pro Bundesland**<sup>5</sup> im Jahr 2022 lassen erkennen, dass Nordrhein-Westfalen (2,0 %), Rheinland-Pfalz (1,8 %) und Niedersachsen (1,3 %) bezogen auf den Universitätssektor die höchsten Anteile beruflich qualifizierter Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB aufweisen. Die Schlusslichter bilden Brandenburg, Bremen und das Saarland (jeweils 0,4 %), was in Brandenburg gerade mal 22, in Bremen 14 und im Saarland elf Personen entspricht. Bei den Studierendenquoten bezogen auf die Universitäten führen Rheinland-Pfalz (2,2 %) und Nordrhein-Westfalen (1,5 %) vor Niedersachsen und Hamburg (jeweils 1,4 %). Bei den Absolvent\*innenquoten liegen Berlin (2,0 %), Rheinland-Pfalz (1,9 %) und Hamburg (1,3 %) vorne.

Im Sektor der FH/HAW fallen die Anteile in allen Bundesländern durchweg höher aus. In der Kategorie der Studienanfänger\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife führt Thüringen (10,4 %) mit Abstand, gefolgt von Bremen (7,3 %) und Mecklenburg-Vorpommern (6,9 %). Danach folgen Hessen (6,0 %), Rheinland-Pfalz (5,9 %) und Hamburg (4,9 %). Bei der Personengruppe der Studierenden ohne (Fach-)Abitur erreicht Thüringen einen Anteil von 11,6 Prozent und landet damit in dieser Kategorie auf Platz Eins vor Bremen als zweitplatziertem Bundesland mit einem Anteil von 7,1 Prozent. Auf dem dritten Platz folgt Hamburg (6,1 %). Bei den Absolvent\*innenquoten der angewandten Hochschulen stechen Thüringen (5,9 %) und Hamburg (5,6 %) am stärksten hervor, gefolgt von Hessen (5,2 %).

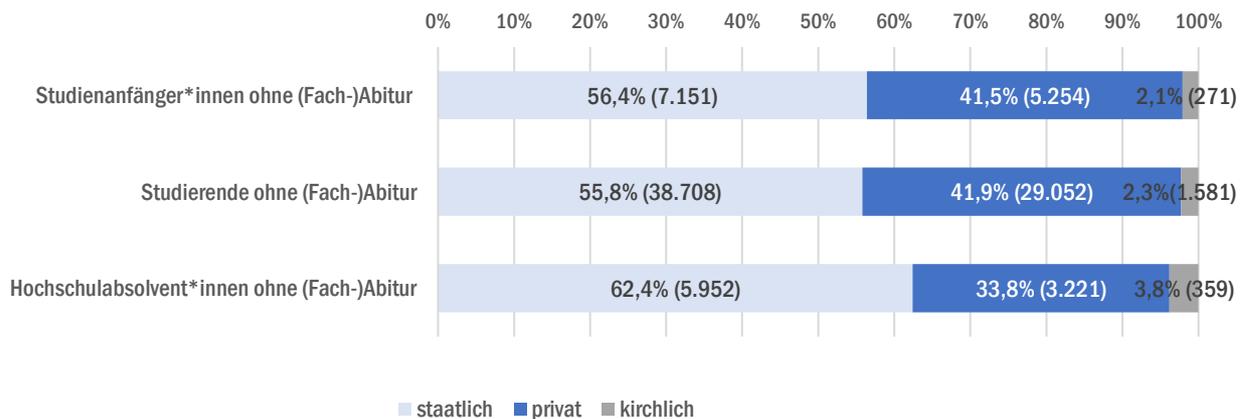
Bei den Kunst- und Musikhochschulen liegt Bayern mit einem Anteil von 28,6 Prozent bei den Erstsemestern ohne (Fach-)Abitur auf dem ersten Rang. Mit Abstand folgen Schleswig-Holstein mit 18,2 Prozent, Sachsen-Anhalt (17,6 %) und Hamburg mit 14,5 Prozent. Bei den Studierenden ohne schulische HZB führt erneut Bayern (22,0 %), gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 10,8 Prozent und Sachsen-Anhalt (9,4 %) und Sachsen (9,2 %). In der Kategorie der Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur gehören neben Bayern (14,4 %) auch Nordrhein-Westfalen (11,7 %) und Schleswig-Holstein (11,5 %) zu den Spitzenreitern.

<sup>5</sup> Detaillierte Daten zu den einzelnen Hochschultypen in den Bundesländern finden Sie in unserem Online-Studienführer unter <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/information/daten-monitoring/quantitative-entwicklung-nach-hochschultypen-und-traeger-schaft-tableau/index.html>

### 3.4 Unterschiede nach Hochschulträgerschaft

Im Berichtsjahr 2022 nahmen die staatlichen Hochschulen, wie auch in den Vorjahren, die meisten **Studienanfänger\*innen** ohne schulische HZB auf, und zwar insgesamt 56,4 Prozent. Dagegen sind 41,5 Prozent beruflich qualifizierte Erstsemester an privaten Hochschulen eingeschrieben. Die kirchlichen Hochschulen nehmen mit 2,7 Prozent die wenigsten Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur auf. Bei den **Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen** ohne (Fach-)Abitur zeigt sich ebenfalls eine deutliche Spreizung nach Hochschulträgerschaft, wie die nachfolgende Abbildung 6 zeigt:

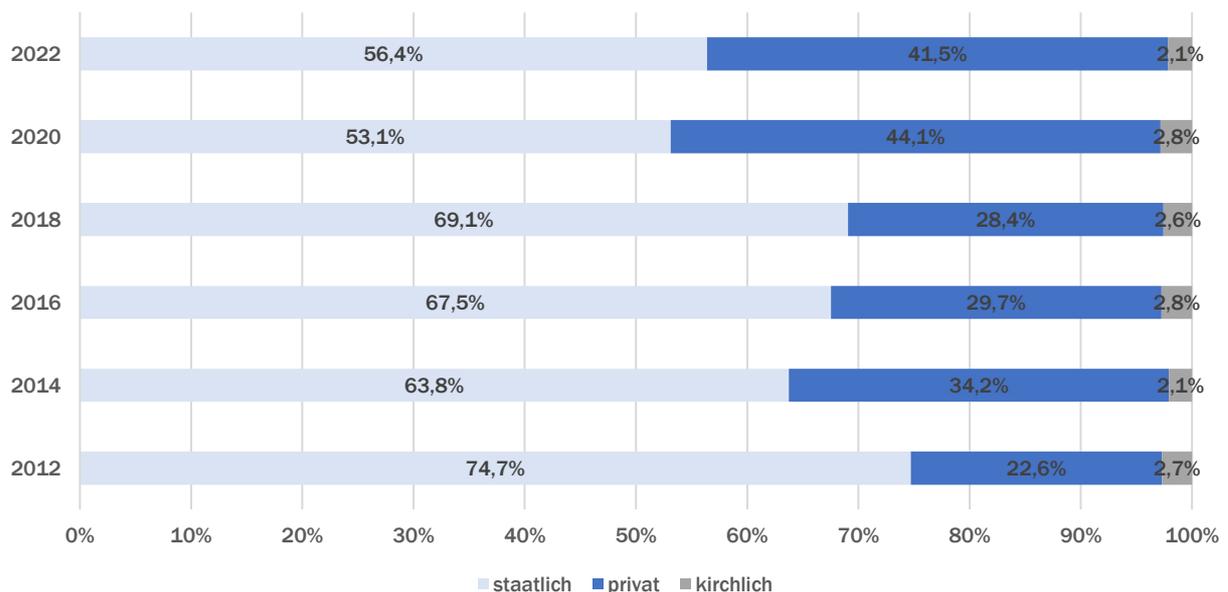
Abbildung 6: Anteile der Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen differenziert nach Hochschulträgerschaft 2022



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Divergente Entwicklungen bei den Erstsemesteranteilen nach Hochschulträgerschaft zeigen sich im Zeitverlauf. So ist der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an privaten Hochschulen zwischen 2018 (28,4 %) und 2020 (44,1 %) stark gestiegen. Nach dem Erreichen eines vorläufigen Höchstwertes im Jahr 2021 (48,1 %) ist der Anteil nun wieder auf 41,5 Prozent gesunken. Ein Grund für diesen Entwicklungstrend könnten die Kosten sein, welche an privaten Hochschulen für ein Studium anfallen. Die Studiengebühren betragen im Schnitt jährlich 4.200€ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2022). Es liegen aber keine Untersuchungen zu dem Thema vor.

Abbildung 7: Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB differenziert nach Trägerschaft im Zeitverlauf

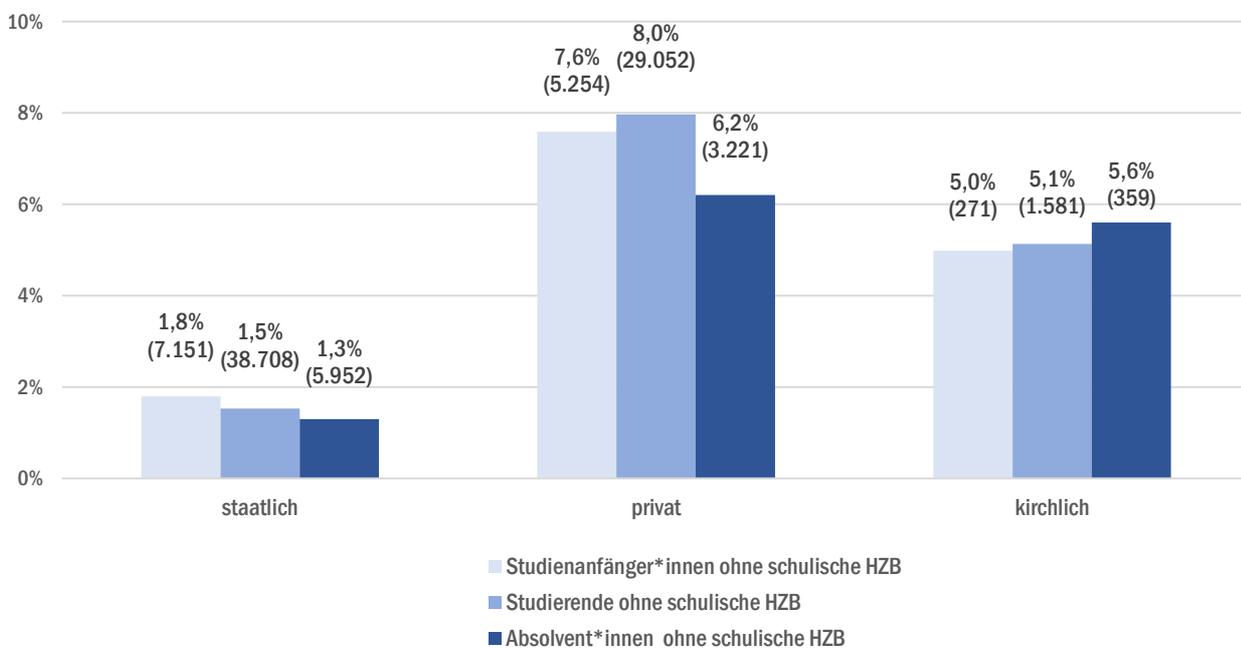


Trägerschaft	2012	2014	2016	2018	2020	2022
staatlich	9.314	8.903	8.868	10.246	8.054	7.151
privat	2.812	4.772	3.903	4.211	6.678	5.254
kirchlich	338	288	361	380	429	271
Insgesamt	12.464	13.963	13.132	14.837	15.161	12.676

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Ein anderes Bild zeigt die Analyse der Gesamtanteile der Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB an allen Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen differenziert nach Hochschulträgerschaft. Der Gesamtanteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur liegt an staatlichen Hochschulen bei 1,8 Prozent, während dieser an Hochschulen in privater Trägerschaft mit 7,6 Prozent deutlich höher ausfällt. Im Mittelfeld liegen die kirchlichen Hochschulen mit einem Anteil von 5,0 Prozent. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei den Studierenden und Absolvent\*innen (vgl. Abbildung 8):

Abbildung 8: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur nach Trägerschaft 2022



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Bei der Beurteilung der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die staatlichen Hochschulen insgesamt über sehr viel mehr Studienplätze verfügen als die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft. Deshalb haben staatliche Hochschulen relativ gesehen einen geringeren Anteil von Studienanfänger\*innen, Studierenden ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife und entlassen demnach auch einen geringeren Anteil von Hochschulabsolvent\*innen.

Bei Betrachtung der auf die Hochschulträgerschaft bezogenen **Werte pro Bundesland**<sup>6</sup> wird erkennbar, dass die staatlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz (3,8 %), Mecklenburg-Vorpommern (3,3 %), Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen (jeweils 2,0 %) anteilig die meisten Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB in Deutschland aufnehmen. Die höchsten Studierendenquoten an staatlichen Hochschulen sind

<sup>6</sup> Detaillierte Daten zu den Hochschulen unterschiedlicher Trägerschaft in den Bundesländern finden Sie auf unserem [Online-Portal](#).

in Rheinland-Pfalz (3,1 %), Mecklenburg-Vorpommern (2,2 %) und Niedersachsen (1,8 %) zu verzeichnen. Ebenfalls entlassen in Rheinland-Pfalz staatliche Hochschulen anteilig die meisten Absolvent\*innen ohne schulische HZB (2,8 %), erneut gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern (2,0 %).

Die höchsten Studienanfänger\*innenquoten an privaten Hochschulen verzeichnen Bremen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 16,4 Prozent, gefolgt von Thüringen mit 12,0 Prozent. Danach folgen Hessen (11,2 %) und Bayern (9,3 %). Bei den Studierendenquoten an privaten Hochschulen führt ebenfalls Bremen (16,8 %), erneut gefolgt von Sachsen-Anhalt (16,2 %) und Thüringen (13,0 %). Den größten Anteil an Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur entlassen im Jahr 2022 die privaten Hochschulen in Sachsen (13,9 %), Hessen (11,4 %), Thüringen (10,7 %) und Bremen (10,6 %).

Bei den kirchlichen Hochschulen weist Sachsen den mit Abstand höchsten Anteil an Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB mit rund 16,5 Prozent auf, gefolgt von Berlin (6,2 %). Bei der Studierendenquote liegen die kirchlichen Hochschulen aus Sachsen (7,9 %) auf dem ersten Rang, gefolgt von Nordrhein-Westfalen (7,7 %). Mit 11,9 Prozent hat Sachsen auch mit Abstand den höchsten Absolvent\*innenanteil an kirchlichen Hochschulen, gefolgt von Hamburg und Nordrhein-Westfalen mit jeweils 8,3 Prozent.

### 3.5 Nachfrage nach Fächergruppen

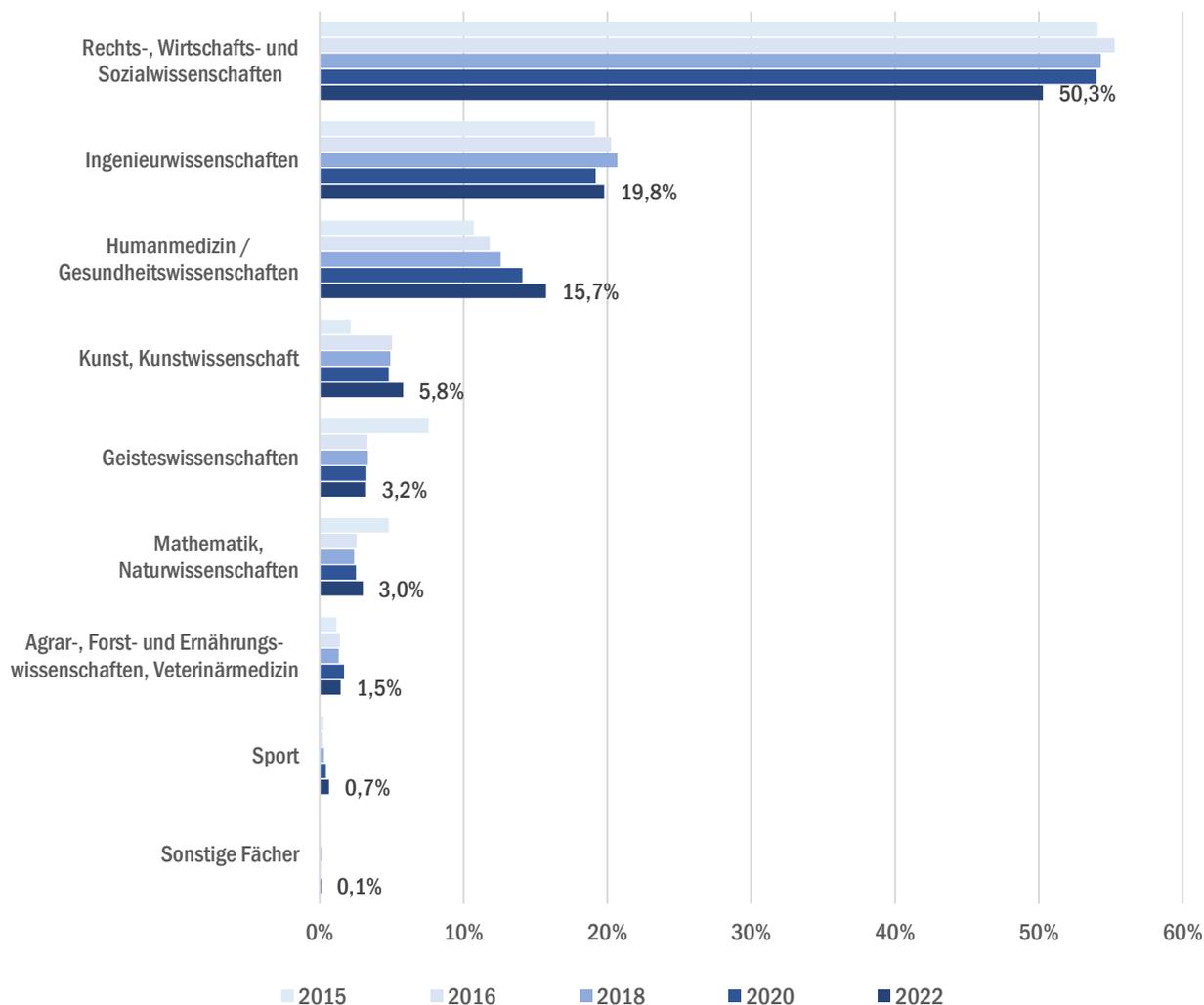
In Deutschland sind zum Wintersemester 2022/23 im Durchschnitt 39,7 Prozent aller Studiengänge mit einer Zulassungsbeschränkung belegt (Hachmeister et al. 2023, S. 4). Dabei findet sich ein Numerus clausus (NC) etwas häufiger an FH/HAW als an Universitäten. Die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist über alle Hochschultypen und Bundesländer hinweg relativ häufig zulassungsbeschränkt. Fast die Hälfte der hier verorteten Studiengänge sind mit besonderen Zugangshürden versehen. Zum Vergleich: Bei den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen kommt nur in 30 Prozent der Fälle ein NC zur Anwendung. Ähnlich sieht es in der Fächergruppe Mathematik, Naturwissenschaften mit einem Anteil von 33,6 Prozent aus (ebd., S. 9.). Anders verhält es sich in den Fächern Humanmedizin inkl. Zahnmedizin und Pharmazie. Hier sind ausnahmslos alle zur Verfügung stehenden Studienangebote zulassungsbeschränkt, wobei das Vergabeverfahren recht komplex ist und anders als bei den zuvor erwähnten Studienfächern von einer zentralen Stelle, der Stiftung für Hochschulzulassung, vorgenommen wird.

Da die Hochschulstatistik seit dem Wintersemester 2015/16 einer veränderten Fächersystematik folgt, ist ein Datenvergleich mit den Jahren zuvor nicht ohne Einschränkungen möglich (vgl. *Kapitel 2*). Bei den Änderungen handelt es sich vor allem um die Zusammenlegung von Fächergruppen oder die Verschiebung einzelner Studienbereiche in andere Fächergruppen. So werden die Studienbereiche „Psychologie“, „Erziehungswissenschaften“ sowie der bisherige Studienbereich „Sonderpädagogik“ statt wie bisher in der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“ nun in der Fächergruppe „Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ geführt. Der Nachweis des Studienbereichs „Informatik“ erfolgt in der Fächergruppe „Ingenieurwissenschaften“ und nicht weiter in der Fächergruppe „Mathematik, Naturwissenschaften“. Die bisher separate Fächergruppe „Veterinärmedizin“ ist in die Fächergruppe „Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin“ eingruppiert worden.

Der Trend bei der Fächerwahl von Studienanfänger\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife zeigt sich insgesamt relativ konstant (vgl. Abbildung 9). Wie auch in den Jahren zuvor stehen die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bei den **Studienanfänger\*innen** ohne (Fach-)Abitur auf der Beliebtheitsskala ganz oben. Rund die Hälfte der beruflich qualifizierten Erstsemester (50,3 %) haben sich für einen Studiengang aus diesem Bereich entschieden, das entspricht 6.373 Personen. Hier ist zwar ein leichter Rückgang gegenüber den Vorjahren zu beobachten, aber das ändert nichts an der Rangfolge.

An zweiter Stelle stehen die Ingenieurwissenschaften mit einem Anteil von 19,8 Prozent (2.507 Personen). An dritter Stelle folgt die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften mit 15,7 Prozent (1.994 Personen). Damit wird hier aktuell ein neuer Höchstwert erreicht.

Abbildung 9: Verteilung der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur nach Fächergruppen im Zeitverlauf

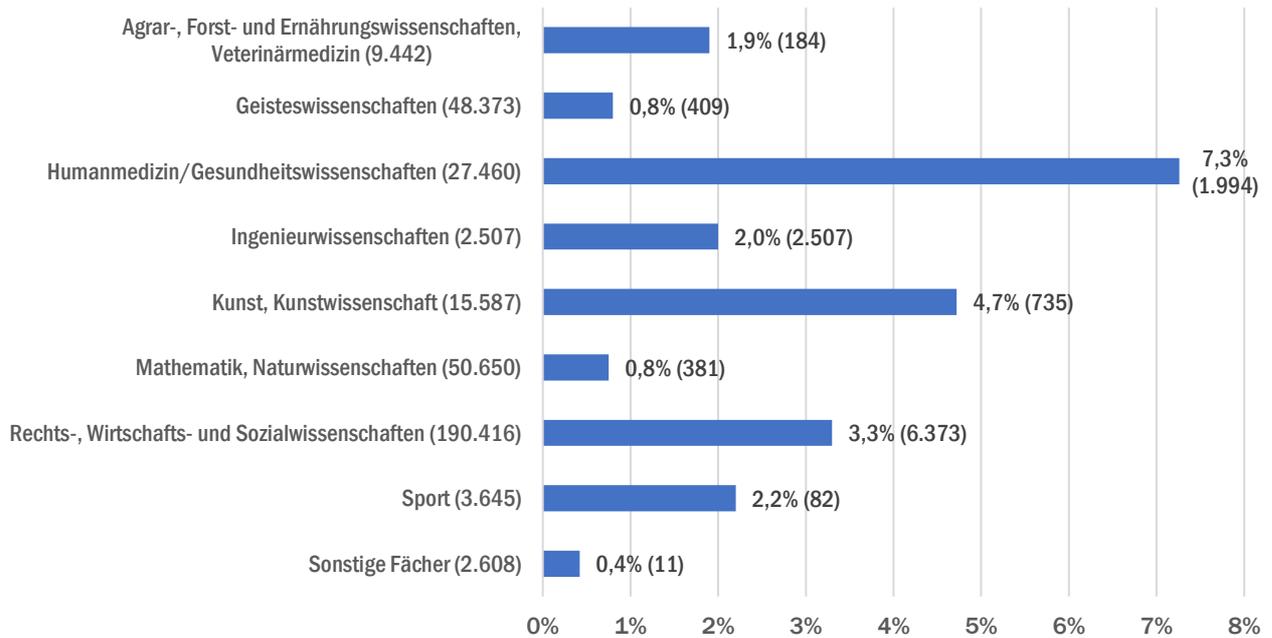


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

An vierter Stelle liegt die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaften (5,8 %), gefolgt von den Geisteswissenschaften (3,2 %) sowie Mathematik, Naturwissenschaften (3 %). Mit Nachfragerwerten von unter zwei Prozent werden die Agrar-, Forst-, und Ernährungswissenschaften sowie Veterinärmedizin (1,5 %), Sport (0,7 %) und sonstige Studienbereiche außerhalb der Studienbereichsgliederung (0,09 %) am seltensten nachgefragt. Weitere Detailanalysen zu den drei am stärksten nachgefragten Fächergruppen, d. h. den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften und den Gesundheitswissenschaften/Humanmedizin sind in *Kapitel 4* dargestellt.

Interessant ist auch einen Blick auf den Anteil der Erstsemester ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern innerhalb der jeweiligen Fächergruppe (vgl. Abbildung 10). Hier zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede. Mit Abstand am höchsten ist der Anteil an Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (7,3 %), gefolgt von Kunst, Kunstwissenschaft (4,7 %) sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (3,4 %). Danach folgt die Fächergruppe Sport mit einem Anteil von 2,3 Prozent. In den übrigen Fächergruppen liegen die Anteile unter zwei Prozent.

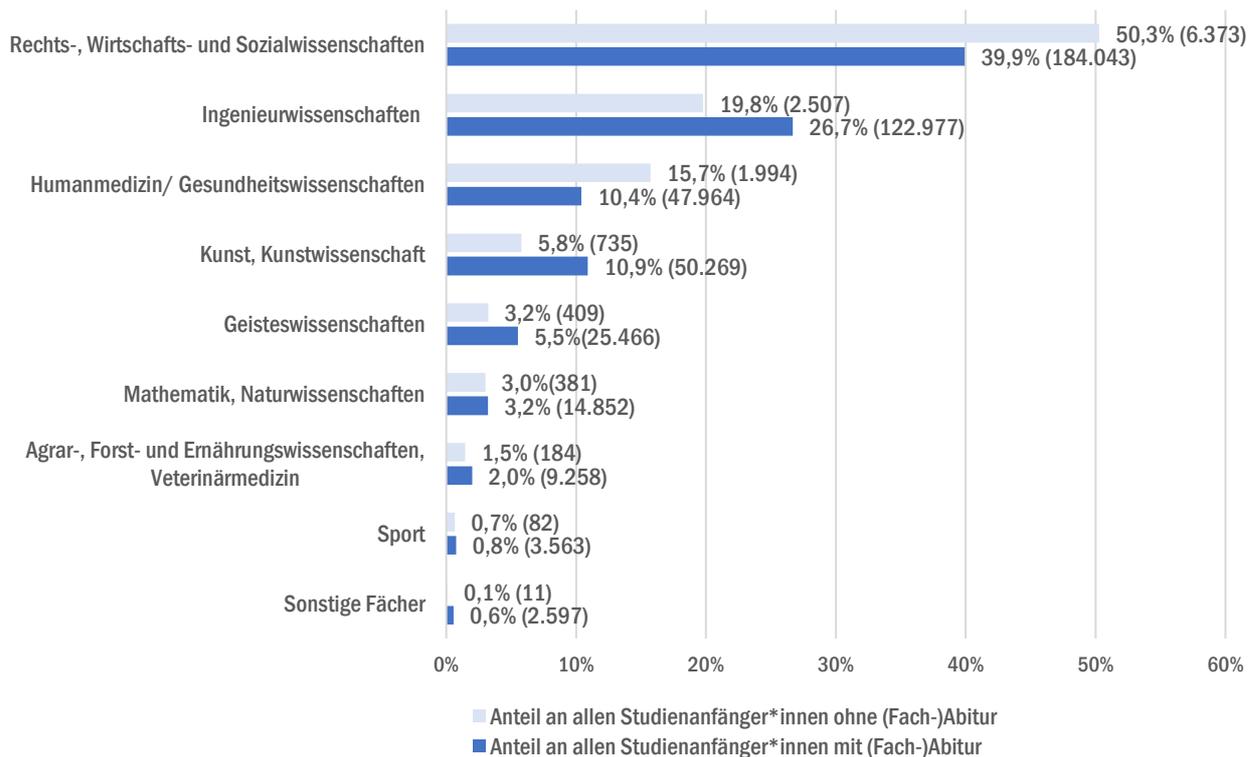
**Abbildung 10: Anteile der Erstsemester ohne schulische HZB nach Fächergruppen 2022**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Die oben geschilderte Zulassungsbeschränkung, d. h. der hohe Anteil an zulassungsbeschränkten Studienangeboten in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat keinen Einfluss bei der Fächerwahl von Personen ohne (Fach-)Abitur, da diese Fächergruppe von den Studienanfänger\*innen am häufigsten gewählt wurde. Gleiches gilt für die Präferenzen der Studienanfänger\*innen mit schulischer HZB.

**Abbildung 11: Vergleich der Erstsemesteranteile mit und ohne schulische HZB nach Fächergruppen 2022**

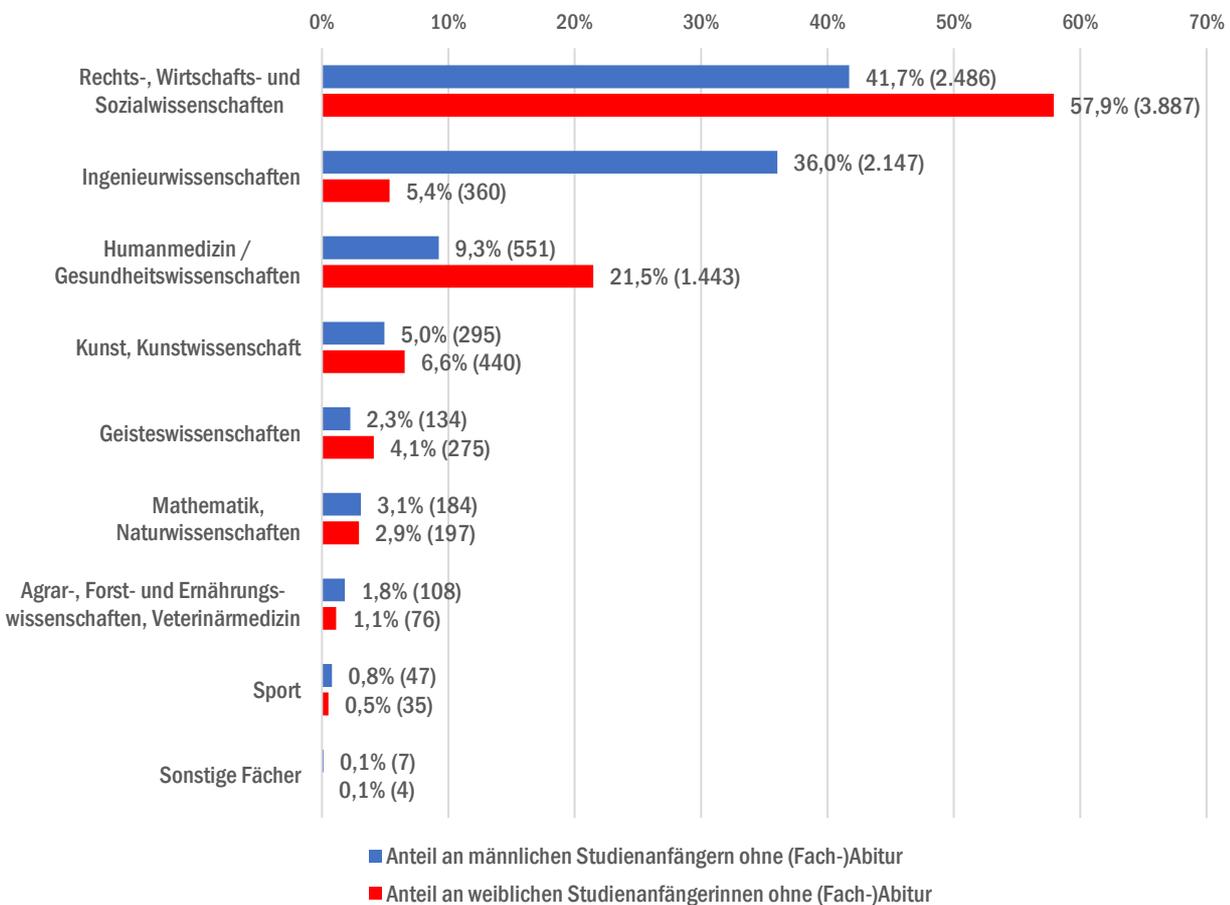


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Auch hier belegt die Fächergruppe der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Spitzenposition. Jedoch nimmt diese Fächergruppe bei den Erstsemestern mit (Fach-)Abitur anteilig deutlich weniger Personen auf (39,9 %), als dies bei der Vergleichsgruppe ohne (Fach-)Abitur der Fall ist. Gleiches gilt für die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. Umgekehrt verhält es sich dagegen in den Ingenieurwissenschaften. Bei den Studienanfänger\*innen mit schulischer HZB steht dieser Bereich insgesamt höher im Kurs (26,7 %) als bei den Kommiliton\*innen ohne schulische HZB (vgl. Abbildung 10).

Bei der Fächerwahl gibt es nach wie vor prägnante geschlechtsspezifische Unterschiede. Demnach sind Studienanfängerinnen ohne (Fach-)Abitur deutlich häufiger in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vertreten als ihre männlichen Pendanten (Differenz: 16,2 %). Gleiches gilt für die Fächergruppe Humanmedizin, Gesundheitswissenschaften (Differenz: 12,2 %). Genau andersherum verhält es sich bei den Ingenieurwissenschaften. Hier fällt der Anteil der männlichen Erstsemester ohne (Fach-)Abitur deutlich höher aus (Differenz: 30,7 %). Bei den weiteren Fächergruppen fallen die Differenzen gering aus. So sind weibliche Studienanfängerinnen etwas häufiger in den Fächergruppen Geisteswissenschaften (Differenz: 1,8 %) sowie Kunst, Kunstwissenschaft (Differenz: 1,6 %), männliche Erstsemester ohne schulische HZB dafür in Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin (Differenz: 0,7 %), Sport (Differenz: 0,3 %) sowie Mathematik, Naturwissenschaften (Differenz: 0,2 %) zu finden.

**Abbildung 12: Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur nach Geschlecht und Fächergruppen 2022**

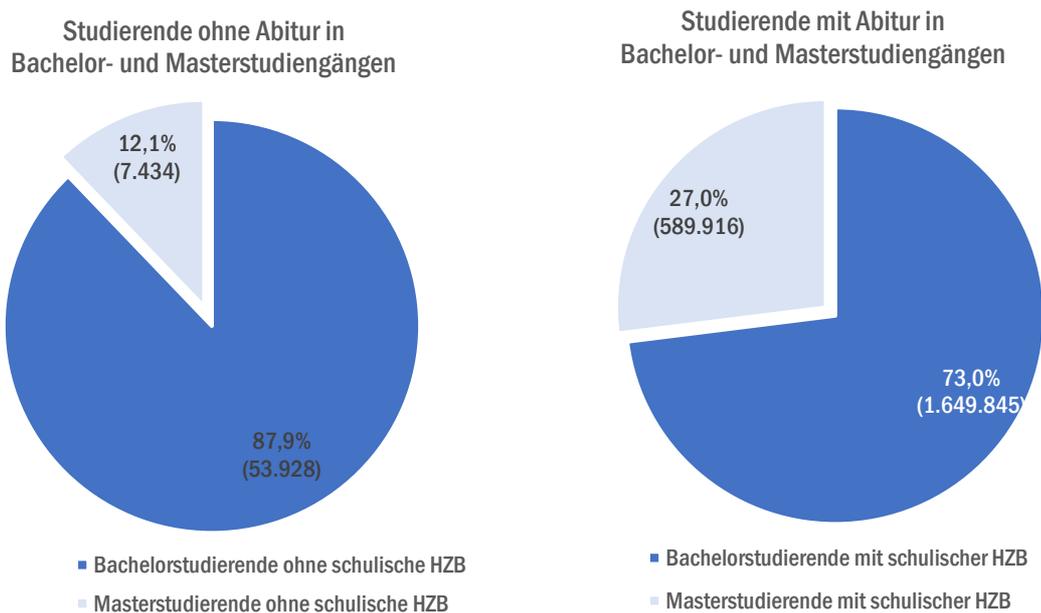


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

### 3.6 Bachelor- und Masterstudium

Die überwiegende Mehrheit der **Studierenden** ohne (Fach-)Abitur (87,9 %) ist in einem Bachelorstudien- gang eingeschrieben. Nur 12,1 Prozent haben einen Masterstudiengang belegt. Im Vergleich dazu fällt der Anteil der Masterstudierenden bei Personen mit schulischer HZB mehr als doppelt so hoch aus, wie fol- gende Abbildung 13 zeigt:

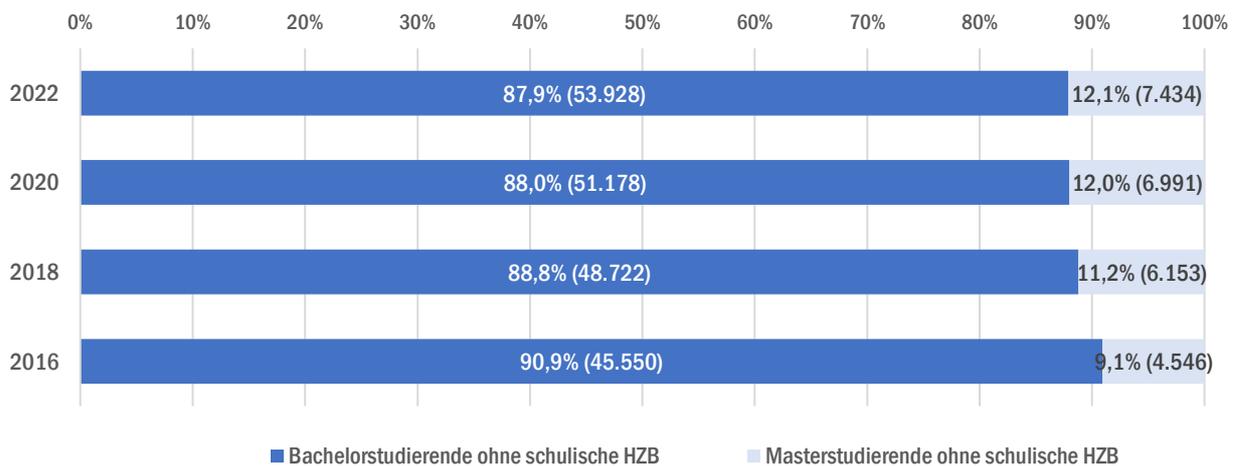
**Abbildung 13: Studierende mit und ohne schulischer HZB nach Bachelor- und Masterstudiengängen 2022**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Die Betrachtung im Zeitverlauf zeigt, dass die Anteile der Masterstudierenden ohne schulische HZB stetig zugenommen haben (vgl. Abbildung 14).

**Abbildung 14: Studierende ohne schulische HZB nach Bachelor- und Masterstudiengängen im Zeitverlauf**

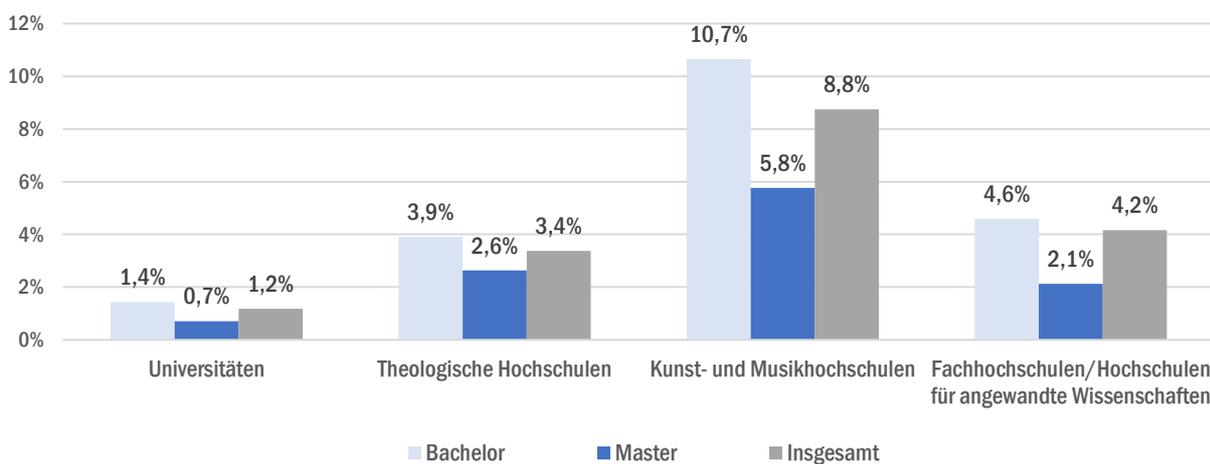


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Differenziert nach Hochschultyp werden weitere Unterschiede deutlich. So sind die Bachelorstudierenden ohne (Fach-)Abitur zu 78,2 Prozent an einer FH/HAW und zu 21,2 Prozent an einer Universität eingeschrieben. Dagegen verteilen sich die Masterstudierenden ohne schulische HZB gleichmäßiger auf FH/HAW (56,1 %) und Universitäten (36,9 %). Weiterhin sind Masterstudierende ohne (Fach-)Abitur (6,9 %) häufiger als Bachelorstudierende (2,7 %) an einer Kunst- und Musikhochschule zu finden.

In Bezug auf alle Studierenden fällt der Anteil der Studierenden ohne (Fach-)Abitur in Bachelor- und Masterstudiengängen differenziert nach Hochschultyp unterschiedlich aus. So sind Bachelorstudierende ohne schulische HZB an Universitäten mit einem Anteil von 1,4 Prozent an allen Bachelorstudierenden mehr als doppelt so häufig verbreitet wie Masterstudierende. Eine ähnliche Verteilung, wenn auch auf höherem Niveau, zeigt sich bei den Kunst- und Musikhochschulen und den FH/HAW. Dagegen herrscht an den Theologischen Hochschulen ein eher ausgeglichenes Verhältnis (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Studierende ohne schulische HZB in Bachelor- und Masterstudiengängen nach Hochschultyp



	Bachelorstudierende ohne (Fach-)Abitur	Masterstudierende ohne (Fach-)Abitur	Studierende ohne (Fach-)Abitur insgesamt
Universitäten	10.269	2.740	13.009
Theologische Hochschulen	23	11	34
Kunst- und Musikhochschulen	1.477	510	1.987
FH/HAW	42.159	4.173	46.332
Insgesamt	53.928	7.434	61.362

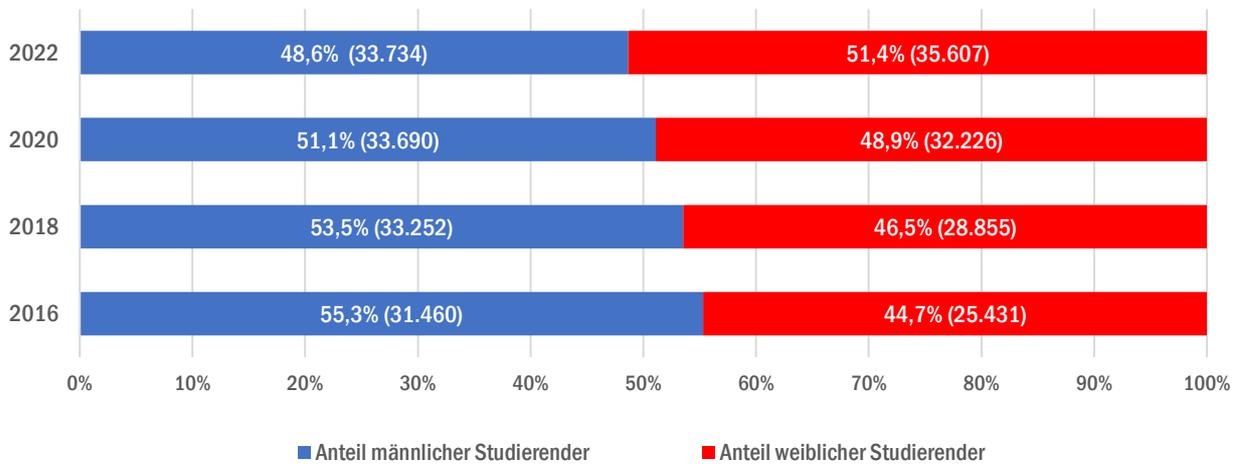
Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

### 3.7 Geschlechterverhältnis

Im Berichtsjahr 2022 sind mit einem Anteil von 51,4 Prozent etwas mehr weibliche Studierende ohne (Fach-)Abitur an deutschen Hochschulen eingeschrieben als männliche. Bei allen Studierenden ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen. Der Anteil männlicher Studierender beträgt 49,5 Prozent.

Die Betrachtung der Geschlechterverteilung im Zeitverlauf zwischen 2016 und 2022 zeigt, dass der Anteil der weiblichen Studierenden ohne schulische HZB in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist (vgl. Abbildung 16). Beim Vergleich des aktuellen Berichtsjahres 2022 mit dem Jahr 2016 lässt sich ein Anstieg von 6,7 Prozent feststellen. Auch bei den traditionellen Studierenden mit schulischer HZB ist ein Anstieg von 2,3 Prozent zu verzeichnen, sodass der Frauenanteil an allen Studierenden im Jahr 2022 bei 50,5 Prozent liegt.

Abbildung 16: Anteile männlicher und weiblicher Studierender ohne schulische HZB im Zeitverlauf



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

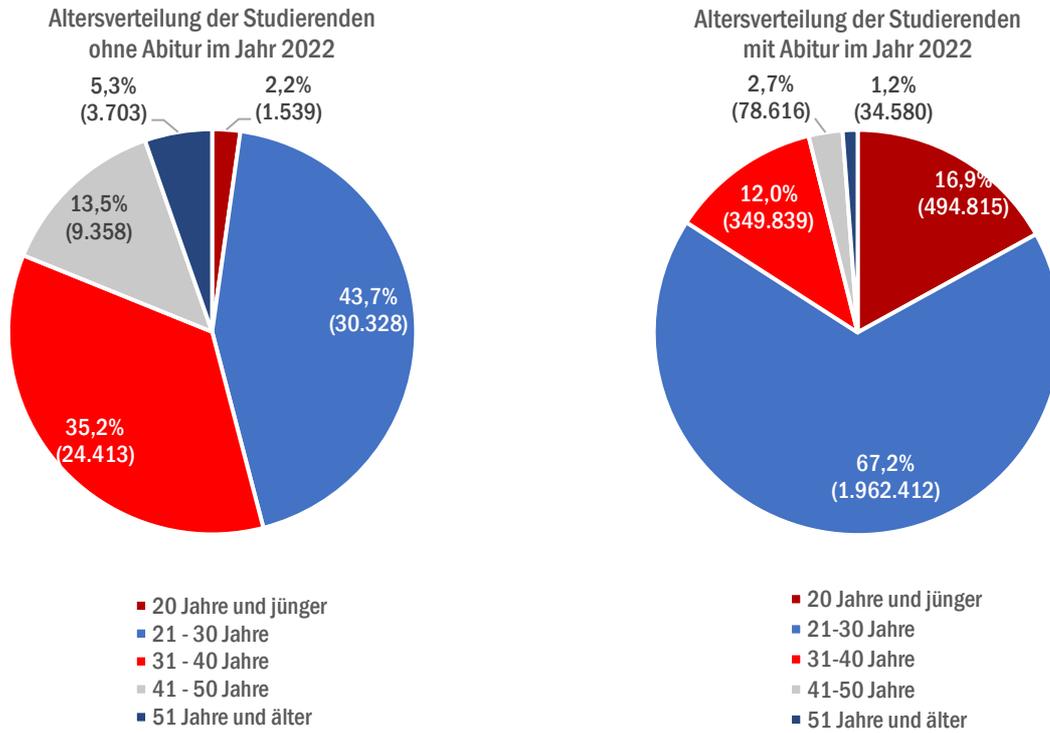
Bei den **Studienanfänger\*innen** ohne schulische HZB sind mit einem Anteil von 53 Prozent ebenfalls mehr weibliche Erstsemester vertreten. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist der Anteil um 6,7 Prozent gestiegen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei allen Studienanfänger\*innen mit einem Anteil von 52,3 Prozent weiblicher Studienanfängerinnen. Dieser Anteil ist seit 2016 um 1,9 Prozentpunkte gestiegen. Dieses Bild korrespondiert mit den Ergebnissen zur Studienberechtigung im Bundesbildungsbericht. Demnach liegt die Studienberechtigtenquote bei jungen Frauen laut den jüngst verfügbaren Zahlen im Jahr 2020 bei 52,5 Prozent, während der männliche Anteil mit 41,4 Prozent deutlich niedriger ausfällt (Autorengruppe Bildungsbericht-erstattung 2023, Tab. F2-1web).

Der Anteil weiblicher **Hochschulabsolventen** ohne (Fach-)Abitur liegt mit 52,2 Prozent über dem der männlichen Absolventinnen. Auch hier zeigt sich, dass der Frauenanteil in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. So lag dieser im Jahr 2016 noch bei 48,9 Prozent. Bei den traditionellen Studierenden im Bundesgebiet schlossen mehr weibliche Absolventinnen (52,6 %) ihr Studium ab.

### 3.8 Altersstruktur

Ein Vergleich der Altersstruktur von Studierenden mit und ohne (Fach-)Abitur offenbart deutliche Unterschiede, wie Abbildung 17 zeigt. So sind **Studierende** mit einer allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife in der Regel jünger als ihre Kommiliton\*innen ohne diesen Schulabschluss. Das zeigt sich deutlich in der Personengruppe der bis 20-Jährigen. Während der Prozentanteil hier bei den Studierenden mit schulischer HZB bei 16,9 Prozent liegt, beträgt der Anteil der Studierenden ohne schulische HZB in dieser Kategorie lediglich 2,2 Prozent. Das bedeutet einen Unterschied von 14,7 Prozentpunkten. Zudem ist bei den Studierenden ohne (Fach-)Abitur das Bild heterogener. Mit 43,7 Prozent bilden die 21- bis 30-Jährigen zwar fast die Hälfte aller Studierenden ohne schulische HZB, diese Gruppe wird jedoch dicht gefolgt von den 31- bis 40-Jährigen mit 35,2 Prozent. Die Quote der traditionellen Studierenden fällt in dieser Altersgruppe deutlich niedriger aus (12 %).

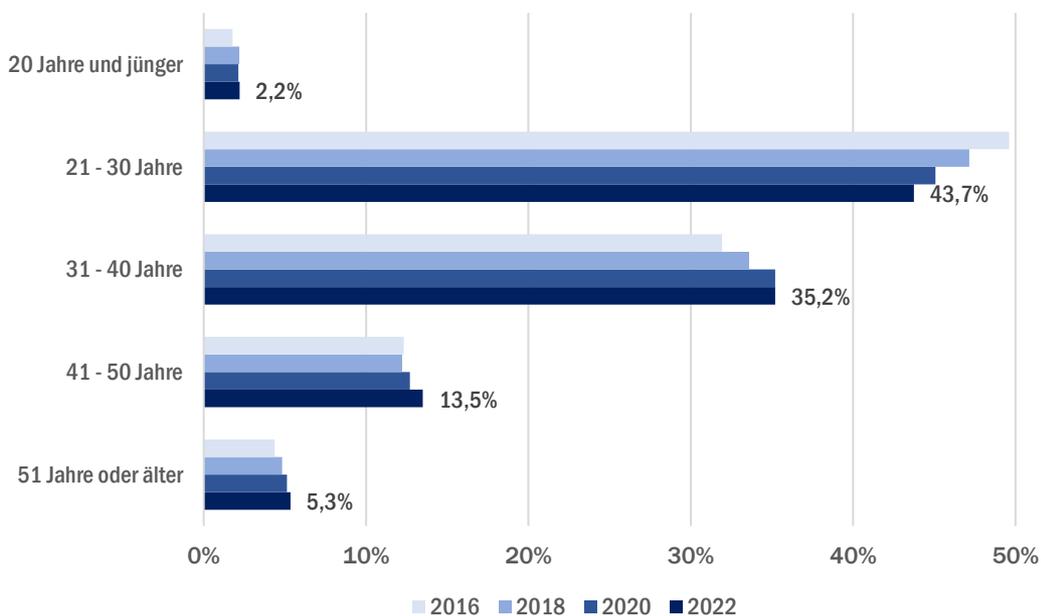
Abbildung 17: Vergleich der Altersstruktur bei Studierenden mit und ohne schulischer HZB



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Anteile in den höheren Altersgruppen zwischen 2016 und 2022 gestiegen sind. Dies zeigt sich in den Altersgruppen 41–50 Jahre sowie 51 Jahre und älter. Demgegenüber sind die Anteile in den Altersgruppen 21–30 sowie 20 Jahre und jünger gesunken:

Abbildung 18: Altersstruktur von Studierenden ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Auch beim Durchschnittsalter zeigt sich dieser Trend. So hat sich dieses von 32,5 Jahren im Jahr 2016 auf 33,1 Jahre im Jahr 2022 erhöht. Darüber hinaus zeigt die Tabelle 6, dass das Durchschnittsalter der weiblichen Studierenden ohne (Fach-)Abitur höher ausfällt als bei den männlichen.

**Tabelle 6: Durchschnittsalter von Studierenden ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf**

	Durchschnittsalter Studierende ohne Abitur insgesamt	Durchschnittsalter weibliche Studierende ohne Abitur	Durchschnittsalter männliche Studierende ohne Abitur
2022	33,1	33,4	32,8
2020	32,9	33,3	32,5
2018	32,7	33,2	32,3
2016	32,5	33,0	32,0

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Bei den **Studienanfänger\*innen** ohne schulische HZB zeigt sich eine ähnliche Altersverteilung, wenngleich diese Personengruppe naturgemäß jünger ist (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7: Anzahl der Studienanfänger\*innen mit und ohne (Fach-)Abitur nach Alter**

	20 Jahre und jünger	21 – 30 Jahre	31 – 40 Jahre	41 – 50 Jahre	51 Jahre und älter
Erstsemester ohne schulische HZB	976	6.957	3.243	1.171	329
Erstsemester mit schulischer HZB	265.197	182.864	19.834	4.610	1.160

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

So ist mit einem Anteil von 54,9 Prozent die Mehrheit zwischen 21 und 30 Jahren alt, danach folgt die Altersgruppe der 31- bis 40-Jährigen mit einem Anteil von 25,6 Prozent. Weitere 9,2 Prozent sind zwischen 41 und 50 Jahre alt. Abermals seltener sind die Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur 20 Jahre oder jünger (7,7 %) bzw. 51 Jahre und älter (2,6 %). Bei den Studienanfänger\*innen mit schulischer HZB zeigt sich ein anderes Bild: Hier ist mehr als die Hälfte, d. h. 56 Prozent, 20 Jahre und jünger, was im Vergleich zu den Studienanfänger\*innen ohne allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife einer Differenz von 48,3 Prozentpunkten entspricht. Des Weiteren sind 38,6 Prozent zwischen 21 und 30 Jahren alt. Nur selten sind die traditionellen Studienanfänger\*innen zwischen 31 und 40 Jahren alt (4,2 %). Das bedeutet einen Unterschied von 21,4 Prozentpunkten. Noch geringer sind die Anteile bei den Erstsemestern zwischen 41 und 50 Jahren (1 %) bzw. den älter als 50-jährigen (0,2 %).

Das Durchschnittsalter der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur liegt aktuell bei 29,7 Jahren und ist im Zeitverlauf leicht gesunken (vgl. Tabelle 8). Grund hierfür könnte sein, dass in einigen Bundesländern keine Berufserfahrung mehr notwendig ist, um ein Studium über den beruflichen Weg zu beginnen. So reicht in Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Hessen unter bestimmten Voraussetzungen eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. Kapitel 5.2).

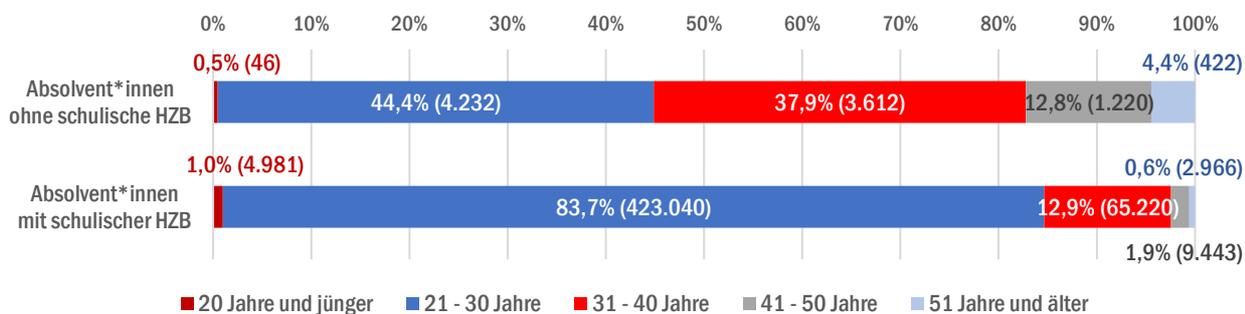
**Tabelle 8: Durchschnittsalter von Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf**

	Durchschnittsalter Studienanfänger*innen ohne Abitur insgesamt	Durchschnittsalter weibliche Studienanfängerinnen ohne Abitur	Durchschnittsalter männliche Studienanfänger ohne Abitur
2022	29,7	30,1	29,2
2020	30,4	30,9	29,8
2018	30,1	30,6	29,7
2016	30,1	30,8	29,6

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Die Altersverteilung der **Hochschulabsolvent\*innen** ohne schulische HZB ist in Abbildung 19 dargestellt:

**Abbildung 19: Vergleich der Altersstruktur von Absolvent\*innen mit und ohne schulischer HZB**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Insgesamt 44,4 Prozent der Personen, die ohne den vorherigen Erwerb einer allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife ein Studium erfolgreich beenden konnten, ist zwischen 21 und 30 Jahren alt. Bei den Absolvent\*innen mit schulischer HZB liegt der Anteil hingegen bei 83,7 Prozent. Weitere 37,9 Prozent der Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur sind zwischen 31 und 40 Jahren alt und 12,8 Prozent sind älter als 41 Jahre. Auch hier zeigt sich bei den Absolvent\*innen mit schulischer HZB ein anderes Bild. Nur 12,9 Prozent sind zwischen 31 und 40 Jahre alt, weitere 1,9 Prozent älter als 41 Jahre.

Anders als bei den Studienanfänger\*innen und Studierenden ohne schulische HZB gibt es kaum Veränderungen beim Durchschnittsalter der Hochschulabsolvent\*innen im Zeitverlauf (vgl. Tabelle 9).

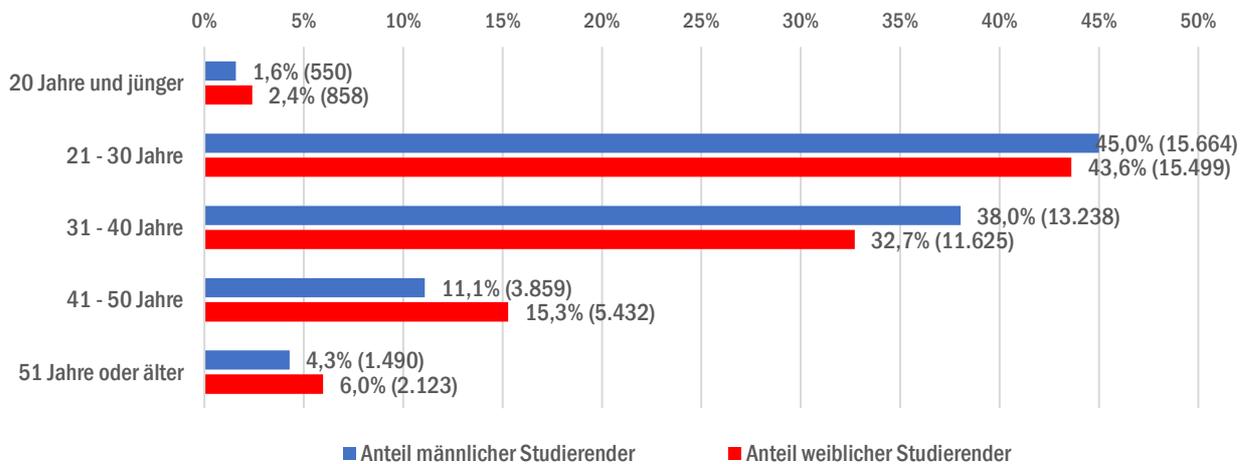
**Tabelle 9: Durchschnittsalter von Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf**

	Durchschnittsalter Hochschulabsolvent*innen ohne Abitur insgesamt	Durchschnittsalter weibliche Hochschulabsolvent*innen ohne Abitur	Durchschnittsalter männliche Hochschulabsolvent*innen ohne Abitur
2022	32,9	33,6	32,1
2020	32,9	33,6	32,1
2018	32,5	33,4	31,7
2016	32,9	33,6	32,2

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Interessante Befunde ergeben sich auch bei der Kreuzung der geschlechts- und altersspezifischen Daten (vgl. Abbildung 20). Demnach sind die männlichen Studenten ohne (Fach-)Abitur in der Regel, d. h. mit einem Anteil von 84,6 Prozent, zwischen 18 und 40 Jahre alt. Dagegen liegt der Frauenanteil in dieser Altersspanne bei 78,7 Prozent. Dafür sind Frauen mit einem Anteil von 15,3 Prozent häufiger zwischen 41 und 50 Jahre alt als Männer mit einem Anteil von 11,1 Prozent, sodass sich hier ein Unterschied von 4,2 Prozentpunkten ergibt. Auch sind Frauen mit einem Anteil von 6,0 Prozent häufiger 51 Jahre und älter (Differenz: 1,7 %). Eine Erklärung dafür ist möglicherweise, dass Frauen, die nach wie vor häufiger für die Kindererziehung zuständig sind, ein Studium ohne (Fach-)Abitur als Chance zum beruflichen Wiedereinstieg oder zur Neuorientierung nach einer mehrjährigen Familienpause nutzen.

Abbildung 20: Altersverteilung männlicher und weiblicher Studierende ohne (Fach-)Abitur im Jahr 2022



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

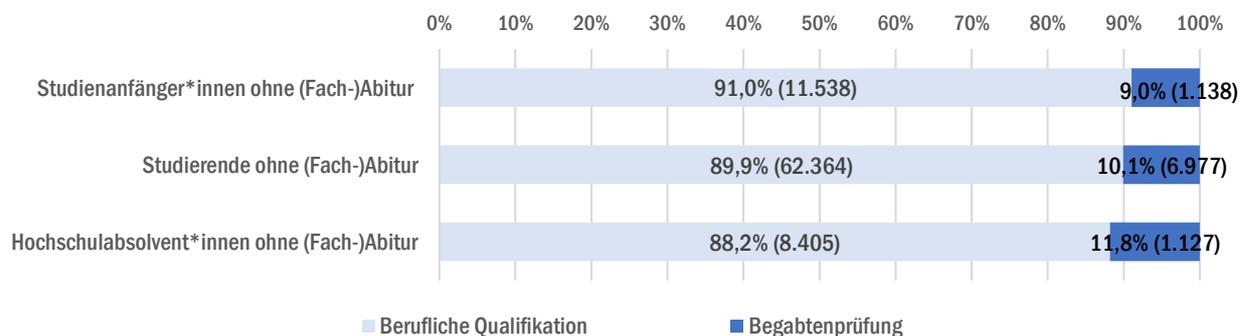
### 3.9 Qualifizierung mittels Begabtenprüfung

Für Personen ohne (Fach-)Abitur besteht die Möglichkeit, einen Hochschulzugang nicht nur aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung, sondern auch durch das Ablegen einer Begabtenprüfung zu erhalten. Im Jahr 2022 haben 1.138 der 12.676 **Studienanfänger\*innen** diese Chance genutzt (9 %), davon 751 Personen an einer staatlichen Hochschule, 382 an einer privaten und fünf an einer kirchlichen Hochschule.

Auch bei den **Studierenden** ohne schulische HZB handelt es sich hauptsächlich um Personen, die ihren Hochschulzugang durch eine berufliche Qualifizierung erlangten. Eine Begabtenprüfung haben lediglich 6.977 von 69.341 Personen abgelegt, was einem Anteil von 10,1 Prozent entspricht. Erneut entfällt das Gros auf die staatlichen Hochschulen (5.056), gefolgt von privaten (1.866) und kirchlichen (55) Hochschulen.

Der Anteil der Personen, die durch eine Begabtenprüfung an der Hochschule aufgenommen wurden, fällt bei den **Hochschulabsolvent\*innen** ohne schulische HZB mit 11,8 Prozent am höchsten aus. 1.127 der 9.532 Personen haben eine Begabtenprüfung abgelegt, davon 851 an einer staatlichen Hochschule, 261 an einer privaten und 15 an einer kirchlichen Hochschule. Die Unterschiede zwischen den Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen verdeutlicht die nachfolgende Abbildung 21:

Abbildung 21: Anteile des Hochschulzugangs über berufliche Qualifikation und Begabtenprüfung 2022

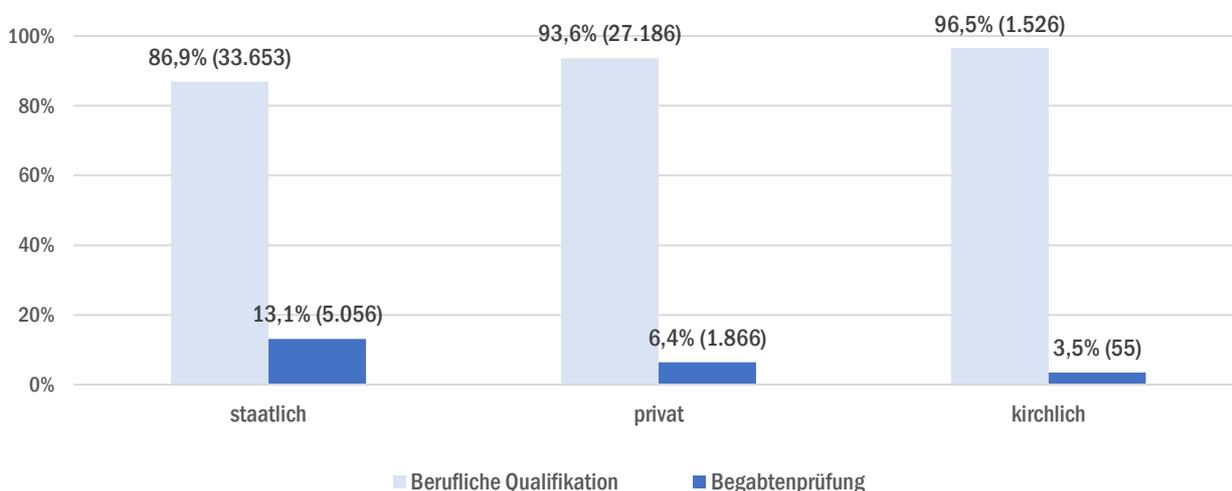


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Darüber hinaus lässt sich im Zeitverlauf beobachten, dass der Anteil der Personen, die durch das Ablegen einer Begabtenprüfung eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt haben, sowohl bei den Studienanfänger\*innen als auch bei den Studierenden und den Hochschulabsolvent\*innen gesunken ist. Vor fünf Jahren lag der Anteil der Studienanfänger\*innen bei 9,3 Prozent, der Studierenden bei 12,1 Prozent und der Hochschulabsolvent\*innen bei 15,7 Prozent.

Differenziert nach Trägerschaft der Hochschule zeigen sich weitere Unterschiede. An kirchlichen Hochschulen ist der Anteil der beruflich Qualifizierten **Studienanfänger\*innen** ohne (Fach-)Abitur mit 98,2 Prozent am höchsten, gefolgt von den privaten Hochschulen mit einem Anteil von 92,7 Prozent. Am geringsten fällt der Anteil mit 89,5 Prozent an staatlichen Hochschulen aus. Eine ähnliche Verteilung der **Studierenden** auf die Hochschulen nach Trägerschaft wird in Abbildung 22 deutlich:

**Abbildung 22: Hochschulzugangsberechtigung beim Studium ohne (Fach-)Abitur nach Hochschulträgerschaft 2022**

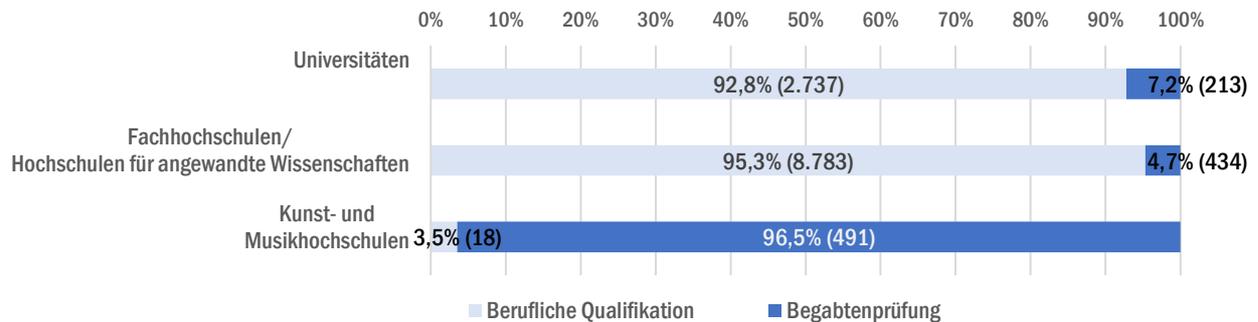


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Der Anteil der beruflich Qualifizierten liegt an den Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft bei 96,5 Prozent. Dazu muss jedoch erwähnt werden, dass die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft insgesamt nur 1.581 Studierende ohne (Fach-)Abitur aufweisen. Auch an privaten Hochschulen sind 93,6 Prozent über die berufliche Qualifikation ins Studium gelangt. Die größte Gruppe Studierender ohne (Fach-)Abitur ist mit 38.708 Personen an staatlichen Hochschulen zu finden. Davon haben 5.056 Studierende den Weg zur Hochschule durch die Begabtenprüfung gefunden, was 13,1 Prozent entspricht. Bei den **Hochschulabsolvent\*innen** zeigt sich eine etwas andere Verteilung. So liegen die Anteile der Personen, die eine Begabtenprüfung abgelegt haben, an Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft bei 4,2 Prozent, an privaten Hochschulen bei 8,1 Prozent und an staatlichen Hochschulen bei 14,3 Prozent.

Die Betrachtung des Hochschultyps liefert folgendes Bild: Hier liegen die Anteile der **Studienanfänger\*innen**, die eine Begabtenprüfung abgelegt haben, an Musik- und Kunsthochschulen bei 96,5 Prozent. Genau andersherum ist es an Universitäten und FH/HAW, wie die nachfolgende Abbildung 23 zeigt:

Abbildung 23: Hochschulzugangsberechtigung beim Studium ohne (Fach-)Abitur nach Hochschultyp 2022



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Bei den **Studierenden** ohne (Fach-)Abitur sieht die Verteilung ähnlich aus. Erneut liegt an den Universitäten mit 90,2 Prozent (17.142 Personen) und 95,6 Prozent an FH/HAW (45.050) der Anteil der Studierenden mit beruflicher Qualifizierung deutlich höher als der von Studierenden ohne (Fach-)Abitur mit Begabtenprüfung. So haben an FH/HAW 2.089 und an Universitäten 1.871 Personen eine Begabtenprüfung abgelegt. An den Kunst- und Musikhochschulen dreht sich das Bild: Hier liegt das Gros bei Personen, die ihren Hochschulzugang durch eine Begabtenprüfung erlangten, und zwar mit einem Anteil von 94,6 Prozent. Dies entspricht 3.017 Personen. Im Vergleich dazu haben 172 Personen den Weg an die Hochschule durch eine berufliche Qualifizierung erhalten. Auch bei den **Hochschulabsolvent\*innen** zeigt sich an Kunst- und Musikhochschulen sowie FH/HAW eine ähnliche Verteilung wie bei den Studierenden. So haben 93,5 Prozent an Kunst- und Musikhochschulen eine Begabtenprüfung abgelegt, während es an Universitäten nur 9,6 Prozent und an FH/HAW nur 4,9 Prozent sind.

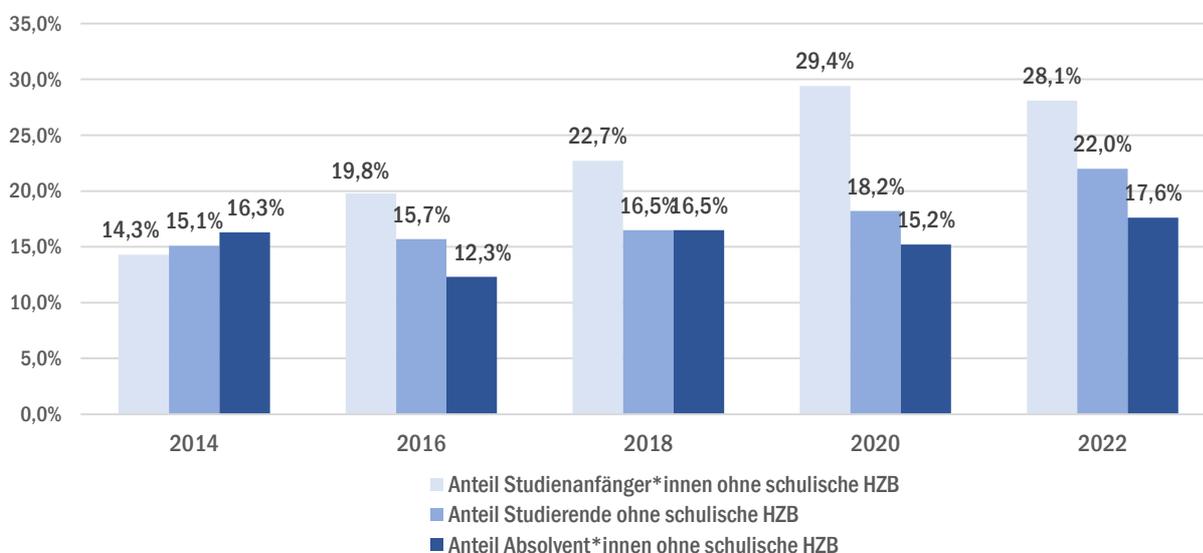
## 4 Im Blickpunkt: Detailanalyse der drei am stärksten nachgefragten Fächergruppen

### 4.1 Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist mit Abstand die beliebteste Fächergruppe beim Studium ohne Abitur (vgl. *Kapitel 3.5*). Insgesamt 50,3 Prozent der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB sind hier im Jahr 2022 immatrikuliert. Nachfolgend werden zum einen Entwicklungen zwischen den Jahren 2014 und 2022 betrachtet. Zum anderen werden vertiefte Analysen auf Ebene der Studienbereiche durchgeführt.

Die Zahl der Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat im Zeitverlauf kontinuierlich<sup>7</sup> zugenommen – im Jahr 2022 wurden mit 36.004 Studierenden und 5.181 Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB neue Höchstwerte erreicht. Dagegen ist die Zahl der Studienanfänger\*innen zuletzt gesunken und liegt im Jahr 2022 bei 6.373 Personen. Beim Anteil der Studienanfänger\*innen, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen, Studierenden und Absolvent\*innen innerhalb der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zeigt sich eine ähnliche Entwicklung:

**Abbildung 24: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Zeitverlauf**



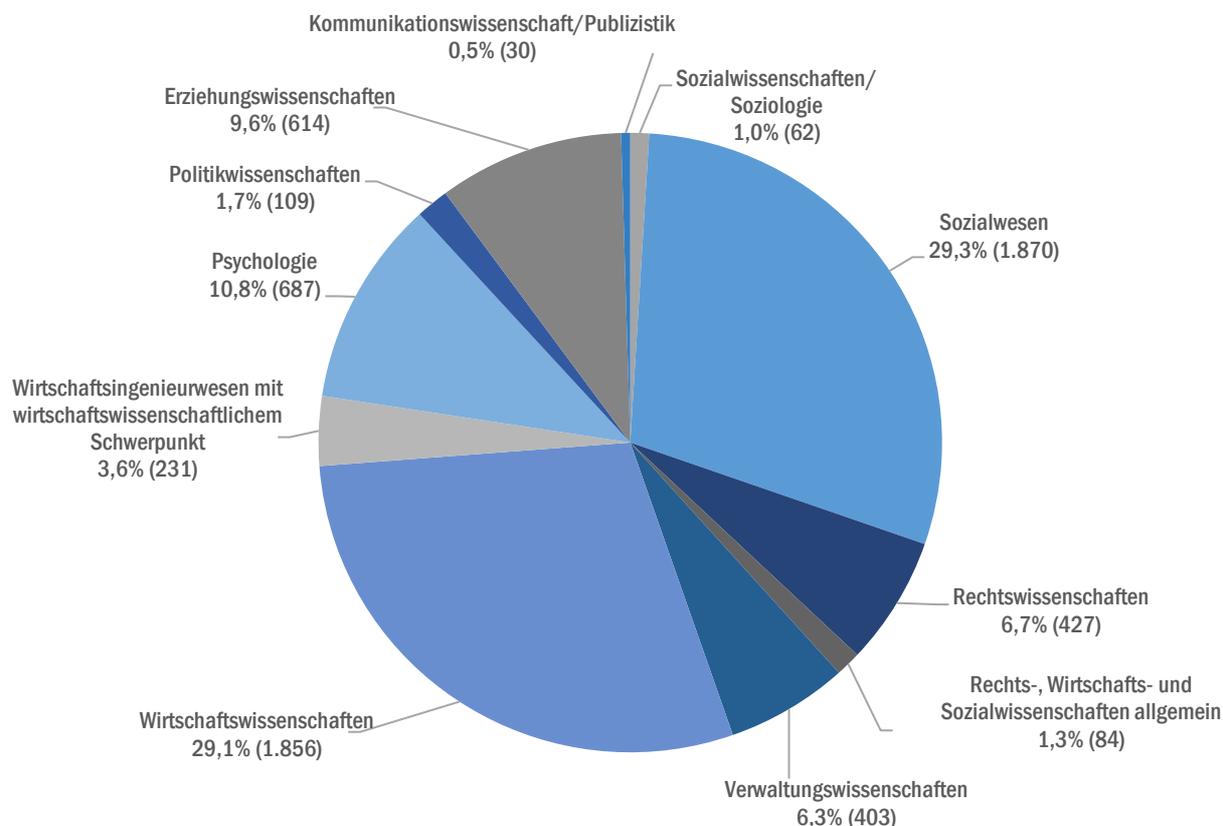
	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	7.035	22.521	2.413
2016	7.258	30.289	4.214
2018	8.059	32.700	4.557
2020	8.187	34.873	4.534
2022	6.373	36.004	5.181

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

<sup>7</sup> Der große Sprung zwischen 2014 und 2016 kann auf die veränderte Fächersystematik bei der Hochschulstatistik zurückgeführt werden, da die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften um zwei Studienbereiche (Psychologie, Erziehungswissenschaften) erweitert wurde.

Nachfolgend wird ein vertiefter Blick auf die zwölf Studienbereiche<sup>8</sup> der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geworfen (Abbildung 25). Die Studienbereiche Sozialwesen (29,3 %) und Wirtschaftswissenschaften (29,1 %) sind bei den Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur am beliebtesten. Mit Abstand folgen die Studienbereiche Psychologie (10,8 %), Erziehungswissenschaften (9,6 %), Rechtswissenschaften (6,7 %) und Verwaltungswissenschaften (6,3 %). Die übrigen Studienbereiche spielen beim Studium ohne (Fach-)Abitur eine eher untergeordnete Rolle.

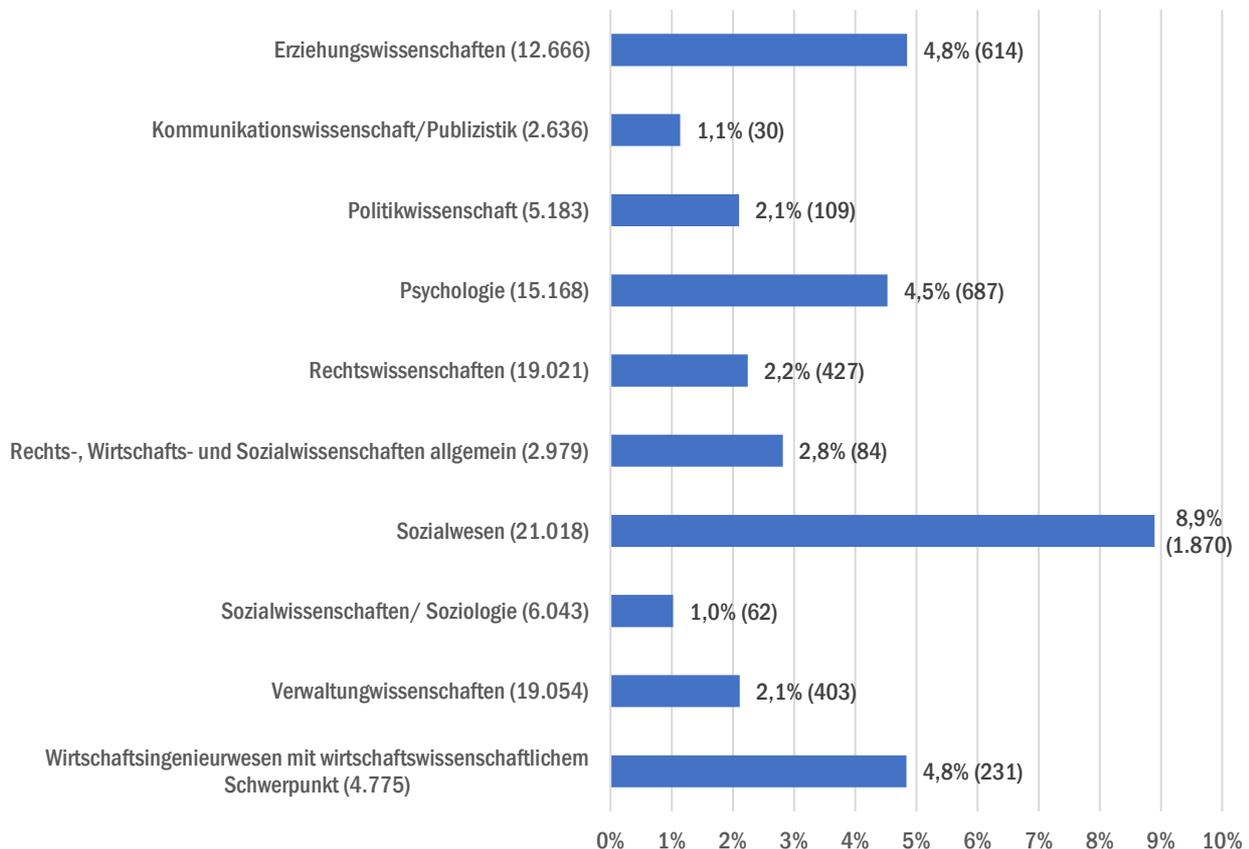
**Abbildung 25: Anteil Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften je Studienbereich im Jahr 2022**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Interessante Befunde zeigen sich ebenfalls, wenn man den Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen innerhalb des jeweiligen Studienbereichs betrachtet (vgl. Abbildung 26). Dieser fällt mit 8,9 Prozent im Studienbereich Sozialwesen mit Abstand am höchsten aus. Danach folgen die Studienbereiche Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt sowie Erziehungswissenschaften (jeweils 4,8 %) und Psychologie (4,5 %). In den übrigen Studienbereichen liegen die Anteile unter drei Prozent.

<sup>8</sup> Im Studienbereich Regionalwissenschaften gibt es keine Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur, sodass dieser Studienbereich nachfolgend nicht weiter betrachtet wird.

**Abbildung 26: Anteil Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen je Studienbereich im Jahr 2022**

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

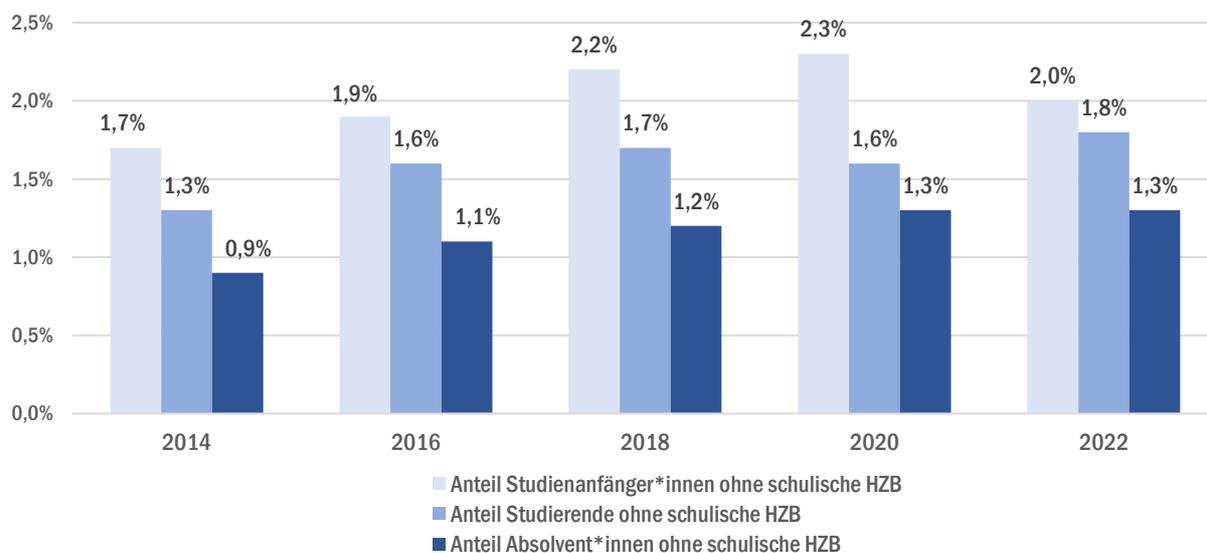
## 4.2 Ingenieurwissenschaften

Die Ingenieurwissenschaften bilden bei den Studierenden ohne (Fach-)Abitur die zweitbeliebteste Fächergruppe (vgl. Kapitel 3.5). Im Jahr 2022 sind 19,8 Prozent der Erstsemester ohne schulische HZB in dieser Fächergruppe eingeschrieben. In diesem Unterkapitel werden erneut die Entwicklungen zwischen den Jahren 2014 und 2022 betrachtet und Analysen auf Ebene der Studienbereiche durchgeführt.

In der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften ist die Zahl der Studierenden und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur zwischen 2014 und 2022 kontinuierlich<sup>9</sup> gestiegen. Mit 13.368 Studierenden und 1.647 Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB wurden im Jahr 2022 neue Höchstwerte erreicht. Die Zahl der Studienanfänger\*innen ist hingegen zuletzt gesunken. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich beim Anteil der Erstsemester, der Studierenden und der Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern, Studierenden und Absolvent\*innen. Bei den Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB ist der Anteil kontinuierlich gestiegen, während der Anteil bei den Studienanfänger\*innen zuletzt zurückgegangen ist. Im Jahr 2022 lag der Anteil bei den Studienanfänger\*innen bei 2,0 Prozent, bei den Studierenden bei 1,8 Prozent und bei den Absolvent\*innen bei 1,3 Prozent. Insgesamt bewegen sich die Werte alle auf niedrigem Niveau (vgl. Abbildung 27).

<sup>9</sup> Der große Sprung zwischen 2014 und 2016 kann erneut auf die veränderte Fächersystematik bei der Hochschulstatistik zurückgeführt werden. Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften wurde um zwei Studienbereiche (Informatik, Materialwissenschaft und Werkstofftechnik) ergänzt und der Studienbereich Elektrotechnik erweitert um Informationstechnik.

**Abbildung 27: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften im Zeitverlauf**

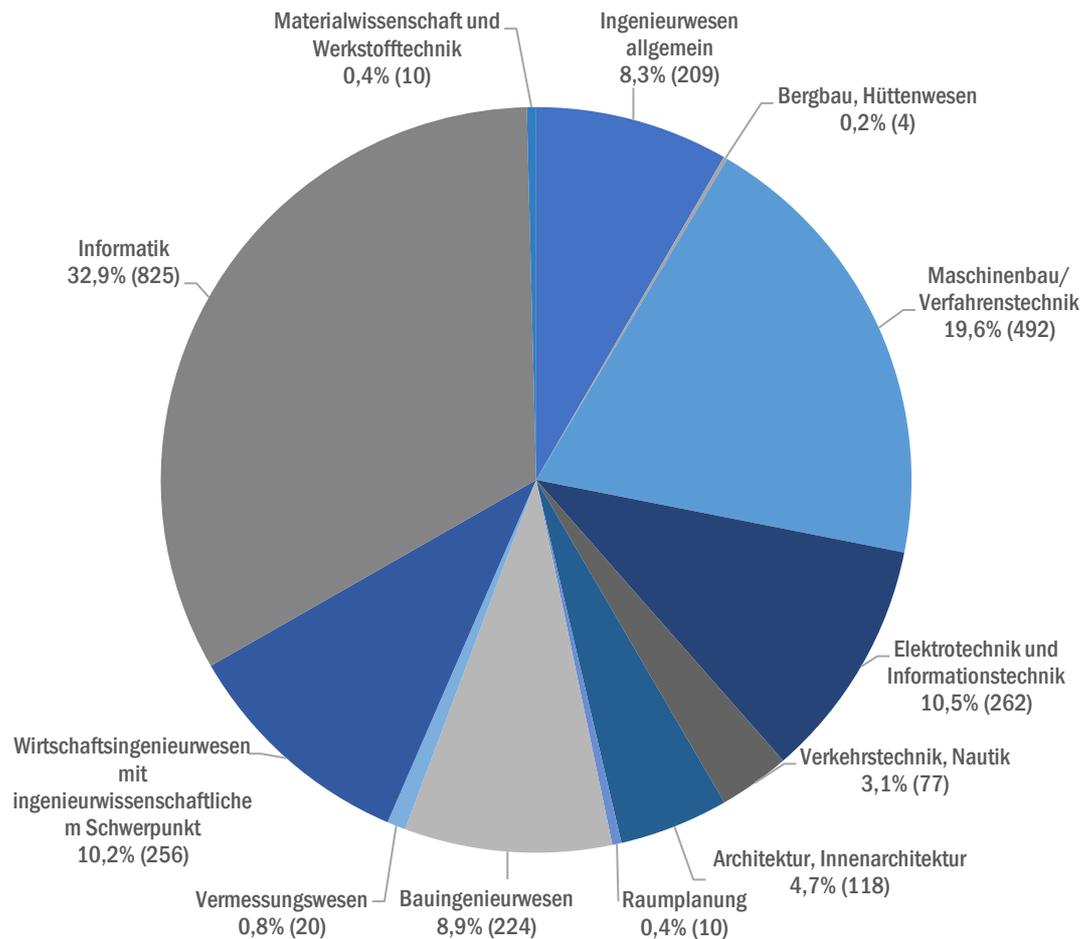


	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	1.815	6.984	836
2016	2.662	11.835	1.407
2018	3.071	12.864	1.558
2020	2.909	12.873	1.540
2022	2.507	13.368	1.647

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften unterteilt sich in zwölf Studienbereiche (vgl. Abbildung 28). Am beliebtesten bei den Erstsemestern ohne (Fach-)Abitur ist der Studienbereich Informatik mit einem Anteil von 32,9 Prozent. Danach folgen Maschinenbau/Verfahrenstechnik (19,6 %), Elektrotechnik und Informationstechnik (10,5 %) und Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (10,2 %). Daran schließen die Studienbereiche Bauingenieurwesen (8,9 %) und Ingenieurwissenschaften allgemein (8,3 %) an. Vergleichsweise weniger nachgefragt sind die übrigen Studienbereiche.

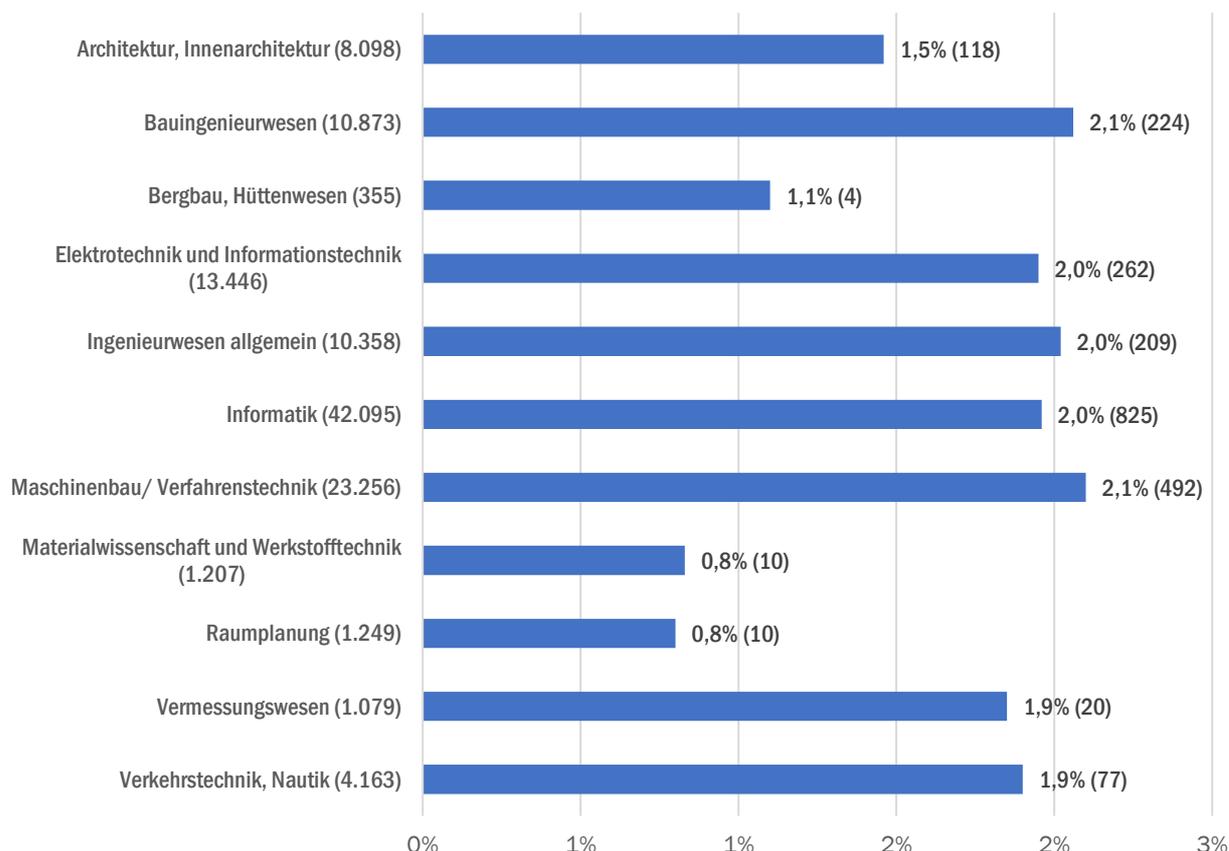
**Abbildung 28: Anteil Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur in den Ingenieurwissenschaften nach Studienbereichen im Jahr 2022**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Ein homogenes Bild zeigt sich, wenn man den Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen innerhalb des jeweiligen Studienbereichs betrachtet. Dieser fällt mit 2,8 Prozent im Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt am höchsten aus, gefolgt von Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Bauingenieurwesen (jeweils 2,1 %). Danach folgen Elektrotechnik und Informationstechnik, Ingenieurwesen allgemein und Informatik (jeweils 2,0 %). Danach folgen Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Verkehrstechnik/Nautik und Vermessungstechnik (jeweils 1,9 %). Die Anteile fallen in den übrigen Studienbereichen noch geringer aus, wie auch die nachfolgende Abbildung 29 zeigt.

**Abbildung 29: Anteil Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen je Studienbereich im Jahr 2022**

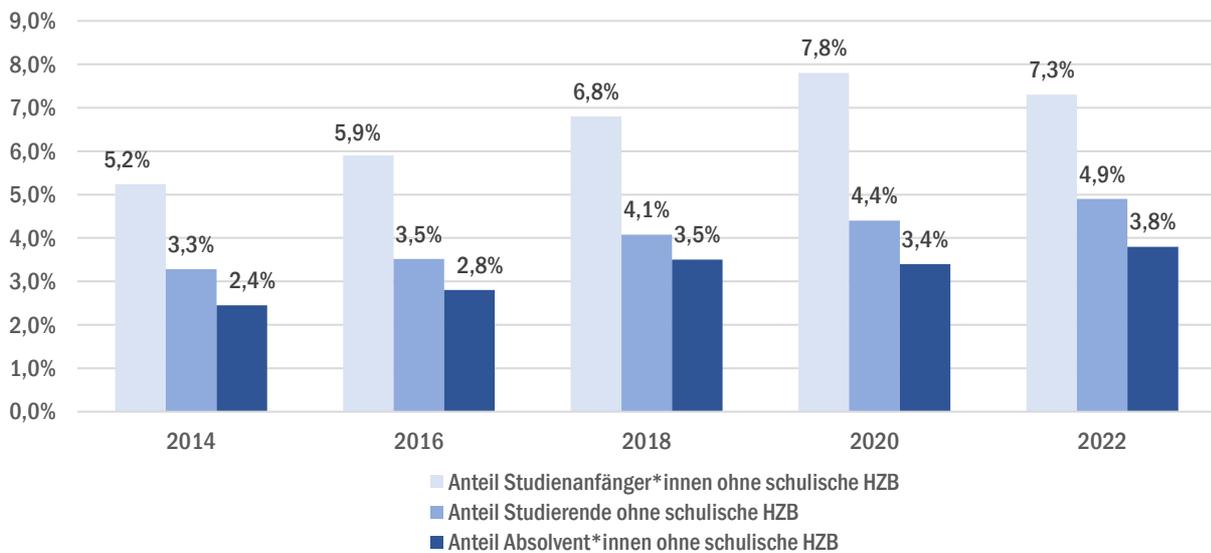


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

### 4.3 Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften

Die Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften liegt auf der Beliebtheitskala von Studierenden ohne (Fach-)Abitur auf dem dritten Platz (vgl. *Kapitel 3.5*). Insgesamt 15,7 Prozent der Erstsemester ohne schulische HZB haben sich für ein Studium in dieser Fächergruppe entschieden. Im Zeitverlauf zeigt sich ein deutlicher Zuwachs. Der Anteil lag im Jahr 2015 noch bei 10,7 Prozent. Nachfolgend werden die Entwicklungen zwischen den Jahren 2014 und 2022 betrachtet und vertiefte Analysen auf Ebene der Studienbereiche durchgeführt. Dabei wird auch ein Blick auf die Studienfächer geworfen.

Die absoluten Zahlen verdeutlichen den bereits geschilderten Aufwärtstrend. So gibt es im Jahr 2022 insgesamt 9.814 Studierende ohne (Fach-)Abitur in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, während es im Jahr 2014 nur 5.158 waren. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Absolvent\*innen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt und liegt aktuell bei 1.286 Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB. Auch bei den Studienanfänger\*innen zeigte sich lange ein Aufwärtstrend, welcher sich zuletzt ein wenig abgeschwächt hat. Die Anteile der Erstsemester, Studierenden und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern, Studierenden und Absolvent\*innen in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften sind zwischen 2014 und 2022 ebenfalls gestiegen. Aktuell liegt der Anteil bei den Studienanfänger\*innen bei 7,3 Prozent, bei den Studierenden bei 4,9 Prozent und bei den Absolvent\*innen bei 3,8 Prozent. Bei den Studierenden und den Hochschulabsolvent\*innen wurden hiermit neue Höchstwerte erreicht (vgl. Abbildung 30). Im Vergleich mit den beiden zuvor betrachteten Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Ingenieurwissenschaften zeigen sich deutlich höhere Anteile.

**Abbildung 30: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften im Zeitverlauf**

	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	1.330	5.158	662
2016	1.554	6.016	842
2018	1.868	7.386	1.107
2020	2.136	8.266	1.073
2022	1.994	9.814	1.286

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Daten nach Studienbereichen zeigt, dass sich in dieser Fächergruppe 94,4 Prozent der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur im Bereich der Gesundheitswissenschaften eingeschrieben haben, was 1.883 Personen entspricht. Darunter fallen Bachelor- und Masterstudiengänge u. a. aus den Bereichen „Pflégewissenschaften“, „Gesundheitsmanagement“, „Physiotherapie“ oder „Public Health“. Nur 81 Personen haben einen Studienplatz im Bereich Humanmedizin und 30 Personen in der Zahnmedizin erhalten, was 4,1 bzw. 1,5 Prozent ausmacht. Bei den Studierenden und den Hochschulabsolvent\*innen fallen die Anteile der Medizinstudierenden in dieser Fächergruppe mit 11,3 Prozent und 9,3 Prozent etwas höher aus. Die Anteile der Gesundheitswissenschaften liegen demzufolge bei 88,7 und 90,7 Prozent. Einen der begehrten und heiß umkämpften Medizin-Studienplätze zu erhalten, ist generell nicht einfach, was sich im hohen NC widerspiegelt. Der für die Zulassung erforderliche Notendurchschnitt lag im Wintersemester 2022/23 in der Humanmedizin je nach Bundesland zwischen 1,0 und 1,2 sowie in der Zahnmedizin zwischen 1,1 und 1,3.

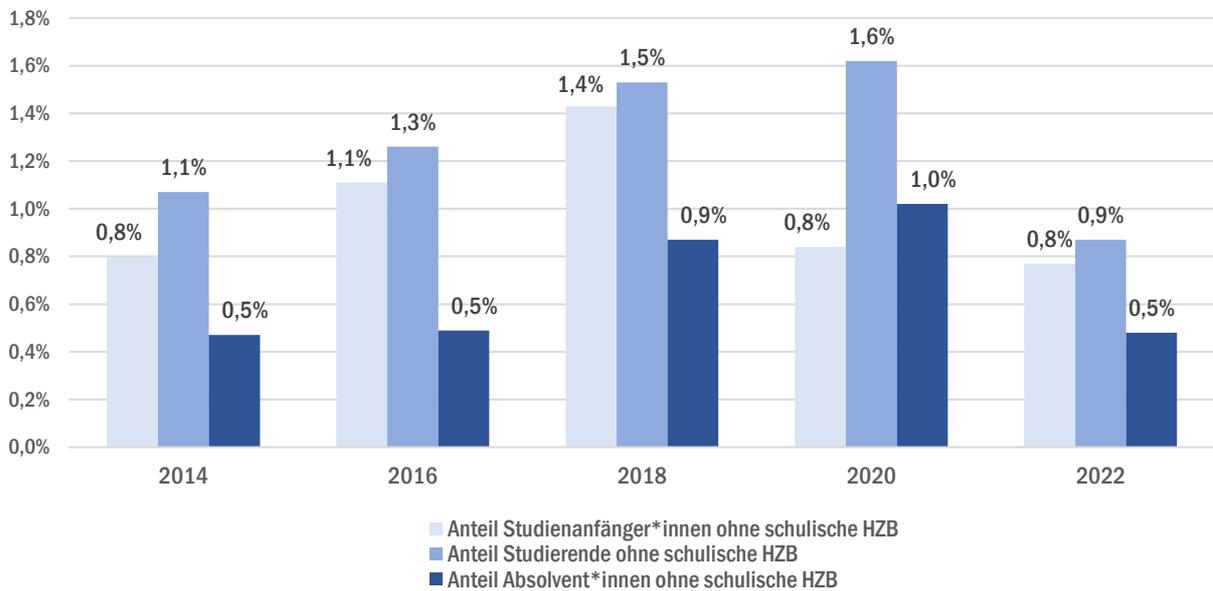
### 4.3.1 Humanmedizin inkl. Zahnmedizin

In den vergangenen Jahren haben sich beruflich Qualifizierte über das vom CHE betriebene Online-Portal [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de) sehr häufig hinsichtlich der Zulassungsbeschränkung von Medizinstudiengängen erkundigt, sodass als kompakte Hilfestellung eine Publikation im Rahmen der Reihe „CHE kurz + kompakt“ mit Hinweisen für Studieninteressierte zum Medizinstudium ohne (Fach-)Abitur veröffentlicht wurde (Nickel & Thiele 2023). Tatsächlich hat sich die Zahl der Medizinstudierenden ohne (Fach-)Abitur zwischen 2014 und 2022 mehr als verdoppelt, die Zahl der Absolvent\*innen sogar vervierfacht. Bei den absoluten Zahlen wurden mit 1.075 Studierenden ohne schulische HZB und 103 Hochschulabsolvent\*innen neue Höchstwerte erreicht. Bei den Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur zeigt sich nach einem Spitzenwert im Jahr 2018 allerdings ein leichter Rückgang (vgl. Abbildung 31). Die positive Entwicklung beim

Medizinstudium ohne Abitur könnte ein Resultat der verbesserten Zugangsmöglichkeiten für Personen ohne (Fach-)Abitur sein, die im Zuge der Reform der Studienplatzvergabe im Jahr 2020 erreicht wurden.

Trotzdem bleibt ein Medizinstudium ohne (Fach-)Abitur weiterhin ein Ausnahmefall. Lag der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB an allen Erstsemestern im Studienfach Humanmedizin inkl. Zahnmedizin im Jahr 2018 bei 1,4 Prozent, fällt die Quote auf 0,8 Prozent im Jahr 2022 ab. Bei den Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen zeigt sich ein ähnliches Bild. Mit einem Anteil von 0,9 Prozent der Studierenden und 0,5 Prozent bei den Hochschulabsolvent\*innen sind die Anteile zuletzt wieder gesunken (vgl. Abbildung 31):

**Abbildung 31: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur in der Humanmedizin inkl. Zahnmedizin im Zeitverlauf**



	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	112	534	25
2016	146	719	35
2018	212	949	76
2020	128	1.071	85
2022	111	1.075	103

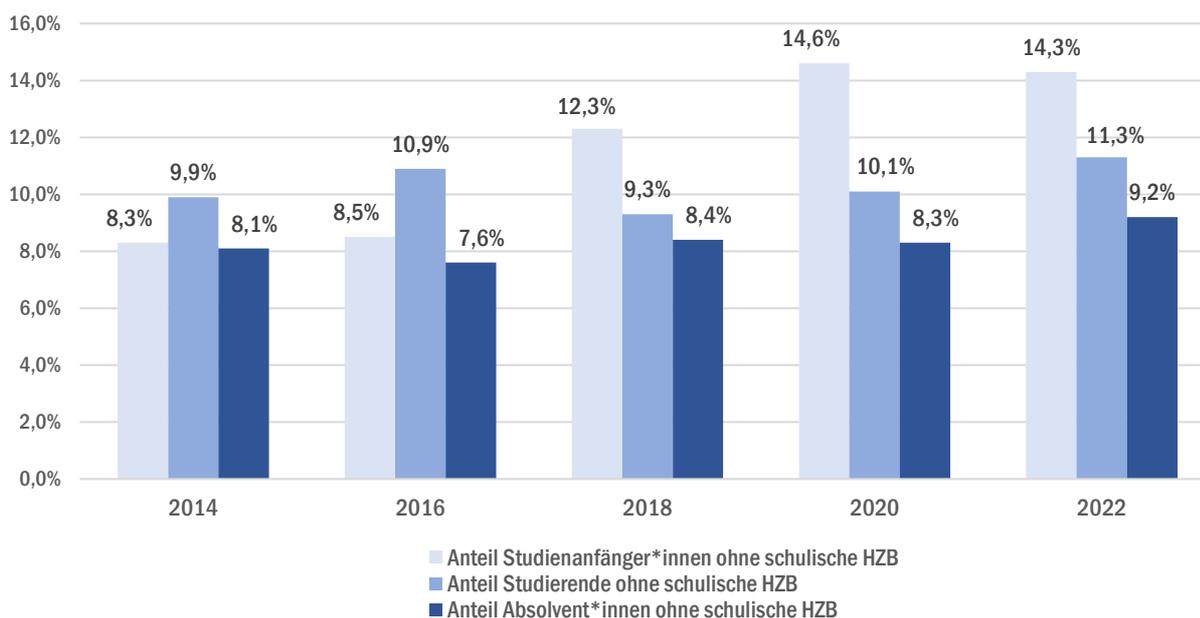
Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

### 4.3.2 Gesundheitswissenschaften

Der Studienbereich Gesundheitswissenschaften erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit (vgl. Abbildung 32). Im Zeitverlauf zeigt sich bei der Studierenden ohne schulische HZB ein kontinuierlicher Zuwachs mit einem neuen Höchstwert von 8.739 Personen. Auch bei den Hochschulabsolvent\*innen wird mit 1.183 Personen ohne (Fach-)Abitur ein neuer Spitzenwert erreicht. Bei den Studienanfänger\*innen zeigte sich zwischen 2014 und 2020 ebenfalls ein Wachstumstrend, welcher sich im Jahr 2022 nicht weiter fortsetzt. Auch sind die absoluten Zahlen der Erstsemester ohne (Fach-)Abitur leicht rückläufig. Aktuell sind insgesamt 1.883 Erstsemester ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife zu verzeichnen.

Insgesamt ist der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern in den Gesundheitswissenschaften deutlich gestiegen, wie die Entwicklung im Zeitverlauf zeigt. Mit aktuell 14,3 Prozent im Jahr 2022 hat sich ihr Anteil im Vergleich zum Jahr 2014 fast verdoppelt. Bei den Studierenden liegt der Anteil im aktuellen Berichtszeitraum bei 11,3 Prozent und bei den Hochschulabsolvent\*innen bei 9,2 Prozent – womit in beiden Bereichen neue Höchstwerte erreicht werden. Die vorliegenden Zahlen passen zum seit einigen Jahren bestehenden Trend zur Akademisierung des Gesundheitssektors und zur Nachfrage von berufserfahrenen Personen in diesem Bereich (Nickel & Thiele 2019, WR 2023).

**Abbildung 32: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur in den Gesundheitswissenschaften im Zeitverlauf**

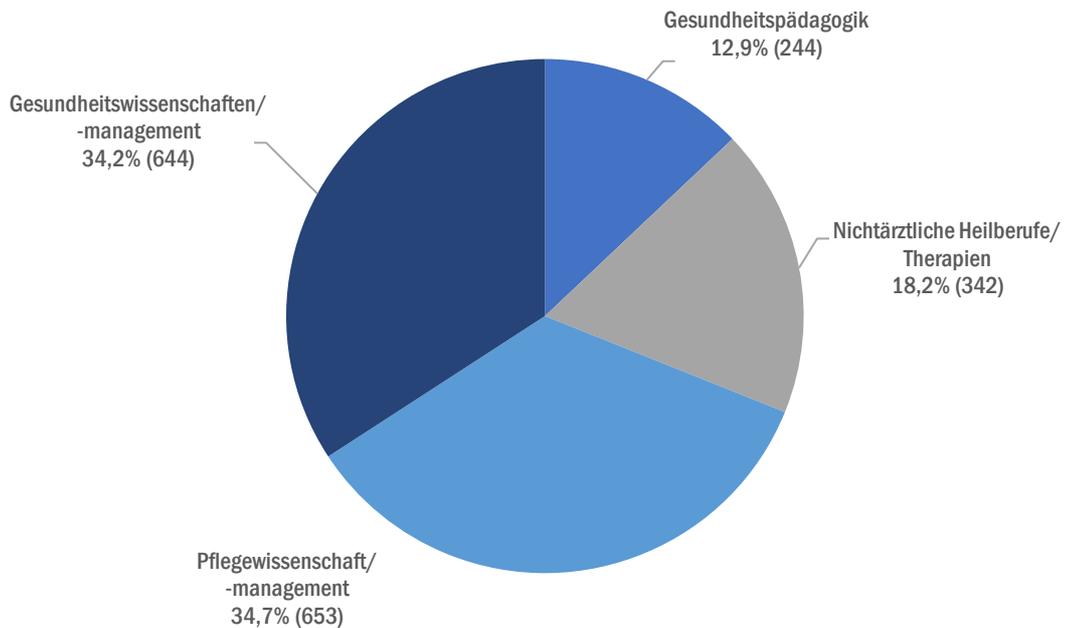


	Studienanfänger*innen ohne schulische HfZ	Studierende ohne schulische HfZ	Absolvent*innen ohne schulische HfZ
2014	1.218	4.624	637
2016	1.408	5.297	807
2018	1.656	6.437	1.031
2020	2.008	7.195	988
2022	1.883	8.739	1.183

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Der Studienbereich Gesundheitswissenschaften gliedert sich in vier Studienfächer: Gesundheitspädagogik, Gesundheitswissenschaften/-management, Nichtärztliche Heilberufe/Therapien sowie Pflegewissenschaften/-management. Bei den Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur sind die Pflegewissenschaften/-management mit einem Anteil von 34,7 Prozent am beliebtesten, gefolgt von Gesundheitswissenschaften/-management (34,2 %). Deutlich weniger beruflich Qualifizierte sind in den Studienfächern Gesundheitspädagogik (12,9 %) und Nichtärztlichen Heilberufen/Therapien (18,2 %) eingeschrieben, wie auch die nachfolgende Abbildung 33 zeigt:

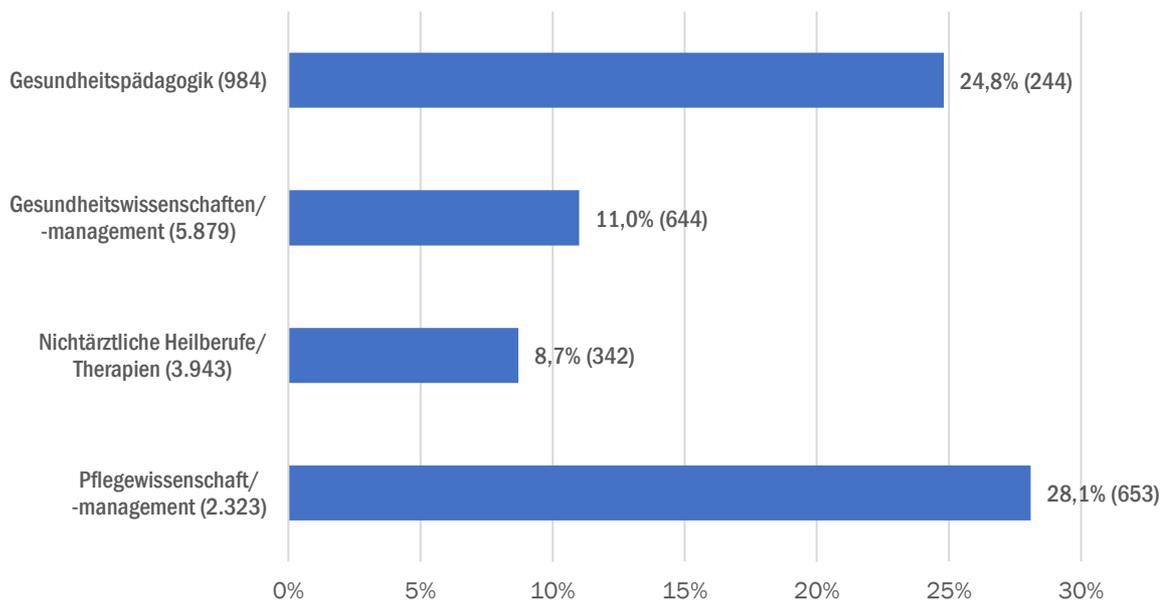
**Abbildung 33: Anteil Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur in den Gesundheitswissenschaften nach Studienfächern im Jahr 2022**



Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen innerhalb des jeweiligen Studienfachs fällt ebenfalls unterschiedlich aus. Dabei zeigt sich, dass in den Studienfächern Pflegewissenschaften/-management (28,1 %) sowie Gesundheitspädagogik (24,8 %) rund jede\*r vierte\*r Studienanfänger\*in über den beruflichen Weg ins Studium gelangt ist. In den Studienfächern Gesundheitswissenschaften/-management (11 %) und Nichtärztliche Heilberufe/Therapien (8,7 %) fallen die Anteile geringer aus (vgl. Abbildung 34).

**Abbildung 34: Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen je Studienfach im Jahr 2022**

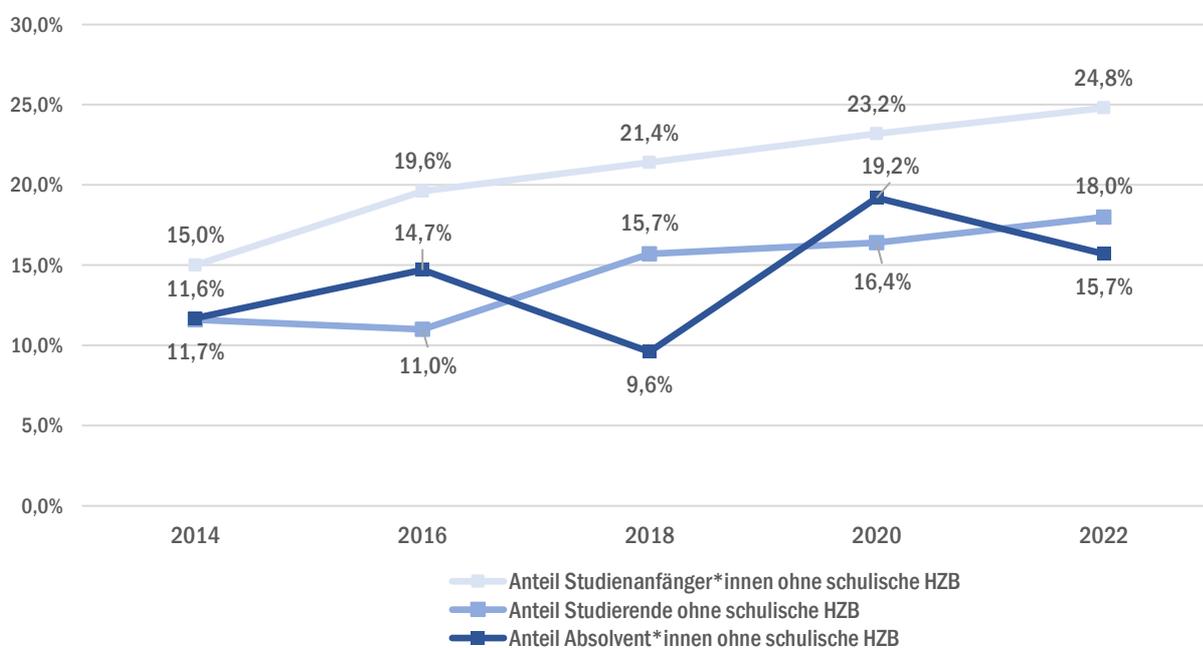


Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Im Folgenden wird ein differenzierter Blick auf die vier Studienfächer und deren Entwicklung im Zeitverlauf geworfen. Dabei werden sowohl die absoluten Zahlen als auch die Anteile der Studierenden ohne Abitur an allen Studierenden im jeweiligen Studienfach betrachtet.

In der Gesundheitspädagogik zeigt sich bei der Anzahl der Studierenden und der Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB ein kontinuierlicher Anstieg. Im Jahr 2022 wurden mit 1.216 Studierenden und 198 Hochschulabsolvent\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife neue Höchstwerte erreicht. Dabei hat sich die Zahl der Studierenden ohne (Fach-)Abitur zwischen 2014 und 2022 mehr als verdreifacht und bei den Hochschulabsolvent\*innen mehr als verdoppelt. Auch bei den Studienanfänger\*innen zeigte sich ein kontinuierlicher Wachstumstrend, welcher sich im aktuellen Berichtsjahr erstmals nicht fortsetzt. So ist die Zahl der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB leicht gesunken und liegt derzeit bei 244. Ein anderes Bild zeigt sich bei den Anteilen der Erstsemester ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern. Hier zeigt sich ein durchgängiger Zuwachs mit einem neuen Höchstwert von 24,8 Prozent. Somit ist mittlerweile ein Viertel der Erstsemester in der Gesundheitspädagogik über den beruflichen Weg ins Studium gekommen. Der Anteil der Studierenden ohne (Fach-)Abitur an allen Studierenden verläuft ebenfalls geradlinig, während es bei den Absolvent\*innen einige Schwankungen gibt (vgl. Abbildung 35).

**Abbildung 35: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Gesundheitspädagogik im Zeitverlauf**



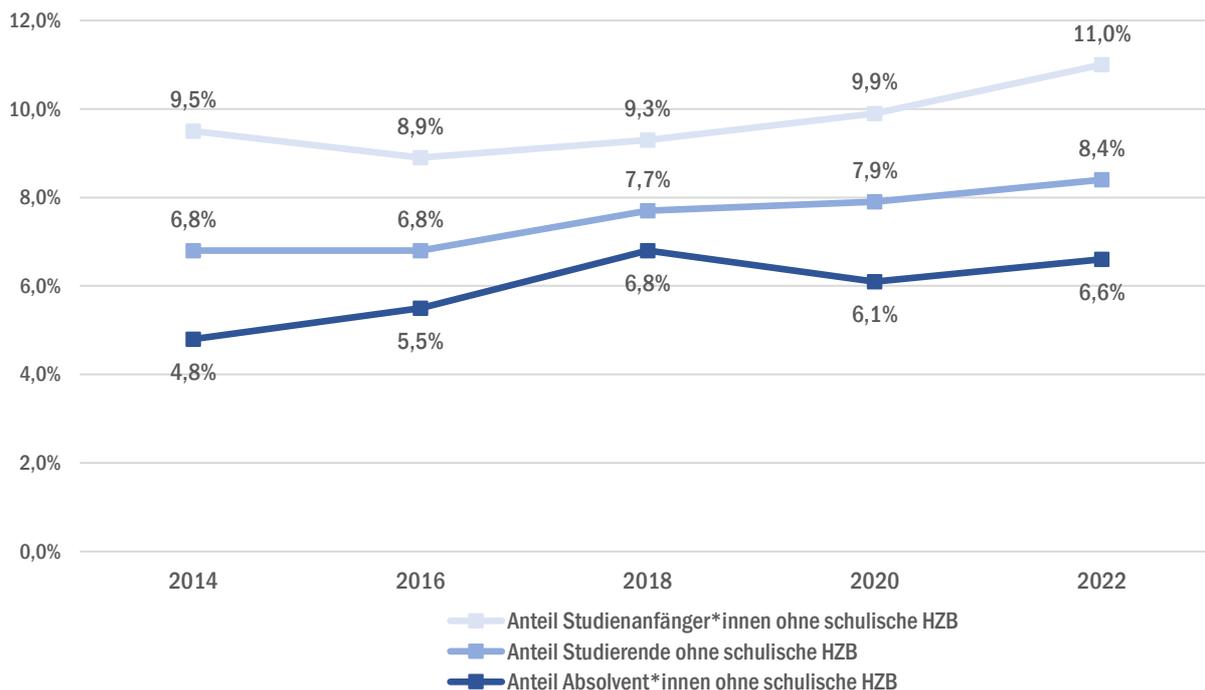
	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	83	332	78
2016	120	338	115
2018	211	679	85
2020	268	932	117
2022	244	1.216	198

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Im Studienfach Gesundheitswissenschaften/-management zeigt sich eine vergleichsweise konstante Entwicklung (vgl. Abbildung 36). Die absolute Zahl der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur und die Anteile an allen Studienanfänger\*innen verlaufen weitgehend konstant. Zuletzt wurde aber auch hier mit einem Anteil von 11,0 Prozent ein neuer Höchstwert erreicht. Auch beim Anteil der Studierenden ohne schulische HZB an allen Studierenden wird mit 8,4 Prozent ein neuer Spitzenwert erreicht. Im Jahr 2022

gibt es 3.349 Studierende ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife im Fach Gesundheitswissenschaften/-management. Die absolute Zahl der Hochschulabsolvent\*innen liegt im Jahr 2022 bei 477, während der Anteil an allen Hochschulabsolvent\*innen 6,6 Prozent beträgt.

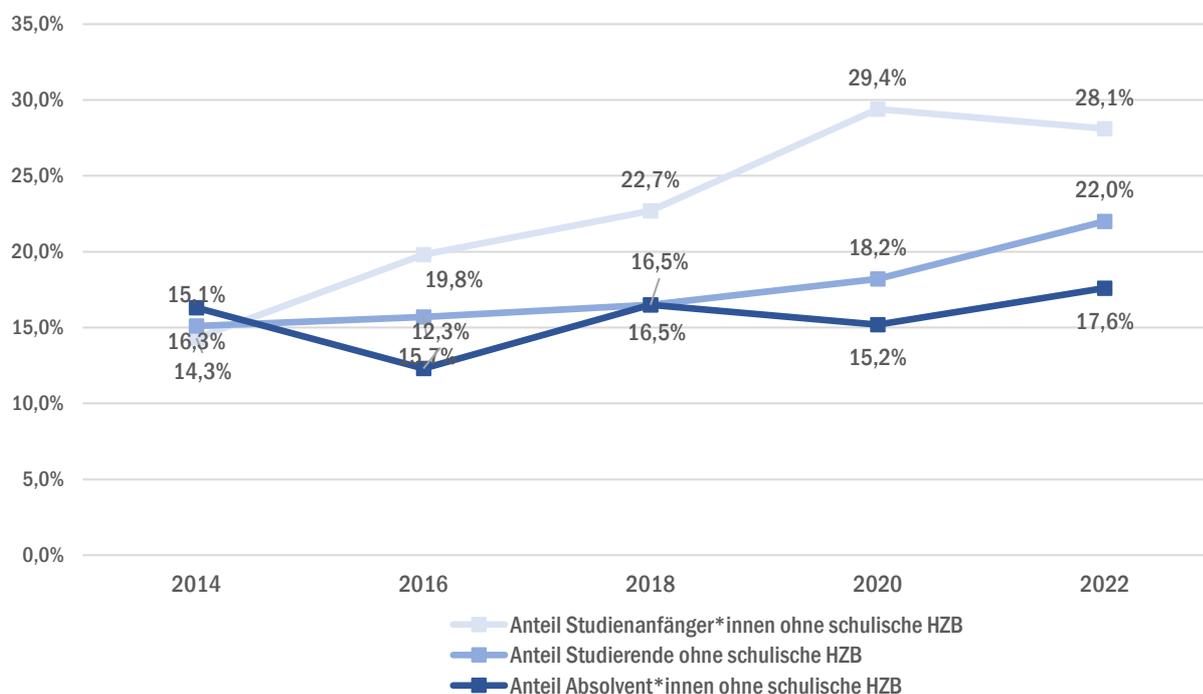
**Abbildung 36: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Gesundheitswissenschaften/-management im Zeitverlauf**



	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	644	2.076	219
2016	694	2.591	345
2018	712	3.257	478
2020	685	3.129	428
2022	644	3.349	477

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

In den Nichtärztlichen Heilberufen/Therapien hat sich die Anzahl der Studierenden ohne (Fach-)Abitur zwischen 2014 und 2022 mehr als verdoppelt und erreicht mit 1.085 Studierenden einen neuen Höchstwert. Auch bei den Erstsemestern und den Hochschulabsolvent\*innen zeigt sich ein Wachstumstrend mit neuen Spitzenwerten. Bei den Anteilen der Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB an allen Studienanfänger\*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent\*innen gibt es dagegen einige Schwankungen. So ist der Anteil der Erstsemester ohne (Fach-)Abitur zuletzt gesunken, während bei den Studierenden mit 6,6 Prozent ein neuer Spitzenwert erreicht wurde. Der Anteil der Hochschulabsolvent\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife ist hingegen zwischen 2014 und 2020 kontinuierlich gesunken, während dieser zuletzt wieder deutlich gestiegen ist:

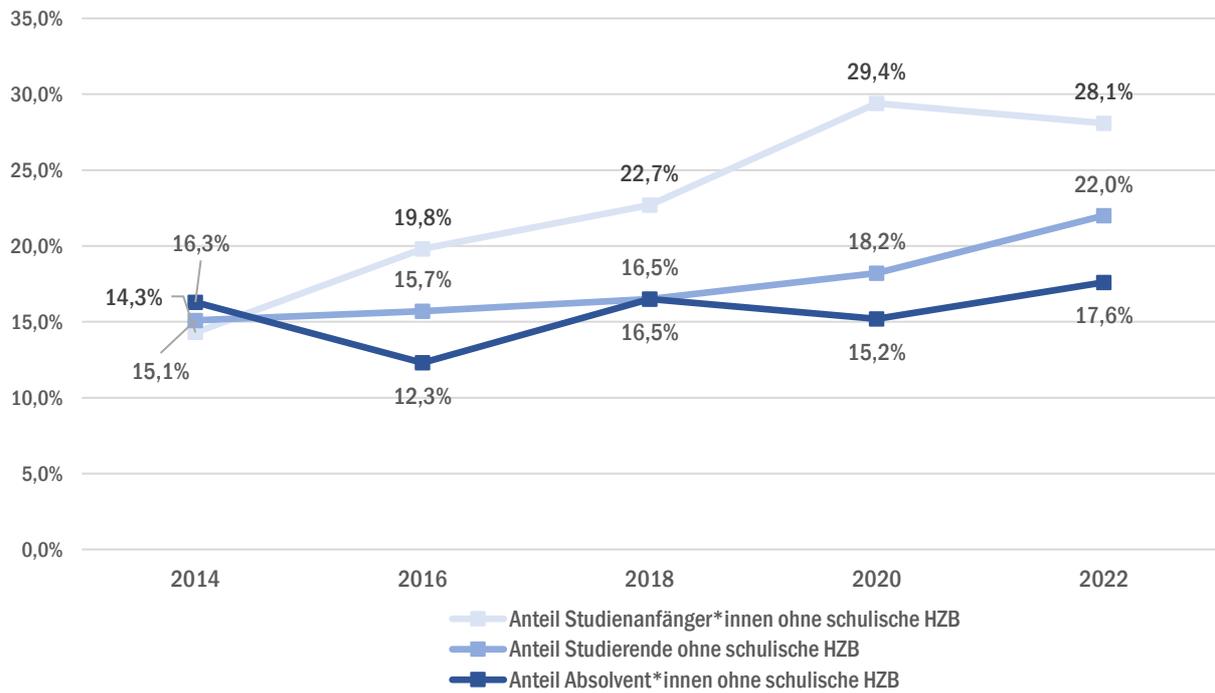
**Abbildung 37: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Nichtärztliche Heilberufe/Therapien im Zeitverlauf**

	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	121	531	113
2016	133	478	123
2018	231	564	130
2020	299	785	93
2022	342	1.085	153

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

Der Anteil der Erstsemester ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern fällt im Studienfach Pflegewissenschaften/-management mit derzeit 28,1 Prozent besonders hoch aus. Mehr als jede/r viert/e Studienanfänger\*innen hat keine schulische HZB und ist über den beruflichen Weg ins Studium gelangt. Insgesamt sind es derzeit 653 Studienanfänger\*innen. Die Anzahl der Studierenden ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife hat sich zwischen 2014 und 2022 fast verdoppelt und erreicht mit 3.089 Personen einen neuen Spitzenwert. Beim Anteil an allen Studierenden zeigt sich ebenfalls ein kontinuierlicher Wachstumstrend, während gleichzeitig mit 22 Prozent im Jahr 2022 ein neuer Höchstwert erreicht wird. Bei den Hochschulabsolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur zeigen sich hingegen leichte Schwankungen im Zeitverlauf, wobei auch hier im Jahr 2022 neue Höchstwerte zu verzeichnen sind (vgl. Abbildung 38).

**Abbildung 38: Erstsemester, Studierende und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Pflegewissenschaften/-management im Zeitverlauf**



	Studienanfänger*innen ohne schulische HZB	Studierende ohne schulische HZB	Absolvent*innen ohne schulische HZB
2014	370	1.685	227
2016	461	1.890	224
2018	502	1.937	338
2020	756	2.349	290
2022	653	3.089	355

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes 2022

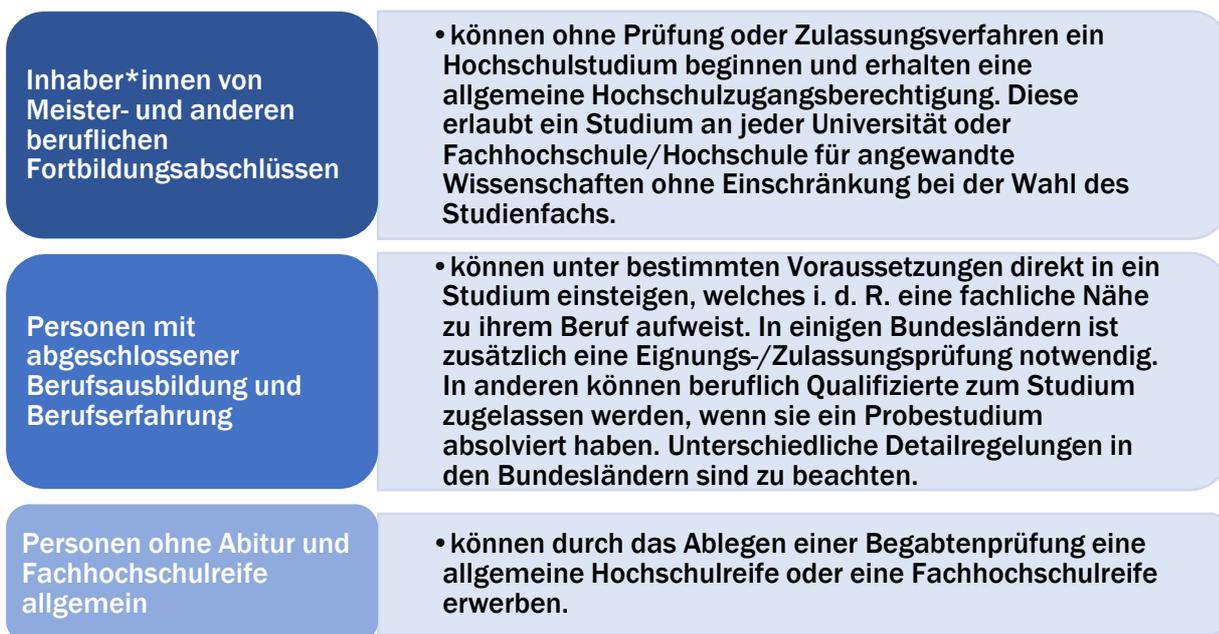
## 5 Rechtliche Situation beim Studium ohne (Fach-)Abitur

Wie die vorhergehenden Kapitel gezeigt haben, erfreut sich das Studium ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife steigender Nachfrage. Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Zugangsbedingungen leistete der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) im Jahr 2009 (KMK 2009). Nachdem mit Brandenburg im Jahr 2014 auch das letzte Bundesland sein Hochschulgesetz daran angepasst hatte, waren die KMK-Empfehlungen flächendeckend im Bundesgebiet implementiert.

Leider bedeutet das nicht, dass die Regelungen nun bundesweit vereinheitlicht sind und an Übersichtlichkeit gewonnen haben. Stattdessen nutzen die 16 Bundesländer weiterhin die Möglichkeit, ihre Regelungen durch zusätzliche Vorgaben individuell zu erweitern. Daher sind Studieninteressierte ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife nach wie vor mit einer Fülle unterschiedlicher Zugangsbedingungen konfrontiert, die von Bundesland zu Bundesland variieren können. Deshalb empfiehlt sich vor der Bewerbung eine genaue Information über die Zugangsbedingungen im jeweiligen Bundesland, beispielsweise auf dem vom CHE betriebenen Online-Studienführer, der unter folgendem Link detaillierte Angaben zur rechtlichen Situation in den 16 Bundesländer enthält: <https://studieren-ohne-abitur.de/informationen-zu-den-einzelnen-bundeslaendern/>. Neben den Zugangsbedingungen pro Bundesland sind auch Links zu den Informationsseiten der Hochschulen zu finden.

Trotz dieser Vielfalt wurden durch den KMK-Beschluss insgesamt etliche Fortschritte bei der Durchlässigkeit des deutschen Hochschulsystems erreicht. So erkennen inzwischen alle Bundesländer gegenseitig die Studienzulassungen von Nicht-Abiturient\*innen an. Sachsen-Anhalt und Bremen bilden hier keine Ausnahme mehr, wie es noch in der vorherigen Studie der Fall war (Nickel & Thiele 2022a). Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass Studierende ohne (Fach-)Abitur nach Aufnahme ihres Studiums in einem Bundesland nun auch zu Hochschulen in anderen Bundesländern wechseln können. Generell lassen sich folgende Wege zum Studium ohne schulische HZB in Deutschland unterscheiden:

Abbildung 39: Überblick über die Wege zum Studium ohne (Fach-)Abitur in Deutschland



Quelle: eigene Darstellung

Studieninteressierte ohne (Fach-)Abitur sollten allerdings beachten, dass die Hochschulen etliche Spielräume bei der konkreten Ausgestaltung der Zugangsverfahren besitzen. Genauere Ausführungen zu diesen und anderen wichtigen Fragen zum Hochschulzugang für Personen ohne schulische HZB finden sich in den nachfolgenden Kapiteln. Zunächst werden nähere Angaben zu den Bedingungen gemacht, unter denen Personen ohne (Fach-)Abitur die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulzulassung erhalten können. Danach folgen Ausführungen zu bestehenden Vorabquoten für das Studium ohne Abitur.

## 5.1 Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Für beruflich qualifizierte Personen ohne (Fach-)Abitur besteht in allen Bundesländern die Möglichkeit, eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) zu erhalten, welche der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt ist. Das bedeutet, dass die Bewerber\*innen an einer Universität oder FH/HAW ihrer Wahl prinzipiell jedes Fach studieren können. Dies gilt insbesondere für Inhaber\*innen einer beruflichen Aufstiegsfortbildung. In sechs Bundesländern ist zusätzlich ein Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Personen folgender Abschlüsse können in den Genuss der weitreichenden Studienmöglichkeiten kommen:

- Abschlüsse als Meister\*in im Handwerk nach §§ 45, 51a, 122 Handwerksordnung,
- Fortbildungsabschlüsse, für die Prüfungsregelungen nach §§ 53, 54 Berufsbildungsgesetz, §§ 42, 42a Handwerksordnung bestehen, sofern die Lehrgänge mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen,
- vergleichbare Qualifikationen im Sinne des Seemannsgesetzes (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst),
- Abschlüsse von Fachschulen entsprechend der „Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ der KMK in der jeweils geltenden Fassung (KMK 2002),
- Abschlüsse vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe (KMK 2009).

Gleichwohl ist in dem entsprechenden KMK-Beschluss festgelegt, dass die Länder weitergehende Regelungen für den Hochschulzugang treffen können und dafür ihre jeweiligen Landesgesetze erweitern können. In der Mehrheit der Bundesländer wurden hierzu spezifische Verordnungen erlassen.

Einen genaueren Überblick über die bundeslandspezifischen Voraussetzungen für den allgemeinen Hochschulzugang von Nicht-Abiturient\*innen gibt das nachfolgende Unterkapitel.

### 5.1.1 Spezifische Regelungen der Bundesländer im Überblick

Tabelle 10: Voraussetzungen für eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ohne (Fach-)Abitur

	Fundstelle	Voraussetzungen
Baden-Württemberg	§ 58 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang beruflich Qualifizierter zu einem Studium (Berufszugangsberechtigung – HZVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Andere öffentlich-rechtlich geregelte berufliche Aufstiegsfortbildung, insbesondere nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder nach § 14 des Schulgesetzes: Fortbildung baut auf mind. zweijähriger Berufsausbildung auf und umfasst mind. 400 Unterrichtsstunden</li> <li>▪ Fachschulabschluss entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen in der jeweils aktuellen Fassung</li> <li>▪ Zur Meisterprüfung gleichgestellte Abschlüsse an einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie als: Verwaltungs-Betriebswirt*in, Verwaltungs-Diplom-Inhaber*in, Betriebswirt*in, Betriebswirt*in in einem Schwerpunktfach, Diplom-Finanzierungsfachwirt*in, Kommunikationsfachwirt*in, Wirtschaftsfachwirt*in, Technische*r Fachwirt*in. Bedingung ist, dass die Fortbildungsabschlüsse auf der Berufsausbildung aufbauen (mind. 2 Jahre).</li> </ul> <p><b>Einschränkung:</b> Beratungsgespräch an der Hochschule</p>
Bayern	Art. 88 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in Verbindung mit § 29 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualIV), Gesetz über die	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Berufliche Fortbildungsprüfung i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Abschluss einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule/ Fachakademie (bei einer Fachakademie für Sozialpädagogik ist zudem die staatliche Anerkennung „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ oder eine Bescheinigung über ein bestandenes Berufspraktikum vorzulegen)</li> <li>▪ Qualifikation i. S. des Seemannsgesetzes</li> </ul>

	Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fort- oder Weiterbildungsprüfung nach einer landesrechtlichen Fort- oder Weiterbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen/sozialpädagogischen Berufe [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Weiterbildungsprüfung [mind. 400 Std. Lehrgang], die nach den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. durchgeführt und deren Weiterbildungsstätte von selbiger anerkannt ist</li> <li>▪ Abschluss einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie mit staatlich genehmigter Prüfungsordnung und/oder Prüfungsmitwirkung eines Staatskommissars [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Prüfung zum/zur Verwaltungsfachwirt*in</li> <li>▪ Fachprüfung II der Bayerischen Verwaltungsschule</li> </ul> <p><i>Außerhalb von Bayern erworbene Fort- und Weiterbildungsabschlüsse muss die Hochschule zunächst als gleichwertig anerkennen.</i></p> <p><b>Einschränkung:</b> Beratungsgespräch an der Hochschule</p>
Berlin	§ 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHZVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beständige Aufstiegsfortbildung (nach Bestimmungen der Handwerksordnung, des Berufsbildungsgesetzes oder vergleichbaren bundes- oder landesrechtlichen Regelungen)</li> <li>▪ Fachschulabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachschule (i. S. des § 34 des Schulgesetzes) oder eine vergleichbare Ausbildung in einem anderen Bundesland</li> <li>▪ Vergleichbare Qualifikation i. S. des Seemannsgesetzes</li> <li>▪ Vergleichbare Qualifikation einer landesrechtlich geregelten Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen sowie im sozialpflegerischen oder pädagogischen Bereich</li> </ul>
Brandenburg	§ 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Gleichwertige Berechtigung gem. § 7 Abs. 2a der Handwerksordnung</li> <li>▪ Fortbildungsabschluss i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Abschluss einer Fachschule in öffentlicher Trägerschaft oder einer staatlich anerkannten Fachschule in freier Trägerschaft (i. S. des § 28 des Brandenburgischen Schulgesetzes oder Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung eines anderen Bundeslands)</li> <li>▪ Vergleichbare Qualifikation aufgrund einer landesrechtlich geregelten Fortbildungsmaßnahme für Berufe im Gesundheitswesen oder im Bereich der sozialpflegerischen oder pädagogischen Berufe</li> </ul>
Bremen	§§ 33 und 35 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in Verbindung mit Teil II und III der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach § 33 Absatz 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (FachgHSchRVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Der Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung mit entsprechender Prüfung (Zugangsvoraussetzung, Dauer, Unterrichtsstundenanzahl etc.)</li> <li>▪ Staatliche Prüfung eines zweijährigen Bildungsgangs einer Fachschule oder eines vergleichbaren Bildungsgangs</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Abschluss vergleichbarer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen/im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe</li> </ul>
Hamburg	§§ 37 und 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Fachwirt-Abschlüsse</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Befähigungszeugnis nach der Seeleute-Befähigungsverordnung</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fachschulabschlüsse</li> <li>▪ Abschluss nach landesrechtlichen Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe</li> <li>▪ Ausländische Qualifikationen, die als gleichwertig anerkannt sind</li> <li>▪ Abschluss einer Vorprüfung an einer deutschen Fachhochschule mit weit überdurchschnittlichem Erfolg</li> </ul> <p><b>Einschränkung:</b> Beratungsgespräch an der Hochschule</p>
Hessen	§§ 60 und 28 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in Verbindung mit §§ 1 bis 5 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (Beruf-HZVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Seemannsgesetzes</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Abschluss nach vergleichbaren landesrechtlichen Fort- und Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen und im Bereich sozialpflegerischer oder sozialpädagogischer Berufe</li> <li>▪ Abschlüsse bundesrechtlicher Fort- und Weiterbildungsregelungen</li> </ul>
Mecklenburg-Vorpommern	§§ 18 und 19 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in Verbindung mit §§ 2 und 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Qualifikationsverordnung – QualVO M-V)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Fortbildungsprüfung i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Gleichwertige Qualifikation i. S. des Seemannsgesetzes</li> <li>▪ Abschluss nach landesrechtlichen Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe</li> <li>▪ Begabtenprüfung</li> <li>▪ Abschluss als Steuerberater*in bzw. Wirtschaftsprüfer*in</li> <li>▪ Abschluss einer staatlichen/staatlich anerkannten Berufsakademie</li> </ul>
Niedersachsen	§ 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit §§ 3 bis 6 der Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HZb-PrüfVO) in Verbindung mit der Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Abschluss als staatlich geprüfte*r Techniker*in oder Betriebswirt*in</li> <li>▪ Fortbildungsabschluss i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Abschluss aufgrund einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen oder für sozialpflegerische oder sozialpädagogische Berufe [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> </ul>
Nordrhein-Westfalen	§ 49 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit §§ 2 bis 6 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung-BBHZVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterbrief im Handwerk</li> <li>▪ Gleichwertiger Fortbildungsabschluss i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a)</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Abschluss einer gleichwertigen landesrechtlich geregelten Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe</li> <li>▪ Abschluss einer sonstigen gleichwertigen bundes- oder landesrechtlich geregelten Aufstiegsfortbildung</li> </ul> <p><b>Einschränkung:</b> Bewerber*innen sollen an einem von der Hochschule angebotenen Beratungsgespräch teilnehmen.</p>

Rheinland-Pfalz	<p>§§ 65 und 66 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in Verbindung mit §§ 1 bis 4 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) und der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Qualifikation i. S. des Seemannsgesetzes</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Abschluss auf der Grundlage einer landesrechtlichen Weiterbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe</li> <li>▪ Sonstiger Fortbildungsabschluss, der eine abgeschlossene Berufsausbildung erfordert [mind. 400 Std. Lehrgang] wie z. B. Betriebswirt*in, Informatik-Betriebswirt*in</li> <li>▪ Anerkannte berufliche Fortbildungsabschlüsse, die nach Anlage 1 zu § 4 Abs. 2 der LVO mit der Meisterprüfung vergleichbar sind</li> <li>▪ Beruflicher Ausbildungsabschluss mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt mind. 2,5; unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften)</li> </ul> <p><b>Einschränkung:</b> Beratungsgespräch vor der Einschreibung, dessen Bescheinigung vor der Einschreibung vorliegen muss.</p>
Saarland	<p>§ 77 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) in Verbindung mit §§ 2a, 4, 5 und 7 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlandes (Qualifikationsverordnung Universität - QVOU) in Verbindung mit §§ 1 - 9 der Verordnung über die Studienberechtigung für die staatliche Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung im Handwerk</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i.S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Vergleichbare Qualifikationen i. S. des Seemannsgesetzes</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse für Berufe im Gesundheitswesen und im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> </ul>
Sachsen	<p>§ 18 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Staatliches Befähigungszeugnis für den nautischen oder technischen Schiffsdienst nach der Schiffsoffizier Ausbildungsverordnung</li> <li>▪ Fachschulabschluss entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen in der jeweils aktuellen Fassung</li> <li>▪ Vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsabschluss für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe</li> <li>▪ Andere berufliche Fortbildungsabschlüsse oder Abschlüsse von staatlichen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien unter den Bedingungen: Hochschule erkennt Abschluss als gleichwertig an, Fortbildung baut auf mind. zweijähriger Berufsausbildung auf, umfasst mind. 400 Unterrichtsstunden sowie Inhalt und Ausbildungstiefe entsprechen der Meisterprüfung</li> </ul> <p><b>Einschränkung:</b> Beratungsgespräch an der Hochschule</p>
Sachsen-Anhalt	<p>§ 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in Verbindung mit § 2 Nr. 2 und 13 der</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung im Handwerk</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Unterrichtsstunden]</li> </ul>

	Hochschulqualifikationsverordnung (HSQ-VO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschlüsse einer beruflichen Aufstiegsfortbildung (sofern eine anerkannte, erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung [mind. 2 Jahre] voranging)</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ vergleichbare Qualifikationen i. S. der Seeleute-Befähigungsverordnung (staatliche Befähigungszeugnisse für den nautischen oder technischen Schiffsdienst) [mind. 400 Std. Unterrichtsstunden]</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Abschluss einer mit einer beruflichen Aufstiegsfortbildung vergleichbaren Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe unter folgenden Bedingungen: Inhaber*in besitzt mind. einen Realschulabschluss (oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss), Fortbildung umfasst mind. 400 Unterrichtsstunden, Fortbildung beruht auf bundes- oder landesrechtlichen Rechtsvorschriften, Fortbildung bezieht sich nicht nur auf einzelne Kenntnisse und Fertigkeiten</li> </ul>
Schleswig-Holstein	§ 39 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschluss einer Hochschule bzw. Berufsakademie, welcher einem Fachhochschulstudienabschluss gleichgestellt ist</li> <li>▪ Meisterabschluss im Handwerk</li> <li>▪ Fortbildungsabschluss i. S. des Berufsbildungsgesetzes (§§ 53, 54), der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) oder einer gleichwertigen bundes- oder landesrechtlichen Regelung [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Vergleichbare Qualifikation i. S. des Seemannsgesetzes</li> <li>▪ Fachschulabschluss</li> <li>▪ Abschluss vergleichbarer landesrechtlicher Fortbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> </ul>
Thüringen	§§ 67 und 70 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildung für den Hochschulzugang	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Meisterprüfung</li> <li>▪ Abschluss als staatlich geprüfte*r Techniker*in bzw. Betriebswirt*in</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (§§ 53, 54) oder der Handwerksordnung (§§ 42, 42a) [mind. 400 Std. Lehrgang]</li> <li>▪ Fortbildungsabschlüsse von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien [mind. 400 Std. Lehrgang; vorherige abgeschlossene mind. zweijährige Ausbildung notwendig]</li> <li>▪ Erwerb der Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes oder eines gleichwertigen Bildungsstands für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (plus zwei Jahre Berufstätigkeit)</li> <li>▪ Abschluss einer Fachschule nach § 8 Abs. 8 des Thüringer Schulgesetzes, wenn vor der Fachschule eine mind. zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen wurde und der Abschluss der Rahmenvereinbarung über Fachschulen entspricht</li> <li>▪ Abschlüsse auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Weiterbildung in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens</li> <li>▪ Abschluss als Wirtschaftsprüfer*in oder Steuerberater*in</li> <li>▪ Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung (sofern sie durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird) unter folgenden Bedingungen: vorab mind. zweijährige, anerkannte und erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, Fortbildung baut auf berufliche Ausbildung auf und umfasst mind. 400 Unterrichtsstunden, Fortbildung bezieht sich nicht nur auf einzelne Kenntnisse und Fertigkeiten</li> </ul>

## 5.2 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Nicht-Abiturient\*innen ohne berufliche Aufstiegsfortbildung, aber mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer gewissen beruflichen Erfahrung können eine fachgebundene Zulassung zum Studium erhalten. Das bedeutet, das Studienfach muss eine fachliche Nähe zum erlernten und ausgeübten Beruf besitzen.

Der KMK-Beschluss (2009) legt fest, dass für den Erhalt einer fachgebundenen Hochschulzulassung der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung erforderlich ist, welche nach Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung bzw. durch Bundes- oder Landesrecht geregelt ist. Zudem muss dieser eine fachliche Nähe zum angestrebten Studiengang aufweisen. Nachgewiesen werden muss weiterhin eine im Anschluss erworbene, mindestens dreijährige Berufspraxis. Sofern es sich um Stipendiat\*innen des Aufstiegsstipendienprogramms des Bundes<sup>10</sup> handelt, wird eine zweijährige Praxis als ausreichend erachtet. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss eines Eignungsfeststellungsverfahrens notwendig. Dieses wird in den Hochschulen oder anderen dafür befugten staatlichen Stellen auf der Grundlage einer Prüfungsordnung durchgeführt. Dabei soll in einem schriftlichen sowie mündlichen Prüfungsteil allgemeines und fachbezogenes Wissen abgefragt werden. In manchen Bundesländern ist alternativ dazu auch ein Probestudium von mindestens einem Jahr möglich. Nicht-Abiturient\*innen, welche dieses erfolgreich absolvieren, brauchen nicht zusätzlich an einem Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmen.

Es gibt allerdings auch einige Bundesländer, die von diesen KMK-Festlegungen abweichen. So wird in einigen Bundesländern beispielsweise nur eine zweijährige Berufstätigkeit nach Abschluss der Ausbildung verlangt. Noch weiter gehen in diesem Punkt die Bundesländer Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz und Hessen. Hier ist ein Studium unter bestimmten Voraussetzungen ausschließlich mit einem Ausbildungsabschluss ohne weitere Berufserfahrung möglich. Weitere Unterschiede bestehen hinsichtlich der Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs. In fünf Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen) ist ein Beratungsgespräch vor der Einschreibung verpflichtend, während in den übrigen Bundesländern kein solches notwendig ist. Auch unterscheiden sich die Regelungen für eine Eignungsprüfung, wobei Detailregelungen je Bundesland zu beachten sind. In drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Sachsen, Schleswig-Holstein) ist eine Eignungsprüfung erforderlich und in zwei Bundesländern (Brandenburg, Rheinland-Pfalz) nicht. Weiterhin ist in zwei Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Thüringen) eine Eignungsprüfung als Alternative zum Probestudium möglich. In drei Bundesländern (Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern) ist die Eignungsprüfung erforderlich, aber beim Bestehen eines Probestudiums entbehrlich. Wiederum im Saarland ist eine Eignungsfeststellung im Anschluss an ein Probestudium notwendig, welche u.a. durch eine Zwischenprüfung ersetzt werden kann. In weiteren vier Bundesländern (Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) ist eine Eignungsprüfung u. a. bei einem Fach ohne fachliche Verwandtschaft notwendig, in einem Bundesland (Hessen) bei einer fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung und in zwei Bundesländern (Bremen, Niedersachsen) u. a. bei fehlender Berufserfahrung. Auch die Regelungen zum Probestudium unterscheiden sich je nach Bundesland. In sieben Bundesländern (Bayern, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen) ist ein Probestudium möglich und in sieben Bundesländern (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen) nicht. In Sachsen-Anhalt ist ein Probestudium verpflichtend, alternativ kann auch eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Im Saarland ist ein Probestudium hingegen notwendig. Diese Ausführungen verdeutlichen die Uneinheitlichkeit der gesetzlichen Regelungen, was es für Studieninteressierte nicht einfach macht.

Einen detaillierten Überblick über die bundeslandspezifischen Voraussetzungen für den fachgebundenen Hochschulzugang von Nicht-Abiturient\*innen gibt das nachfolgende Unterkapitel.

<sup>10</sup> Die Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) vergibt im Auftrag des Bundes sogenannte „Aufstiegsstipendien“ an Studierende ohne Abitur. Um in den Genuss dieser finanziellen Förderung zu kommen, ist eine Bewerbung und das erfolgreiche Durchlaufen eines Auswahlprozesses nötig. Nähere Informationen: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb.html>.

## 5.2.1 Spezifische Regelungen der Bundesländer im Überblick

Tabelle 11: Voraussetzungen für eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung ohne (Fach-)Abitur

	Fundstelle	Voraussetzungen
Baden-Württemberg	§ 58 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in Verbindung mit der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang beruflich Qualifizierter zu einem Studium (BerufszVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (bis zu 3 Jahre)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beratungsgespräch an der Hochschule</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsprüfung; staatlich anerkannte Hochschulen im Bundesland nehmen die Prüfung ab</li> </ul> <p><i>Zeiten der Familienarbeit mit selbständiger Führung des Haushaltes und Verantwortung für mind. eine erziehungs- oder pflegebedürftige Person können bei fachlicher Entsprechung mit bis zu zwei Jahren angerechnet werden.</i></p>
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht möglich
Bayern	Art. 88 des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) in Verbindung mit § 30 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaats Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (QualV), Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG)	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (i. d. R. 3 Jahre, beim Aufstiegsstipendium 2 Jahre)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beratungsgespräch an der Hochschule vor der Aufnahme eines etwaigen Prüfungsverfahrens oder dem angestrebten Probestudium</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsprüfung; bei erfolgreichem Probestudium von mind. 2 Semestern entbehrlich</li> </ul>
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Möglich für mind. 2 bis max. 3-4 Semester
Berlin	§ 11 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG), Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin (BerHZVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)</li> <li><input type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsprüfung, falls keine fachliche Verwandtschaft zwischen Berufsausbildung/-erfahrung und Studiengang besteht</li> </ul>
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht möglich
Brandenburg	§ 9 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG), Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (BbgHZG)	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Mind. Abschluss der Sekundarstufe I oder gleichwertiger Abschluss</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (mind. 2 Jahre)</li> </ul>
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht möglich
Bremen	§§ 33 und 35 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in Verbindung mit Teil II und III der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach § 33 Absatz 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (FachHSchRVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Berufsausbildung (3 Jahre) <b>oder</b> abgeschlossene Berufsausbildung (2 Jahre) und bestandene Eignungsprüfung <b>oder</b> erfolgreich absolviertes Probestudium <b>oder</b> außerhochschulisch entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten in Kombination mit einer bestandenen Eignungsprüfung und ein erfolgreich absolviertes Probestudium <b>oder</b> ein weiterbildendes Zertifikatsstudium (fachnah) nach Absatz 8a in Verbindung mit § 60 an einer Hochschule der Freien Hansestadt Bremen absolviert und dort mind. 60 Leistungspunkte erworben</li> </ul> <p><i>Ein erfolgreiches Studium an einer Fachhochschule oder der Hochschule für Künste mit dem Nachweis von 60 Leistungspunkten hebt die Fachbindung auf.</i></p>

Bremen	<p>§§ 33 und 35 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in Verbindung mit Teil II und III der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach § 33 Absatz 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (FachgH-SchRVO)</p>	<p><b>Zulassung zur Einstufungsprüfung möglich bei:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Berufsausbildung in einem anerkannten oder gleichwertig geregelten Ausbildungsberuf, schulischer Berufsausbildung oder Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, Besuch einer Berufs(fach)schule (mind. 2 Jahre), Facharbeitertätigkeit von (mind. 5 Jahre) anstatt einer Berufsausbildung, Tätigkeiten, die keiner speziellen Berufsausbildung bedürfen (Künstlerischer, schriftstellerischer, sozialer Bereich) oder einer vergleichbaren Qualifikation <b>und</b></li> <li>☑ Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) <b>oder</b> hauptberufliche Tätigkeit, die mit Anforderungen eines entsprechenden Ausbildungsberufs vergleichbar ist (mind. 5 Jahre) <b>oder</b> fachlich einschlägiger Abschluss eines Kontaktstudiums, eines Propädeutikums, eines anderen weiterbildenden Studiums an einer Bremer Hochschule. Die erforderlichen beruflichen Tätigkeiten müssen nicht zwingend auf Erwerb ausgerichtet sein. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit ausgeführt wurden, werden berücksichtigt.</li> </ul> <p><i>Als Zeiten der Berufstätigkeit werden Zeiten der selbständigen Führung eines Familienhaushaltes mit mind. einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person sowie Zeiten eines Dienstes angerechnet. Das gleiche gilt für vom Arbeitsamt bescheinigte Zeiten der Arbeitslosigkeit bis zu einem Jahr, sofern während der Zeit der Arbeitslosigkeit in angemessenem Umfang eine Teilnahme an Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung erfolgt ist.</i></p> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Möglich für mind. ein bis max. vier Semester; abgeschlossene Berufsausbildung und 5-jährige Erwerbstätigkeit (oder entsprechende Ersatzzeiten) notwendig.</li> </ul>
Hamburg	<p>§ 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Berufsausbildung</li> <li>☑ Berufserfahrung (mind. 3 Jahre, in Ausnahmefällen 2 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bestehen einer Eignungsprüfung, falls keine fachliche Verwandtschaft zwischen Berufsausbildung/-erfahrung und Studiengang besteht</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Zeiten der Kindererziehung, ein Pflgetätigkeit, Wehr-, Ersatz- oder Freiwilligendienstes können bis zur Dauer von zwei Jahren auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet werden. Wenn nur zwei Jahre Berufstätigkeit gefordert werden, dann können diese Zeiten bis zur Dauer von einem Jahr angerechnet werden.</i></p> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Möglich (mind. 1 Jahr) als Ersatz zur Eignungsprüfung</li> </ul>
Hessen	<p>§§ 60 und 28 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in Verbindung mit §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (BerufshZVO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Mittlerer Schulabschluss</li> <li>☑ Abschluss einer qualifizierten anerkannten Berufsausbildung (mind. 3 Jahre) mit einer Mindestnote von 2,5 und Abschluss einer qualifizierten anerkannten Berufsausbildung (mind. 3 Jahre) mit einer Mindestnote von 2,5 <b>oder</b> Absolvent*innen von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien mit Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung <b>oder</b> Absolvent*innen eines einjährigen Lehrgangs an der europäischen Akademie der Arbeit der Universität Frankfurt</li> <li>☑ Abschluss einer Studienvereinbarung bei Immatrikulation, welche u. a. die Erbringung von mind. 18 Leistungspunkten (CP) im ersten Semester oder 30 CP im ersten Studienjahr beinhaltet</li> </ul>

Hessen	<p>§§ 60 und 28 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) in Verbindung mit §§ 1 bis 3 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen (BerufszVO)</p>	<p>➤ Personen erhalten eine mit der Fachhochschulreife gleichgestellte Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder einem gestuften Studiengang an einer Universität oder der Hochschule Geisenheim.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bestehen einer Eignungsprüfung für eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung</li> </ul> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Nicht möglich; erfolgreich absolviertes Probestudium anderer Länder wird anerkannt</li> </ul>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>§ 19 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Qualifikationsverordnung – QualVO M-V)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)</li> <li>☑ Fachlich entspr. Berufserfahrung (mind. 3 Jahre; bei Aufstiegsstipendium 2 Jahre) <b>oder</b> Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst (nach einem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern) <b>oder</b> Absolvent*innen von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Mecklenburg-Vorpommern mit abgeschlossener Berufsausbildung</li> <li>☑ Bestehen einer Eignungsprüfung</li> </ul> <p><i>Zeiten der Kindererziehung und Zeiten der Pflege von Familienangehörigen können auf die berufliche Tätigkeit bis zu einem Jahr angerechnet werden.</i></p> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Möglich in nicht-zulassungsbeschränkten Studiengängen. Die Zugangsprüfung kann durch ein Probestudium von mind. einem Jahr, längstens zwei Jahren, ersetzt werden. Zuvor ist ein Beratungsgespräch notwendig.</li> </ul>
Niedersachsen	<p>§ 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit § 3 der Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HZbPrüfVO) in Verbindung mit der Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☑ Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 3 Jahre)</li> <li>☑ Fachlich entspr. Berufserfahrung (i. d. R. mind. 3 Jahre; bei Aufstiegsstipendium 2 Jahre) <b>oder</b> eine von der Hochschule studiengangbezogen und als gleichwertig festgestellte Vorbildung <b>oder</b> eine nach beruflicher Vorbildung fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung</li> <li>○ Bestehen einer Eignungsprüfung bei Wahl eines nicht verwandten Studienfaches <b>oder</b> bei Personen mit Abschluss der Sekundarstufe I, einer mind. zweijährigen Ausbildung und anschließend mind. zweijähriger hauptberuflicher Tätigkeit in diesem Beruf <b>oder</b> einer mind. fünfjährigen hauptberuflichen Tätigkeit in einem Berufsbereich, der mit dem eines Ausbildungsberufs vergleichbar ist. Als fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit wird auch das selbstständige Führen eines Haushalts mit mind. einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person angerechnet. Ein Nachweis über die Prüfungsvorbereitung ist notwendig.</li> </ul> <p><i>Als Zeit der hauptberuflichen Tätigkeit gelten auch die Zeiten weiterer abgeschlossener Berufsausbildungen, die Erfüllung der Dienstpflicht, Tätigkeit eines freiwilligen sozialen/ ökologischen Jahres im Sinne des Jugendfreiwilligengesetzes (max. 1 Jahr), Zeiten betreuter Praktika (mind. 4. Wochen, insgesamt ein halbes Jahr). Teilzeitbeschäftigungen werden auch berücksichtigt.</i></p> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>☒ Nicht möglich</li> </ul>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Nordrhein-Westfalen</p>	<p>§ 49 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen (HG) in Verbindung mit §§ 3 bis 6 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung- BBHZVO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (i. d. R. mind. 3 Jahre, bei Personen mit Aufstiegsstipendium mind. 2 Jahre) <b>oder</b> in besonders begründeten <b>Einzelfällen</b> auch ohne Berufsausbildung möglich (ggf. inhaltlich anspruchsvolle Tätigkeit, ohne zuvor einen Berufsabschluss abgeschlossen zu haben)</li> <li>○ Bestehen einer Eignungsprüfung, falls keine fachliche Verwandtschaft zwischen Berufsausbildung/-erfahrung und Studiengang besteht</li> </ul> <p><i>Als Zeit der hauptberuflichen Tätigkeit gelten auch die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushalts und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege von Angehörigen, der freiwillige Wehrdienst, der Bundesfreiwilligendienst, das freiwillige soziale Jahr, das freiwillige Ökologische Jahr, eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer*in im Sinne des Entwicklungshelfergesetzes und der Abschluss einer weiteren Berufsausbildung.</i></p> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Möglich als Alternative zur Eignungsprüfung bei Wahl eines nicht verwandten Studienfaches (mind. 2 Semester, unter besonderen Umständen ist eine individuelle Anpassung möglich)</li> </ul>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Rheinland-Pfalz</p>	<p>§ 65 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen (LVO)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Berufsausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotenschnitt von 2,5 bzw. 10 Punkten im Falle einer Ausbildung im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Beratungsgespräch an der Hochschule vor der Einschreibung</li> <li>○ Für ein Universitätsstudium muss die Berufsausbildung zum Studiengang fachlich verwandt sein (In Ausnahmefällen können Kenntnisse/Fähigkeiten berücksichtigt werden, die während der beruflichen oder vergleichbaren Tätigkeit nachweislich erworben wurden.)</li> </ul> <p><i>Der beruflichen Tätigkeit stehen insbesondere gleich die selbstständige Führung eines Haushalts mit mind. einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person, eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer*in, Jugendfreiwilligendienst sowie ein einjähriges, der Ausbildung entsprechendes gelenktes Praktikum, das im Anschluss an die Ausbildung abzuleisten ist.</i></p> <p>Probestudium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Nicht möglich</li> </ul>
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Saarland</p>	<p>§ 77 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlands (Qualifikationsverordnung Universität – QVOU) in Verbindung mit §§ 4 und 5 der Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) mit qualifizierter Abschlussprüfung (Nachweis durch das Bestehen der Berufsausbildungsabschlussprüfung mit mind. 80 Punkten oder einer Note von mind. 2,5)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (mind. 2 Jahre)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Nachweis über studiengangsspezifische Sprachkenntnisse</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsfeststellung im Anschluss an ein Probestudium. Vor Antragsstellung zum Probestudium ist ein Beratungsgespräch an der Hochschule notwendig.</li> </ul> <p><i>Die selbstständige hauptberufliche Führung eines Haushalts mit der Verantwortung für die Erziehung mind. eines Kindes oder die Pflege mind. einer pflegebedürftigen Person kann für erzieherische und sozialpflegerische Berufe in vollem Umfang, im Übrigen im Umfang von bis zu einem Jahr als hauptberufliche Tätigkeit angerechnet werden. Teilzeitbeschäftigung im Umfang von wenigstens der Hälfte der durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten gilt als hauptberufliche Tätigkeit.</i></p>

		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Erforderlich (in der Regel 2-4 Semester) mit anschließender Eignungsfeststellung durch Vorlage der Leistungsnachweise. Das Bestehen der Vor- oder Zwischenprüfung oder die Erbringung gleichwertiger Leistungen ersetzt die Eignungsfeststellung. Dies ist in dem über diese Prüfung zu erteilenden Zeugnis festzustellen.
Sachsen	§ 18 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG)	<input checked="" type="checkbox"/> Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Berufspraxis im erlernten Beruf (3 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Beratungsgespräch an der Hochschule vor Einschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsprüfung
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Nicht möglich
Sachsen-Anhalt	§ 27 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA)	<input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsprüfung als Alternative zum Probestudium
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Erforderlich. Nach Beendigung entscheidet die Hochschule anhand der erbrachten Leistungen über das Bestehen des Probestudiums und die Einstufung in ein Fachsemester
Schleswig-Holstein	§39 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG)	<input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (mind. 3 Jahre mit mind. der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit) <input checked="" type="checkbox"/> Bestehen einer Eignungsprüfung
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Möglich (mind. 2 bis max. 4 Semester) unter den Bedingungen: mind. befriedigendes Ergebnis der abgeschlossenen Berufsausbildung und anschließende Berufstätigkeit (mind. 3 Jahre) oder Ersatzzeiten
Thüringen	§§ 67 und 70 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildung für den Hochschulzugang	<input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Fachlich entspr. Berufserfahrung (mind. 3 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> Eignungsprüfung möglich als Alternative zum Probestudium
		Probestudium: <input checked="" type="checkbox"/> Möglich (mind. 1 bis max. 2 Semester) als Alternative zur Eignungsprüfung. Nach Ablauf des Probestudiums entscheidet die Hochschule auf Grundlage der erbrachten Leistungen über das Bestehen des Probestudiums und die Fachsemestereinstufung. Vorab ist ein Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich.

### 5.3 Vorabquoten

In allen Bundesländern existiert mittlerweile in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hachmeister et al. 2023) für Studienbewerber\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife eine sogenannte Vorabquote. Im Vergleich zur vorherigen Studie (Nickel & Thiele 2022a) hat nun auch Rheinland-Pfalz eine Vorabquote eingeführt. Die Vorabquote ist relevant, wenn mehr Bewerbungen als Plätze im gewünschten Studiengang zur Verfügung stehen. Dann erfolgt die Studienplatzvergabe in den Hochschulen über ein besonderes Zulassungsverfahren. Die Auswahlkriterien und die Gestaltung des Ablaufs werden in den entsprechenden Vorschriften der Bundesländer geregelt. Sinn und Zweck einer Vorabquote ist es, die Chancen bestimmter Bewerbergruppen auf einen Studienplatz zu erhöhen. Dazu zählen auch Personen, die über den beruflichen Weg die Zulassung zu einem Studium erlangen möchten.

### 5.3.1 Spezifische Regelungen der Bundesländer im Überblick

Tabelle 12: Bundeslandspezifische Regelungen zu Vorabquoten für das Studium ohne (Fach-)Abitur

	Fundstelle	Voraussetzungen
Baden-Württemberg	Artikel 12 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilgruppenübergreifende Vorabquote in Höhe von max. 20 Prozent (Artikel 12 Abs. 1 HZG)</li> <li>▪ Die Quote für in der beruflichen Bildung Qualifizierte soll „nur gebildet werden, wenn zu erwarten ist, dass der Anteil der ihr unterfallenden Bewerberinnen und Bewerber an der Bewerbergesamtzahl mindestens eins vom Hundert beträgt“ (Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 HZG).</li> <li>▪ Auswahl anhand von Qualifikationsgesichtspunkten (Artikel 12 Abs. 7 HZG)</li> <li>▪ Nicht in Anspruch genommene Studienplätze aus den Vorabquoten werden der Hauptquote zugerechnet (Artikel 12 Abs. 2 Satz 3).</li> </ul>
Bayern	Art. 45 BayHSchG in Verbindung mit Art. 5 BayHZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäß Art. 5 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BayHZG in Verbindung mit Art. 45 BayHSchG Vorabquote von drei bis zehn Prozent für qualifizierte Berufstätige</li> <li>▪ Legt die Hochschule durch Satzung keine Vorabquote fest, beträgt sie fünf Prozent.</li> <li>▪ Auswahl im Rahmen der Quote vorrangig nach der Befähigung der Bewerber*innen</li> <li>▪ Freie Studienplätze nach Durchführung des Nachrückverfahrens werden den Hauptquoten zugeteilt (Art. 5 Abs. 3 Satz 6 BayHZG).</li> </ul>
Berlin	§§ 6 und 7 BerlHZVO	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorabquote von mindestens vier Prozent für in der beruflichen Bildung qualifizierte Bewerber*innen (§ 6 Abs. 2 BerlHZVO)</li> <li>▪ Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 BerlHZVO Teilgruppenübergreifende Vorabquote in Höhe von mind. fünf bis max. 30 Prozent</li> <li>▪ Mindestens ein Studienplatz pro Quote muss zur Verfügung gestellt werden (Diese Regelung gilt nicht, wenn dadurch 30 Prozent Vorabquote überschritten werden. Näheres regelt die Hochschule durch Satzung)</li> <li>▪ Gemäß § 7 BerlHZVO Zuteilung der freien Plätze der Quoten zu den Hauptquoten</li> </ul>
Brandenburg	§§ 4 und 5 BbgHZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilgruppenübergreifende Vorabquote in Höhe von mind. zehn bis max. 20 Prozent (§ 4 Abs. 1 Nr. 6 BbgHZG)</li> <li>▪ Für die Quote der beruflich Qualifizierten kann festgelegt werden, dass der Anteil der Studienplätze an der Gesamtzahl der Studienplätze je Bewerber*innengruppe nicht größer sein darf als der Anteil der jeweiligen Bewerber*innengruppe an der Bewerber*innengesamtzahl (§ 4 Abs. 2 BbgHZG).</li> <li>▪ Zunächst berücksichtigt das Auswahlverfahren für beruflich Qualifizierte den Grad der Qualifikation, dann weitere Kriterien.</li> <li>▪ Zuteilung der freien Studienplätze der Vorabquote gemäß § 6 BbgHZG zu den Hauptquoten oder ggf. Einbezug gemäß § 7 BbgHZG in das Vergabeverfahren für Masterstudienplätze</li> </ul>
Bremen	§ 26 BrStPIVVO § 31a BrStPIVVO	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 3 BrStPIVVO Vorabquote in Höhe von zwei Prozent, jedoch mind. einen Studienplatz für Bewerber*innen, die „auf Grund bestandener Einstufungsprüfung [...] oder für ein Probestudium oder Einschreibung mit Kleiner Matrikel“ eine Zulassung zum Studium erworben haben.</li> <li>▪ Studienplatzvergabe in dieser Quote durch Losverfahren</li> <li>▪ Freie gebliebene Plätze nach dem Losverfahren aus der Quote werden, soweit per Hochschulsatzung nicht anders geregelt, zu 80 Prozent „nach dem durch die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesenen Grad der Qualifikation und im Übrigen nach der Wartezeit vergeben“ (§ 26 Abs. 3 BrStPIVVO).</li> </ul>

Hamburg	§§ 3 und 5 HZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorabquote von drei Prozent für Bewerber*innen ohne schulische HZB in grundständigen Studiengängen</li> <li>▪ Erfolgt nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens</li> <li>▪ Freie Studienplätze der Härtefall- und Spitzensportlerquote werden für beruflich qualifizierte Bewerber*innen ohne schulische HZB bereitgehalten (§ 3 Abs. 3 Nr. 2 HZG).</li> <li>▪ Freie Plätze der Quote für beruflich Qualifizierte werden den Hauptquoten zugeteilt (§ 3 Abs. 3 Nr. 1 HZG).</li> <li>▪ Ggf. besondere Zulassungschancen durch Gestaltung von Auswahlkriterien durch die Hochschulen für Bewerber*innen mit Fachhochschulreife</li> <li>▪ Im Bachelorstudiengang Sozialökonomie der Universität Hamburg sind bis zu 40 Prozent der zu vergebenden Studienplätze für beruflich qualifizierte Bewerber*innen „ohne Zeugnis der Hochschulreife“ vorbehalten.</li> </ul>
Hessen	Hessische Hochschulzulassungsverordnung (HHZV), Hessisches Hochschulzulassungsgesetz (HHZG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Studiengängen, die mit einer staatlichen Prüfung abschließen, gibt es eine Vorabquote in Höhe von max. einem Prozent für durch berufliche Bildung qualifizierte Bewerber*innen, jedoch mind. ein Studienplatz, wenn mind. ein*e Bewerber*in zu berücksichtigen ist (§ 22 Abs. 1 Nr. 4 HHZV).</li> <li>▪ Die Auswahl erfolgt nach dem Grad der Qualifikation, welcher anhand der Durchschnittsnote des die Zugangsberechtigung begründenden Zeugnisses ermittelt wird (§ 4 Abs. 6 HHZG).</li> <li>▪ „Wer weder Durchschnittsnote noch Punktzahl nachweist, wird mit der Durchschnittsnote, die mindestens für das Bestehen der Hochschulzugangsberechtigung erforderlich ist, am Auswahlverfahren beteiligt“ (§ 26 Abs. 1 Satz 3 HHZV).</li> </ul>
Mecklenburg-Vorpommern	§ 26 Stu-dPIVergVO M-V	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorabquote von max. fünf Prozent für beruflich besonders qualifizierte Bewerber*innen</li> <li>▪ Wenn mind. eine Bewerbung zu berücksichtigen ist, muss mind. ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.</li> </ul>
Niedersachsen	§ 5 NHZG in Verbindung mit Art. 9 HSchulZulStVtr ND, § 18 NHG; § 22 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung (NHZVO)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Vorabquote für beruflich Qualifizierte kann gebildet werden.</li> <li>▪ Höhe der Quote bestimmt sich nach dem Anteil der Bewerber*innen, welche die HZB „aufgrund beruflicher Vorbildung“ nach § 18 Abs. 4 des NHG besitzen, an der Gesamtzahl aller Bewerber*innen für den entsprechenden Studiengang, jedoch max. zehn Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze</li> <li>▪ Das ergänzende Auswahlverfahren für Bewerber*innen, die der Quote unterfallen, richtet sich nach der Qualifikation (Artikel 9 Abs. 5 HSchulZulStVtr ND).</li> </ul>
Nordrhein-Westfalen	§ 27 VergabeVO NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäß § 27 Abs. 5 VergabeVO NRW können Unterquoten in Höhe von mind. 3,1 Prozent für Bewerber*innen gebildet werden, welche den Hochschulzugang auf Grund einer beruflichen Aufstiegsfortbildung gemäß § 2 BBHZVO, fachlich entsprechender beruflicher Bildung gemäß § 3 BBHZVO oder eines erfolgreichen Probestudiums gemäß § 5 BBHZVO erhalten haben. In diesen Fällen entfällt eine Beteiligung in den übrigen Quoten nach § 9 des Hochschulzulassungsgesetzes 2019. Die Bestimmung, Konkretisierung und Anwendung der für die Auswahlentscheidung heranzuziehenden Kriterien treffen die Hochschulen durch Ordnung.</li> <li>▪ Bewerber*innen, die eine „Zugangsprüfung im Sinne der §§ 6 und 7 Berufsbildungshochschulzugangsverordnung erfolgreich abgelegt haben, werden dieser Quote nicht zugeordnet, sondern mit der Durchschnittsnote der Zugangsprüfung am Verfahren beteiligt.</li> <li>▪ In begründeten Ausnahmefällen können die Hochschulen in ihren Ordnungen keine oder eine geringere Quote treffen.</li> </ul>

Rheinland-Pfalz	§9 HSchulZu- IStVtr RP	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Es kann eine Quote für beruflich Qualifizierte gebildet werden. Wird diese nicht gebildet, erfolgt das Auswahlverfahren im Rahmen der Hauptquoten. Die beruflich Qualifizierten werden gemäß ihrer Eignung hinsichtlich des erstrebten Studiengangs sowie der anschließenden Berufstätigkeit ausgewählt. (§9 Abs. 1 Satz 2)</li> </ul>
Saarland	§§ 23, 27 und 30 Studienplatz- vergabeVO	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 StudienplatzvergabeVO Vorabquote in Höhe von max. fünf Prozent für Bewerber*innen, welche die „Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation [...] im Rahmen eines Probestudiums [...] zu erwerben versuchen [...]“</li> <li>▪ Bei ausreichend vorhandenen Studienplätzen muss mind. ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden, wenn mind. ein*e Bewerber*in zu berücksichtigen ist.</li> <li>▪ Sofern die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der im Rahmen dieser Quote verfügbaren Studienplätze übersteigt, werden Ranglisten gebildet.</li> <li>▪ Im Übrigen entscheidet das Los.</li> </ul>
Sachsen	§§ 8, 13 und 15 SächsStudPI- VergabeVO	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 0,5 Prozent der festgesetzten Zulassungszahlen je Studienort</li> <li>▪ Mindestens ein Studienplatz pro Quote muss zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>▪ Das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung wird aus dem Zeugnis über die entsprechende Qualifikation entnommen.</li> <li>▪ Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.</li> <li>▪ Verfügbar gebliebene Studienplätze aus den Quoten werden den Hauptquoten zugerechnet.</li> </ul>
Sachsen-Anhalt	§§ 28 und 34 VergabeVST 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorabquote für Bewerber*innen, die eine HZB für einen Studiengang durch eine Feststellungsprüfung im Land Sachsen-Anhalt erworben haben.</li> <li>▪ Die Höhe dieser Vorabquote richtet sich nach dem Anteil des Personenkreises an der Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber.</li> <li>▪ Es muss mind. ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>▪ Die Rangfolge der Studienplatzvergabe wird durch die in der Feststellungsprüfung erreichte Gesamtnote bestimmt.</li> <li>▪ Freie Plätze nach der Durchführung werden der Quote des Hochschulauswahlverfahrens zugewiesen.</li> </ul>
Schleswig-Holstein	§§ 5 und 6 HZG	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 6 HZG gilt eine Teilgruppenübergreifende Vorabquote in Höhe von max. 20 Prozent, welche Bewerber*innen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen, und Bewerber*innen für ein Probestudium berücksichtigen kann.</li> <li>▪ Das Ministerium kann bestimmen, dass der Anteil der Studienplätze für die Bewerber*innengruppen an der Gesamtzahl der Studienplätze je Bewerber*innengruppe nicht größer sein darf als der Anteil der jeweiligen Bewerber*innengruppe an der Bewerber*innengesamtzahl.</li> <li>▪ Die Auswahl der Bewerber*innen, die durch den Beruf qualifiziert sind, erfolgt nach der Eignung und Befähigung.</li> <li>▪ Bewerber*innen für ein Probestudium werden nach Wartezeit ausgewählt.</li> <li>▪ Freie Studienplätze nach der Durchführung werden über ein Nachrückverfahren vergeben.</li> <li>▪ Sollten Studienplätze im Nachrückverfahren frei bleiben, werden diese der Wartezeitquote zugeteilt.</li> </ul>

Thüringen	§§ 8, 9, 13, 27 und 35 ThürStudienplatzVVO	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemäß § 8 ThürStudienplatzVVO gilt eine Vorabquote von fünf Prozent „für die Zulassung von in der beruflichen Bildung Qualifizierten, die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen“.</li> <li>▪ Es muss mindestens ein Studienplatz zur Verfügung gestellt werden, wenn mindestens ein*e Bewerber*in dieser Vorabquote zuzuordnen ist.</li> <li>▪ Aus studiengangsspezifischen Gründen kann die Hochschule durch Satzung eine geringere oder höhere Vorabquote festlegen, welche drei Prozent nicht unterschreiten und sieben Prozent nicht überschreiten darf. (§ 27 Abs. 1 Satz 2 ThürStudienplatzVVO)</li> <li>▪ „Wer in mehreren Quoten zu berücksichtigen ist, wird auf allen entsprechenden Ranglisten geführt.“ (§ 9 Abs. 1 ThürStudienplatzVVO)</li> <li>▪ „Die Rangfolge der Bewerber wird durch eine Messzahl bestimmt, die aus dem Ergebnis der Punktzahlen für das Vorliegen einer einschlägigen Berufsausbildung, dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Berufsausbildung und der Dauer der bisherigen Berufstätigkeit ermittelt wird.“ Bei Rangleichheit entscheidet das Los.</li> </ul>
-----------	--	--

## 6 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

### 6.1 Quantitative Entwicklung weitgehend konstant

Die Entwicklungen beim Studium ohne (Fach-)Abitur sind bundesweit weitgehend konstant. So erreicht der Anteil von 2,4 Prozent Studierenden ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) an allen Studierenden exakt dasselbe Niveau wie im Vorjahr. Damit sind aktuell rund 70.000 Personen aus dieser Gruppe an einer deutschen Hochschule eingeschrieben. Bei den Hochschulabsolvent\*innen ohne schulische HZB wird mit einem Anteil von 1,9 Prozent (9.532 Personen) ebenfalls der Vorjahreswert gehalten. Aus der Langfristperspektive betrachtet haben im Zeitraum 2010 bis 2022 insgesamt 85.172 Personen ohne (Fach-)Abitur erfolgreich einen Hochschulabschluss erworben. Rückläufig ist dagegen erstmals die Zahl der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur mit 12.676 Erstsemestern und einem Anteil von 2,7 Prozent an allen Studienanfänger\*innen bundesweit. Hier zeigt sich ein ähnlicher Trend wie im Studium allgemein, wo die Erstsemesterzahlen ebenfalls sinken (vgl. *Kapitel 3.1*). Für die Studierenden ohne (Fach-)Abitur steht weiterhin der Bachelorabschluss im Vordergrund. Rund neun von zehn der beruflich qualifizierten Studierenden sind in einem Bachelorstudium eingeschrieben. Einen Masterstudiengang absolvieren lediglich 12,1 Prozent aller Studierenden ohne schulische HZB im Bundesgebiet (vgl. *Kapitel 3.6*).

### 6.2 Größte Nachfrage an Hochschulen mit Fernstudienangebot

Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede bei der quantitativen Entwicklung nach wie vor groß. Mit einem Erstsemesteranteil von 8,5 Prozent liegt Thüringen, wie auch im Vorjahr, auf dem ersten Rang im Bundesländervergleich, gefolgt von Bremen (3,8 %) und Rheinland-Pfalz (3,7 %). Verantwortlich für den Spitzenplatz von Thüringen ist die IU Internationale Hochschule, die ihren Hauptstandort von Nordrhein-Westfalen nach Erfurt verlegt hat, sodass die Studienanfänger\*innen nun Thüringen zugerechnet werden. Gleichzeitig zählt die IU Internationale Hochschule alle Fernstudierenden dem Hauptsitz zu. Insgesamt 1.922 beruflich qualifizierten Studienanfänger\*innen hat die private Hochschule im Jahr 2022 aufgenommen. Damit liegt sie erneut vor der staatlichen FernUniversität Hagen mit 917 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur, welche vor ein paar Jahren noch die am stärksten nachgefragte Hochschule im Bundesgebiet war. Ein Grund dafür könnte die mittlerweile starke Ausrichtung der IU auf das Fernstudium sein, was beruflich Qualifizierten entgegenkommt. An dritter Stelle folgt erneut eine private Einrichtung: die FOM Hochschule für Oekonomie & Management Essen mit Standorten in neun Bundesländern. Insgesamt gibt es hier 799 Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur (vgl. *Kapitel 2* und *Tabelle 2*).

### 6.3 Positive Veränderungen bei den Zugangsregeln

Nach wie vor herrscht eine ausgeprägte Unübersichtlichkeit bei den Zugangsregeln zwischen den 16 Bundesländern. Diese erschwert Studieninteressierten ohne schulische HZB weiterhin die Orientierung. So unterscheiden sich die Regelungen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Eignungsprüfung, eines Beratungsgesprächs, eines Probestudiums und der Dauer der Berufserfahrung. Zugleich sind aber auch Fortschritte zu verzeichnen. So erkennen zum Beispiel inzwischen alle Bundesländer gegenseitig die Studienzulassungen von Nicht-Abiturient\*innen an. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass Studierende ohne (Fach-)Abitur nach Aufnahme ihres Studiums in einem Bundesland nun auch zu Hochschulen in anderen Bundesländern wechseln können. Weitere positive Entwicklungen zeigen sich in Rheinland-Pfalz, Bremen, Hessen und Berlin. Im Rahmen der dortigen Novellierungen der Landeshochschulgesetze wurden die Zugangsbedingungen für Personen ohne (Fach-)Abitur erleichtert, sodass hier ein Studium für beruflich Qualifizierte unter bestimmten Bedingungen ohne Berufserfahrung möglich. Fortschritte sind zudem bei den Vorabquoten für Studienbewerber\*innen ohne allgemeine Hochschul- und Fachhochschulreife in zulassungsbeschränkten Studiengängen zu verzeichnen. Mittlerweile werden hier beruflich Qualifizierte in allen Bundesländern berücksichtigt. Trotz der genannten Entwicklungen ist weiterhin eine stärkere Harmonisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich, um die im KMK-Beschluss von 2009 angestrebte Erleichterung des Hochschulzugangs für Personen ohne (Fach-)Abitur noch weiter voranzubringen (vgl. *Kapitel 4*).

## 6.4 Anhaltender Bedeutungsverlust von Universitäten

Bei den Erstsemestern ohne (Fach-)Abitur sind die Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) weiterhin am beliebtesten. Hier sind 72,7 Prozent der Studienanfänger\*innen eingeschrieben – ein neuer Höchstwert. Das entspricht 9.217 Personen. Der kontinuierliche Aufwärtstrend der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Im Jahr 2012 lag der Anteil der anwendungsorientierten Hochschulen noch bei rund 53 Prozent. Dagegen nimmt die Bedeutung der Universitäten stetig ab. Entschieden sich 2012 noch fast die Hälfte aller Erstsemester ohne (Fach-)Abitur für ein Studium an einer Universität, sind es jetzt nur 23,3 Prozent. Damit ist der Anteil so gering wie noch nie. Die Bedeutung der Kunst- und Musikhochschulen hat ebenfalls zugenommen und bleibt mit 4,0 Prozent weiterhin vergleichsweise auf niedrigem Niveau. Ein anderes Bild zeigt sich, wenn man den Anteil der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB an allen Studienanfänger\*innen je Hochschultyp betrachtet. An FH/HAW liegt der Anteil bei 4,3 Prozent und an Universitäten bei 1,2 Prozent. Mit 10,2 Prozent fällt dieser an Kunst- und Musikhochschulen am höchsten aus (vgl. *Kapitel 3.4*). Weiterhin haben sich an diesem Hochschultyp besonders viele Personen, d. h. 96,5 Prozent, durch das Ablegen einer Begabtenprüfung für das Studium qualifiziert (vgl. *Kapitel 3.9*).

## 6.5 Private Hochschulen stark im Aufwind

An privaten Hochschulen zeigt sich im Zeitverlauf ein deutlicher Anstieg beim Studium ohne (Fach-)Abitur. Im Jahr 2012 waren 2.812 Personen dieser Gruppe an einer privaten Hochschule eingeschrieben, während es aktuell insgesamt 5.254 Personen sind. Damit beträgt der Anteil der Erstsemester an privaten Hochschulen mittlerweile 41,5 Prozent. Nichtsdestotrotz ist weiterhin die Mehrheit der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB, d. h. 7.151 Personen, an einer staatlichen Hochschule eingeschrieben. Der Anteil liegt bei 56,4 Prozent und ist zuletzt wieder gestiegen. Kirchliche Hochschulen spielen hingegen mit einem Anteil von 2,1 Prozent eine untergeordnete Rolle. Es bleibt abzuwarten, ob sich der „Boom“ der privaten Hochschulen weiter fortsetzt. So haben sich im Vergleich zum Vorjahr weniger Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB an einer privaten Hochschule immatrikuliert. Auch der Gesamtanteil der Studienanfänger\*innen ohne schulische HZB an allen Studienanfänger\*innen ist an privaten Hochschulen im Zeitverlauf erstmals wieder gesunken. Mit einem Anteil von 7,6 Prozent ist dieser aber weiterhin deutlich höher als an staatlichen Hochschulen. Hier liegt der Anteil bei 1,8 Prozent (vgl. *Kapitel 3.4*).

## 6.6 Akademisierungstrend bei Gesundheitswissenschaften

Die Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften erreicht mit einem Anteil von 15,7 Prozent einen neuen Höchstwert. Im Zeitverlauf zeigt sich ein deutlicher Anstieg. Insgesamt studieren hier aktuell 1.994 Erstsemester ohne (Fach-)Abitur, was einem Anteil von 7,3 Prozent an allen Studienanfänger\*innen in der Fächergruppe entspricht. Ein detaillierter Blick auf die Fächergruppe zeigt allerdings, dass sich 94,4 Prozent der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur im Bereich der Gesundheitswissenschaften eingeschrieben haben. Bemerkenswert ist hier zudem der hohe Anteil von Nicht-Abiturient\*innen. 14,3 Prozent und damit rund jede\*r Siebte besitzt in den Gesundheitswissenschaften keine schulische HZB (vgl. *Kapitel 4.3.2*). Ursache dafür ist vermutlich die seit geraumer Zeit stattfindende Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Weitere Hinweise darauf liefert auch die vertiefte Analyse nach Fächern. Hier wird deutlich, dass die mit Abstand meisten Erstsemester ohne (Fach-)Abitur ein Studium in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften/-management aufgenommen haben (vgl. *Abbildung 33*). Der Anteil der Studienanfänger\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger\*innen fällt in den Fächern Pflegewissenschaften/-management (28,1 %) sowie Gesundheitspädagogik (24,8 %) besonders hoch aus. Rund jede\*r vierte\*r Studienanfänger\*in ist hier über den beruflichen Weg ins Studium gelangt. Auch das passt zum Akademisierungstrend. Völlig andere Größenordnungen werden demgegenüber im Studienbereich Humanmedizin inkl. Zahnmedizin sichtbar. Hier haben im Berichtsjahr 111 Personen ohne schulische HZB (5,6 %) einen der stark umkämpften Studienplätze erhalten (vgl. *Kapitel 3.5*). Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings ein Aufwärtstrend. So hat sich die Zahl der Studierenden in der Human- und Zahnmedizin, die sich allein über ihre Berufserfahrung qualifiziert haben, zwischen 2014 und 2022 von 534 auf 1.075 verdoppelt (vgl. *Kapitel 4.3.1*). Diese Entwicklung könnte ein Resultat der verbesserten Zugangsmöglichkeiten für Personen ohne (Fach-)Abitur sein, die im Zuge der Reform der Studienplatzvergabe im Jahr 2020 erreicht wurden.

## 6.7 Sozialwesen und Wirtschaftswissenschaften beliebte Studienfächer

Mehr als 9.000 Studienangebote stehen Studieninteressierten ohne (Fach-)Abitur bundesweit offen. Unumstritten an der Spitze liegt bei diesem Personenkreis seit Jahren die Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Rund die Hälfte der Erstsemester ohne schulische HZB (50,3 %) sind hier im Berichtsjahr 2022 eingeschrieben, was 6.373 Personen entspricht. Ein differenzierter Blick zeigt, dass die Nachfrage der einzelner Studienbereiche innerhalb der Fächergruppe unterschiedlich ausfällt (vgl. Abbildung 26). Ganz vorne liegen mit großem Abstand Studiengänge im Sozialwesen (29,3 %) und in den Wirtschaftswissenschaften (29,1 %), gefolgt von Psychologie (10,8 %), Erziehungswissenschaften (9,6 %), Rechtswissenschaften (6,7 %) und Verwaltungswissenschaften (6,3 %). Darüber hinaus zeigen sich aktuell Höchstwerte bei der Anzahl der Studierenden ohne (Fach-)Abitur (36.004) und der Hochschulabsolvent\*innen (5.181) in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Auch beim Anteil der Studierenden und Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studierenden und Absolvent\*innen innerhalb der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurden mit 3,2 Prozent und 2,5 Prozent neue Spitzenwerte erreicht (vgl. *Kapitel 4.1*).

## 6.8 Ein Fünftel studiert Ingenieurwissenschaften

Die Ingenieurwissenschaften sind mit einem Anteil von 19,8 Prozent an allen Erstsemestern ohne (Fach-)Abitur die zweitbeliebteste Fächergruppe in diesem Segment. Der Anteil an allen Studienanfänger\*innen in den Ingenieurwissenschaften liegt bei bundesweit 2,0 Prozent, was im Vergleich zur Quote der Nicht-Abiturient\*innen in den Gesundheitswissenschaften eine relativ kleine Quote darstellt. Ein detaillierter Blick zeigt darüber hinaus, dass der Studienbereich Informatik mit einem Anteil von 32,9 Prozent an allen Erstsemestern ohne (Fach-)Abitur der beliebteste Studienbereich innerhalb dieser Fächergruppe ist (vgl. Abbildung 29). Mit großem Abstand folgen Maschinenbau/Verfahrenstechnik (19,6 %), Elektrotechnik und Informationstechnik (10,5 %) sowie Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (10,2 %). Daneben zeigt sich auch bei den Studierenden und den Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur ein kontinuierliches Wachstum. So gibt es mit 13.368 Studierenden und 1.647 Absolvent\*innen ohne (Fach-)Abitur so viele berufliche Qualifizierungen wie noch nie (vgl. *Kapitel 4.2*).

## 6.9 Höherer Altersdurchschnitt

Der Vergleich der Altersstruktur von Studierenden mit und ohne (Fach-)Abitur offenbart deutliche Unterschiede. Studierende mit einer allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife sind in der Regel jünger als ihre beruflich qualifizierten Kommiliton\*innen. Das zeigt sich deutlich in der Personengruppe der bis 20-Jährigen. Während der Prozentanteil bei den Studierenden mit schulischer HZB bei 16,9 Prozent liegt, beträgt der Anteil der Studierenden ohne schulische HZB nur 2,2 Prozent. Bei den 21- bis 30-Jährigen zeigt sich sogar eine Differenz von 23,5 Prozentpunkten. Gleichzeitig ist das Bild bei den Studierenden ohne Abitur sehr heterogen. Mit 43,7 Prozent bilden die 21- bis 30-Jährigen zwar knapp die Hälfte aller Studierenden ohne schulische HZB, diese Gruppe wird jedoch dicht gefolgt von den 31- bis 40-Jährigen mit 35,2 Prozent. Bei den traditionellen Studierenden fällt der Anteil in dieser Altersgruppe mit 12 Prozent deutlich niedriger aus. Daneben zeigen sich interessante Befunde, wenn alters- und geschlechtsspezifische Daten miteinander in Verbindung gebracht werden. So liegt das Durchschnittsalter der weiblichen Studierenden bei 33,4 Jahren, während das der männlichen Studierenden ohne schulische HZB bei 32,8 Jahren liegt (vgl. *Kapitel 3.8*).

## 6.10 Frauen in der Mehrzahl

Mehr Frauen (53 %) als Männer (47 %) beginnen im Jahr 2022 ein Studium ohne Abitur. Das war nicht immer so. Im Jahr 2015 lag der Anteil der weiblichen Studienanfängerinnen noch bei 45 Prozent. Auch bei den Studierenden und den Hochschulabsolvent\*innen fallen die Frauenanteile im Jahr 2022 mit 51,4 Prozent und 52,2 Prozent höher aus (vgl. *Kapitel 3.7*). Differenziert nach Altersgruppen zeigt sich, dass 21,3 Prozent der weiblichen Studierenden ohne (Fach-)Abitur älter als 40 Jahre sind, während der Anteil in dieser Altersklasse bei den männlichen Kommilitonen (15,4 %) geringer ausfällt (vgl. *Kapitel 3.8*). Weitere Unterschiede bestehen bei der Fächerwahl. Studienanfängerinnen ohne (Fach-)Abitur sind häufiger in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und in der Humanmedizin/den Gesundheitswissenschaften zu verorten als ihre männlichen Pendanten. Genau andersherum ist es in den Ingenieurwissenschaften (vgl. *Kapitel 3.5*).

## 7 Verzeichnisse

### 7.1 Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2023). *Bildung in Deutschland 2022*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Abgerufen von <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>
- Becker, Karsten & Brändle, Tobias (2022). Besonders belastet und kurz vor dem Abbruch? Nicht-traditionelle Studierende zu Beginn der COVID-19-Pandemie. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 17(4), 155–173. Abgerufen von <https://doi.org/10.3217/zfhe-17-04/8>
- Dahm, Gunter (2022). Warum brechen nicht-traditionelle Studierende häufiger ihr Studium ab? Eine Dekompositionsanalyse. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 17(4), 111–132. Abgerufen von <https://doi.org/10.3217/zfhe-17-04/06>
- Dahm, Gunther; Kerst, Christian; Kamm, Caroline; Otto, Alexander & Wolter, Andrä (2019). Hochschulzugang und Studierenerfolg von nichttraditionellen Studierenden im Spiegel der amtlichen Statistik. *Beiträge zur Hochschulforschung*, 41(2), 8–32.
- DESTATIS Statistisches Bundesamt (2024). Hochschulen nach Hochschularten. Abgerufen von <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tafeln/hochschulen-hochschularten.html>
- Deutscher Bildungsserver (2022). *Fachhochschulreife*. KMK-Glossar. Abgerufen von [https://www.bildungsserver.de/glossar/begriff.html?glossar\\_begriffe\\_id=78](https://www.bildungsserver.de/glossar/begriff.html?glossar_begriffe_id=78)
- Duong, Sindy & Püttmann, Vitus (2014). *Studieren ohne Abitur. Stillstand oder Fortentwicklung?* Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten. Gütersloh. Abgerufen von [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP\\_177\\_Studieren\\_ohne\\_Abitur\\_2014.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP_177_Studieren_ohne_Abitur_2014.pdf)
- Greinert, Annika; Weber, Larissa; Hense, Jan & Stiensmeier-Pelster, Joachim (2022). Evaluation des Modellversuchs zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte in Hessen. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 17(4), 67–89. Abgerufen von <https://doi.org/10.3217/zfhe-17-04/04>
- Hachmeister, Cort-Dennis & Hüsche, Marc (2023). Entwicklung der Studienanfänger\*innen in Deutschland. Gütersloh: CHE. Abgerufen von <https://www.che.de/download/check-studienanfänger/?wpdmml=28458&refresh=65dc9e01015de1708957185>
- Hachmeister, Cort-Dennis; Gehlke, Anna & Hein, Katja (2023). Numerus Clausus an deutschen Hochschulen 2023/24. Gütersloh: CHE. ISBN-Nr.:978-3-947793-55-6, Abgerufen von <https://www.che.de/download/check-numerus-clausus-2023/?wpdmml=29066&refresh=6593d0b0071e91704186032>
- Hermann, Lisa (2022). Abbruchgründe nicht-traditioneller Studierender – Identifikation von Clustern mittels Data Mining. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 17(4), 133–154. Abgerufen von <https://doi.org/10.3217/zfhe-17-04/07>
- Hüsche, Marc: DatenCHECK 1/2024. Entwicklung der Erstsemesterzahlen - Stabilisierung auf niedrigerem Niveau, CHE, Gütersloh – veröffentlicht am 07. Februar 2024 auf [www.hochschuldaten.de](http://www.hochschuldaten.de). Abgerufen von <https://hochschuldaten.che.de/datencheck/>
- Isensee, Fanny & Wolter, Andrä (2017). Nicht traditionelle Studierende in der internationalen Perspektive. Eine vergleichende Untersuchung. In: *Hochschule und Weiterbildung* (1), S. 13–23. Abgerufen von [https://www.pe-docs.de/volltexte/2018/15685/pdf/HuW\\_2017\\_1\\_Isensee\\_Wolter\\_Nichttraditionelle\\_Studierende.pdf](https://www.pe-docs.de/volltexte/2018/15685/pdf/HuW_2017_1_Isensee_Wolter_Nichttraditionelle_Studierende.pdf)
- KMK Kultusministerkonferenz (1982). Vereinbarung für die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders befähigten Berufstätigen. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1982/1982\\_05\\_28-Pruefung-Hochschulzugang\\_bes\\_befaehtig\\_Berufstaetige.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1982/1982_05_28-Pruefung-Hochschulzugang_bes_befaehtig_Berufstaetige.pdf)
- KMK Kultusministerkonferenz (2002). Rahmenvereinbarungen über Fachschulen. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2002/2002\\_11\\_07-RV-Fachschulen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_11_07-RV-Fachschulen.pdf)
- KMK Kultusministerkonferenz (2009). Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2009/2009\\_03\\_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf)
- KMK Kultusministerkonferenz (2021). Vorausberechnung der Studienanfänger- und Studierendenzahlen 2021 – 2030. Abgerufen von [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok229\\_VB\\_Studienanfaenger-Studierende.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok229_VB_Studienanfaenger-Studierende.pdf)
- Muckel, Petra (2013). Beschreibung der neuen Zielgruppe und die „Schlüsselproblematik“. In: *Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung: Beruflich qualifiziert studieren – Herausforderung für Hochschulen*. Ergebnisse des Modellprojekts Offene Hochschule Niedersachsen, S. 21–27. Bielefeld.

- Nickel, Sigrun & Duong, Sindy (2012). *Studieren ohne Abitur: Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen*. Gütersloh: CHE. Abgerufen von [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP157\\_Studieren\\_ohne\\_Abitur\\_2012.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP157_Studieren_ohne_Abitur_2012.pdf)
- Nickel, Sigrun & Leusing, Britta (2009). *Studieren ohne Abitur: Entwicklungspotenziale in Bund und Ländern*. Gütersloh. Abgerufen von [http://www.che.de/downloads/CHE\\_AP123\\_Studieren\\_ohne\\_Abitur.pdf](http://www.che.de/downloads/CHE_AP123_Studieren_ohne_Abitur.pdf)
- Nickel, Sigrun & Thiele, Anna-Lena (2023). CHE kurz + kompakt – Studium ohne Abitur: Medizin und Pharmazie. Gütersloh. Abgerufen von [https://www.che.de/download/medizinstudium-ohne-abitur/?ind=1616677655360&filename=1616677655wpdm\\_CHE\\_kurz\\_und\\_kompakt\\_Medizinstudium\\_ohne\\_Abitur.pdf&wpdmdl=14914&refresh=61e52fa7c4f821642409895](https://www.che.de/download/medizinstudium-ohne-abitur/?ind=1616677655360&filename=1616677655wpdm_CHE_kurz_und_kompakt_Medizinstudium_ohne_Abitur.pdf&wpdmdl=14914&refresh=61e52fa7c4f821642409895)
- Nickel, Sigrun & Thiele, Anna-Lena (2019). Die Rolle berufserfahrener Studierender bei der Akademisierung des Gesundheitssektors. In: *die hochschule. journal für wissenschaft und bildung*, Ausgabe 2/2019. Abgerufen von [https://www.che.de/download/die-rolle-berufserfahrener-studierender-bei-der-akademisierung-des-gesundheitssektors/?wpdmdl=14367&refresh=65ce090624cf1708001542&ind=1580980169604&filename=Akademisierung\\_von\\_Gesundheitsberufen\\_die\\_hochschule\\_2\\_2019.pdf](https://www.che.de/download/die-rolle-berufserfahrener-studierender-bei-der-akademisierung-des-gesundheitssektors/?wpdmdl=14367&refresh=65ce090624cf1708001542&ind=1580980169604&filename=Akademisierung_von_Gesundheitsberufen_die_hochschule_2_2019.pdf)
- Nickel, Sigrun & Thiele, Anna-Lena (2022a). Update 2022: Studieren ohne Abitur in Deutschland. Überblick über aktuelle Entwicklungen. Gütersloh. Abgerufen von <https://www.che.de/download/studieren-ohne-abitur-in-deutschland-update-2022/?wpdmdl=21952&refresh=65df03e18814f1709114337>
- Nickel, Sigrun & Thiele, Anna-Lena (2022b). *CHECK – Studienberechtigung über den schulischen und beruflichen Weg – Daten, Fakten und Handlungsbedarf*. Gütersloh. Abgerufen von <https://www.che.de/download/check-studienberechtigung/?ind=1646901869238&filename=CHECK-Studienberechtigung.pdf&wpdmdl=21625&refresh=62344f473ac041647595335>
- WR Wissenschaftsrat (2023). Perspektiven für die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe. Wissenschaftliche Potenziale für die Gesundheitsversorgung erkennen und nutzen. Köln. Angerufen von [https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1548-23.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1548-23.pdf?__blob=publicationFile&v=14)
- Wolter, Andrä; Kamm, Caroline; Otto, Alexander; Dahm, Gunter & Kerst, Christian (2017). Nicht-traditionelle Studierende: Studienverlauf, Studienerfolg und Lernumwelten. Abgerufen von [https://www.dzhw.eu/pdf/22/Nicht-traditionelle%20Studierende\\_Projektbericht%202017.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/22/Nicht-traditionelle%20Studierende_Projektbericht%202017.pdf)

## 7.2 Gesetze und Verordnungen

- Baden-Württemberg. BerufsHZVO (Berufstätigenhochschulzugangsverordnung) - Verordnung des Wissenschaftsministeriums über den Zugang beruflich Qualifizierter zu einem Studium vom 1. April 2014, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2019 (GBl. S. 289). Abgerufen von <http://www.landesrechtbw.de/jportal/?quelle=jlink&query=BerufsHSchulZugV+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true>
- Baden-Württemberg. LHG (Landeshochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26 43). Abgerufen von <http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
- Baden-Württemberg. HZG (Hochschulzulassungsgesetz) - Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Baden-Württemberg in der Fassung vom 15. September 2005, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204, 1229). Abgerufen von <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulZulG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true>
- Bayern. BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom 5. August 2020 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch §2 des Gesetzes vom 24.7.2023 (GVBl. S.455). Abgerufen von <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHIG/true>
- Bayern. QualV (Qualifikationsverordnung) - Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen vom 2. November 2007 (GVBl. S. 767, BayRS 2210-1-1-3-K/WK), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2021 (GVBl. S. 355). Abgerufen von <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV/True>
- Bayern. BayHZG (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz) - Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl. S. 320, BayRS 2210-8-2-WK), zuletzt geändert durch Art. 130f. Abs. 8 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414). Abgerufen von <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHZG/True>
- Berlin. BerlHG (Berliner Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin in der Fassung vom 26. Juli 2011, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 11. Juli. 2023 (GVBl. S. 260). Abgerufen von <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011rahmen>
- Berlin. BerlHZVO (Hochschulzulassungsverordnung) - Verordnung zur Regelung der Zulassung in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Berlin vom 4. April 2012, zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 18.01.2022 (GVBl. S. 31). Abgerufen von <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulZulVBE2012rahmen>

- Brandenburg. BbgHG (Brandenburgisches Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]). Abgerufen von <http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg>
- Brandenburg. BbgHZG (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz) - Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 35], S. 10). Abgerufen von <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghzg>
- Bremen. BremHG – Bremisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. 2007, 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305, 311. Abgerufen von [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-hochschulgesetz-in-der-fassung-vom-9-mai-2007-190931?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-hochschulgesetz-in-der-fassung-vom-9-mai-2007-190931?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)
- Bremen. BrStPIVVO (Studienplatzvergabeverordnung) - Verordnung über die Studienplatzvergabe vom 28. November 2019 (Brem.GBl. 2019, S. 631), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Mai 2023 (Brem.GBl. S. S456)7). Abgerufen von [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-studienplatzvergabe-studienplatzvergabeverordnung-vom-28-november-2019-191957?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-studienplatzvergabe-studienplatzvergabeverordnung-vom-28-november-2019-191957?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)
- Bremen. FachgHSchRVO - Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife nach § 33 Absatz 5 des Bremischen Hochschulgesetzes (FachgHSchRVO) vom 17. März 2011. (Brem.GBl.2011, S.195) Abgerufen von [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-den-erwerb-der-fachgebundenen-hochschulreife-nach-33-absatz-5-des-bremischen-hochschulgesetzes-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-17-maerz-2011-67167?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-den-erwerb-der-fachgebundenen-hochschulreife-nach-33-absatz-5-des-bremischen-hochschulgesetzes-in-der-fassung-der-bekanntmachung-vom-17-maerz-2011-67167?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d)
- Hamburg. HmbHG – Hamburgisches Hochschulgesetz vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254). Abgerufen von <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm!showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGHARahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>
- Hamburg. HZG (Hochschulzulassungsgesetz) - Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 188). Abgerufen von <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HSchulZulGHARahmen>
- Hessen. HessHG – Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021, Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. Juni 2023 (GVBl. S.456, 472). Abgerufen von <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pIVZ>
- Hessen. BerufsHZVO - Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen vom 16. Dezember 2015, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. Juni 2022 (GVBl. S.377). Abgerufen von <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BerQHSchulZVHE2015pPi>
- Hessen. HHZG (Hessisches Hochschulzulassungsgesetz) - Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hessen vom 30. Oktober 2019, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2021 ((GVBl. S. 931, 986). Abgerufen von <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulZulGHErahmen>
- Hessen. HHZV (Hessische Hochschulzulassungsverordnung) - Hessische Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den staatlichen Hochschulen vom 2. Dezember 2019, zuletzt geändert durch die Inhaltsübersicht und §§ 4, 6 und 20 und Überschrift Sechster Teil geändert sowie §§ 40 bis 42 aufgehoben (alter § 43 wird § 40) durch Verordnung vom 19. Juni 2023 (GVBl. S. 415) Abgerufen von <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulZulVHErahmen>
- Mecklenburg-Vorpommern. LHG M-V (Landeshochschulgesetz M-V) – Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018). Abgerufen von <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-HSchulGMV2011rahmen>
- Mecklenburg-Vorpommern. StudPIVergVO M-V (Studienplatzvergabeverordnung Mecklenburg-Vorpommern) - Verordnung über die Studienplatzvergabe im Zentralen Vergabeverfahren und im Örtlichen Vergabeverfahren in Mecklenburg-Vorpommern -) vom 13. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Juli 2023 (GVOBl. M-V S. 702). Abgerufen von <http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psm!showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-StudPIVergVMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs>
- Mecklenburg-Vorpommern. QualVO M-V (Qualifikationsverordnung) - Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Januar 2017 (GVOBl. M-V S. 4). Abgerufen von <https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-QualVMV2005V2P4>
- Niedersachsen. NHG – Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2023 (Nds. GVBl. S. 320). Abgerufen von <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/f68e8e56-dd98-36a8-b079-378cdf8ood4d>

- Niedersachsen. NHZG - Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz vom 29. Januar 1998, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.11.2019 (Nds. GVBl. S. 333). Abgerufen von <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/7ff19d78-4d43-36ef-a1e1-5bee29fcbdb5>
- Niedersachsen. NHZVO (Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) - Verordnung über die Hochschulzulassung und das Anmeldeverfahren an den Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen vom 12. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juli 2023 (Nds. GVBl. S. 167). Abgerufen von <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/e91e80c4-eb9c-32ed-848e-afee7a82fc5a>
- Niedersachsen. HZbPrüfVO - Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung vom 17. Dezember 2009, (Nds. GVBl. S. 502 - VORIS 22210 -) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. September 2009 (Nds. GVBl. S. 361). Abgerufen von <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/c30003ee-7e09-3b76-9d23-9ccf018ec747>
- Niedersachsen. HSchulZulStVtr ND - Staatsvertrag über die Hochschulzulassung vom 21. März/4. April 2019. (Nds. GVBl. S. 333, 425). Abgerufen von <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/co390cd5-09a0-362e-8894-7d3ab3id4359>
- Niedersachsen. Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Vorbildung für den Hochschulzugang vom 31. Juli 2007. (Nds. GVBl. S. 406 - VORIS 22210 -) Abgerufen von <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/98253517-03b7-3afb-85ec-5fefd172f848>
- Nordrhein-Westfalen. HG (Hochschulgesetz) - Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331). Abgerufen von [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=10000000000000000654](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654)
- Nordrhein-Westfalen. BBHZVO - Berufsbildungshochschulzugangsverordnung vom 7. Oktober 2016, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. August 2020 (GV. NRW. S. 744). Abgerufen von [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_text\\_anzeigen?v\\_id=64220161121085632202](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=64220161121085632202)
- Nordrhein-Westfalen. VergabeVO NRW (Vergabeverordnung NRW) Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen vom 13. November 2020. Abgerufen von [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=221&bes\\_id=43944&aufgehoben=N&menu=0&sg=0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=221&bes_id=43944&aufgehoben=N&menu=0&sg=0)
- Rheinland-Pfalz. HochSchG - Hochschulgesetz vom 23. September 2020, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl. S. 453). Abgerufen von <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020rahmen>
- Rheinland-Pfalz. LVO - Landesverordnung über die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung beruflich qualifizierter Personen vom 9. Dezember 2010 (GVBl. 2010, 541), zuletzt geändert durch § 146 des Gesetzes vom 23.09.2020 (GVBl. S. 461). Abgerufen von [http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/olu/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-UniStudBVRP2010rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint](http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/olu/page/bsrlpprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdocdoc=yes&doc.id=jlr-UniStudBVRP2010rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0#focuspoint)
- Saarland. BerufsQualV - Verordnung über die Studienberechtigung für die staatlichen Hochschulen des Saarlandes durch besondere berufliche Qualifikation vom 04. April 2017 (Amtsblatt 2017, S. 402), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629). Abgerufen von <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-BerufsQualVSL2017p1>
- Saarland. SHSG - Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016, zuletzt geändert durch Artikel 3 und 6 des Gesetzes vom 15. Februar 2023 (Amtsbl. I S. 270) Abgerufen von <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-HSchulGSLrahmen>
- Saarland. StudienplatzvergabeVO - Verordnung über die Studienplatzvergabe vom 19. November 2019, zuletzt geändert durch Verordnungen §§ 36 und 37 aufgehoben durch Verordnung vom 8. Mai 2023 (Amtsbl. I S. 360) Abgerufen von <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-VergabeVSL2019p2>
- Saarland. QVOU (Qualifikationsverordnung Universität) - Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an der Universität des Saarlandes vom 7. Februar 1994, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 2. Dezember 2015 (Amtsbl. I S. 960). Abgerufen von <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-QualVSLV2P5>
- Sachsen. SächsHSFG - Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023, zuletzt geändert durch den Artikel 8 Abs. 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467), Abgerufen von <https://www.recht.sachsen.de/vorschrift/10562-Saechsisches-Hochschulfreiheitsgesetz>
- Sachsen. SächsStudPIVergabeVO - Sächsische Studienplatzvergabeverordnung vom 15. Juni 2020, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2023 (SächsGVBl. S. 439). Abgerufen von <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/11440-Saechsische-Studienplatzvergabeverordnung>
- Sachsen-Anhalt. HSG LSA - Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369). Abgerufen von <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bssst/document/jlr-HSchulGST2021rahmen>
- Sachsen-Anhalt. HSQ-VO - Hochschulqualifikationsverordnung vom 17. April 2009 (GVBl. LSA 2009, 228), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2023 (GVBl. LSA S. 476). Abgerufen von

[http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/q15/page/bssahprod.psm?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js\\_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulQualVST2009rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint](http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/portal/t/q15/page/bssahprod.psm?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=1&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulQualVST2009rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0#focuspoint)

Sachsen-Anhalt. VergabeV ST 2019 (Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt) - Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen- Anhalt vom 5. Dezember 2019, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2023 (GVBl. LSA S. 381). Abgerufen von <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-VergabeVST2019rahmen>

Schleswig-Holstein. HSG (Hochschulgesetz) – Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in der Fassung vom 5. Februar 2016, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2022 (GVOBl. 102). Abgerufen von <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-HSchulGSH2016VuIVZ/part/X>

Schleswig-Holstein. HZG - Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung vom 5. Februar 2016, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. S. 508). Abgerufen von <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=HZG+SH&psml=bsshoprod.psm&max=true>

Thüringen. ThürHG – Thüringer Hochschulgesetz vom 10. Mai 2018, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7.12.2022 (GVBl. S. 483). Abgerufen von [https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=HSchulG\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=HSchulG_TH)

Thüringen. Thüringer Verordnung über die Gleichwertigkeit beruflicher Fortbildung für den Hochschulzugang vom 18. Juni 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2014 (GVBl. S. 189). Abgerufen von <http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulZFGlwV+TH&psml=bsthueprod.psm&max=true&aiz=true>

Thüringen. ThürStudienplatzVVO (Thüringer Studienplatzvergabeverordnung) - Thüringer Verordnung über die Studienplatzvergabe vom 11. Juni 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. März 2022 (GVBl. S. 206). Abgerufen von: [https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StudPlVergV\\_TH](https://landesrecht.thueringen.de/perma?j=StudPlVergV_TH)

## 7.3 Abbildungen

Abbildung 1: Quantitative Entwicklung beim Studium ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf	5
Abbildung 2: Hochschulabsolvent*innen ohne (Fach-)Abitur von 2010 bis 2022	6
Abbildung 3: Anteile der Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen ohne (Fach-)Abitur differenziert nach Hochschultyp 2022	12
Abbildung 4: Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur nach Hochschultyp im Zeitverlauf	13
Abbildung 5: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur nach Hochschultyp 2022	14
Abbildung 6: Anteile der Studienanfänger*innen, Studierenden und Hochschulabsolvent*innen differenziert nach Hochschulträgerschaft 2022	15
Abbildung 7: Studienanfänger*innen ohne schulische HZB differenziert nach Trägerschaft im Zeitverlauf	15
Abbildung 8: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur nach Trägerschaft 2022	16
Abbildung 9: Verteilung der Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur nach Fächergruppen im Zeitverlauf	18
Abbildung 10: Anteile der Erstsemester ohne schulische HZB nach Fächergruppen 2022	19
Abbildung 11: Vergleich der Erstsemesteranteile mit und ohne schulische HZB nach Fächergruppen 2022	19
Abbildung 12: Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur nach Geschlecht und Fächergruppen 2022	20
Abbildung 13: Studierende mit und ohne schulischer HZB nach Bachelor- und Masterstudiengängen 2022	21
Abbildung 14: Studierende ohne schulische HZB nach Bachelor- und Masterstudiengängen im Zeitverlauf	21
Abbildung 15: Studierende ohne schulische HZB in Bachelor- und Masterstudiengängen nach Hochschultyp	22
Abbildung 16: Anteile männlicher und weiblicher Studierender ohne schulische HZB im Zeitverlauf	23
Abbildung 17: Vergleich der Altersstruktur bei Studierenden mit und ohne schulischer HZB	24
Abbildung 18: Altersstruktur von Studierenden ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf	24
Abbildung 19: Vergleich der Altersstruktur von Absolvent*innen mit und ohne schulischer HZB	26
Abbildung 20: Altersverteilung männlicher und weiblicher Studierende ohne (Fach-)Abitur im Jahr 2022	27
Abbildung 21: Anteile des Hochschulzugangs über berufliche Qualifikation und Begabtenprüfung 2022	27
Abbildung 22: Hochschulzugangsberechtigung beim Studium ohne (Fach-)Abitur nach Hochschulträgerschaft 2022	28
Abbildung 23: Hochschulzugangsberechtigung beim Studium ohne (Fach-)Abitur nach Hochschultyp 2022	29

Abbildung 24: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Zeitverlauf	30
Abbildung 25: Anteil Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften je Studienbereich im Jahr 2022	31
Abbildung 26: Anteil Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger*innen je Studienbereich im Jahr 2022	32
Abbildung 27: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften im Zeitverlauf	33
Abbildung 28: Anteil Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur in den Ingenieurwissenschaften nach Studienbereichen im Jahr 2022	34
Abbildung 29: Anteil Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger*innen je Studienbereich im Jahr 2022	35
Abbildung 30: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen in der Fächergruppe Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften im Zeitverlauf	36
Abbildung 31: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur in der Humanmedizin inkl. Zahnmedizin im Zeitverlauf	37
Abbildung 32: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur in den Gesundheitswissenschaften im Zeitverlauf	38
Abbildung 33: Anteil Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur in den Gesundheitswissenschaften nach Studienfächern im Jahr 2022	39
Abbildung 34: Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Studienanfänger*innen je Studienfach im Jahr 2022	39
Abbildung 35: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Gesundheitspädagogik im Zeitverlauf	40
Abbildung 36: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Gesundheitswissenschaften/-management im Zeitverlauf	41
Abbildung 37: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Nichtärztliche Heilberufe/Therapien im Zeitverlauf	42
Abbildung 38: Erstsemester, Studierende und Absolvent*innen ohne (Fach-)Abitur im Studienfach Pflegewissenschaften/-management im Zeitverlauf	43
Abbildung 39: Überblick über die Wege zum Studium ohne (Fach-)Abitur in Deutschland	44

## 7.4 Tabellen

Tabelle 1: Überblick über die verwendeten Signaturschlüssel der Hochschulstatistik	3
Tabelle 2: Die zehn nachgefragtesten Hochschulen von Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur	6
Tabelle 3: Anteile der Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Erstsemestern und absolute Zahlen pro Bundesland 2022 und 2021	8
Tabelle 4: Anteile der Studierenden ohne (Fach-)Abitur an allen Studierenden und absolute Zahlen pro Bundesland 2022 und 2021	10
Tabelle 5: Anteile von Hochschulabsolvent*innen ohne (Fach-)Abitur an allen Hochschulabsolvent*innen und absolute Zahlen pro Bundesland 2022 und 2021	11
Tabelle 6: Durchschnittsalter von Studierenden ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf	25
Tabelle 7: Anzahl der Studienanfänger*innen mit und ohne (Fach-)Abitur nach Alter	25
Tabelle 8: Durchschnittsalter von Studienanfänger*innen ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf	25
Tabelle 9: Durchschnittsalter von Hochschulabsolvent*innen ohne (Fach-)Abitur im Zeitverlauf	26
Tabelle 10: Voraussetzungen für eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung ohne (Fach-)Abitur	45
Tabelle 11: Voraussetzungen für eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung ohne (Fach-)Abitur	51
Tabelle 12: Bundeslandspezifische Regelungen zu Vorabquoten für das Studium ohne (Fach-)Abitur	56

## 8 Autorinnen

**Dr. Sigrun Nickel** arbeitet seit 2005 als Leiterin des Bereichs Hochschulforschung beim CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung. Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte sind die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, Qualitätsentwicklung in Hochschulen sowie Karrieren in der Wissenschaft und im Wissenschaftsmanagement. In diesen Bereichen hat sie eine Vielzahl überwiegend empirisch ausgerichteter Forschungsprojekte auf nationaler und internationaler Ebene geleitet. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für den Online-Studienführer [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de), einem Portal mit aktuellen Daten und Informationen zum Studium ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland. Über ihre Forschungstätigkeiten hinaus besitzt Dr. Nickel langjährige Erfahrungen als Dozentin in Fortbildungskursen und weiterbildenden Studiengängen im Hochschul- und Wissenschaftsmanagement. Zudem ist sie als Gutachterin für Ministerien, als Beirätin wissenschaftlicher Projekte und in der Politikberatung tätig. So ist sie derzeit u. a. Mitglied im Expertenkreis „Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung“, einem gemeinsamen Gremium der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie Vorsitzende des Beirats des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) der Universität Duisburg-Essen.

**Anna-Lena Thiele** ist seit Juni 2016 als Senior Projektmanagerin im CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung für den Bereich Hochschulforschung tätig. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Gemeinsam mit Frau Dr. Nickel ist sie für den Online-Studienführer [www.studieren-ohne-abitur.de](http://www.studieren-ohne-abitur.de) verantwortlich. Sie verfügt über mehrjährige Berufserfahrung im Bildungsbereich, insbesondere bei der Durchführung empirischer Erhebungen und dem Monitoring von Drittmittelprojekten. Anna-Lena Thiele studierte Soziologie (B. A.) an der Universität Duisburg-Essen sowie Soziologie und empirische Sozialforschung (M. Sc.) an der Universität zu Köln. Nach dem Studium arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei MOZAIK, einer gemeinnützigen Gesellschaft für interkulturelle Bildungs- und Beratungsangebote in Bielefeld. Dort war sie für die Koordination und Beratung von Projekten zur interkulturellen Kooperations- und Netzwerkarbeit in der beruflichen Bildung zuständig. Zudem konzipierte sie Befragungen für verschiedene Zielgruppen und betreute die Evaluation der Projekte, die auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene umgesetzt wurden.



**Heute steht ein Studium nahezu jedem/jeder offen.**

**Hochschulen und Politik müssen ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Wir bieten ihnen dafür Impulse und Lösungen.**

**Alle Studieninteressierten sollen das passende Angebot finden. Wir bieten ihnen die dafür nötigen Informationen und schaffen Transparenz.**